



Landtag von Baden-Württemberg

67. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 16. Juni 1999 • Haus des Landtags

Beginn: 10:04 Uhr

Schluss: 15:57 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	5279	Abg. Redling SPD	5298, 5308
Absetzung des Tagesordnungspunktes 2	5279	Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen	5300
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	5308	Abg. Hofer FDP/DVP	5302
1. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes – Drucksache 12/4026	5279	Abg. Käs REP	5305
Minister Dr. Palmer	5279, 5293	Abg. Rosely Schweizer CDU	5306
Abg. Rech CDU	5282	Beschluss	5308
Abg. Birgit Kipfer SPD	5284	4. Fragestunde – Drucksache 12/4110	
Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen	5287	Mündliche Anfrage des Abg. Jürgen Walter	
Abg. Kluck FDP/DVP	5289	Bündnis 90/Die Grünen – Herkunfts- und Qualitätszeichen Baden-Württemberg	5308
Abg. Dr. Schlierer REP	5290	Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen	5308, 5309
Abg. Oettinger CDU	5292	Ministerin Gerdi Staiblin	5308, 5309
Beschluss	5296	Abg. Teßmer SPD	5309
2. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation abgesetzt (5279)		5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes – Drucksache 12/4056	5310
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung gemeindefirtschaftsrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze – Drucksache 12/4055	5296	Minister Dr. Schäuble	5310
Minister Dr. Schäuble	5296	Abg. Hehn CDU	5311
Abg. List CDU	5298	Abg. Lorenz SPD	5311
		Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen	5312
		Abg. Veigel FDP/DVP	5312
		Abg. Krisch REP	5313
		Beschluss	5314

<p>6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 12/4119 5314</p> <p>Abg. Oettinger CDU 5314</p> <p>Abg. Birzele SPD 5315</p> <p>Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen 5316</p> <p>Abg. Drautz FDP/DVP 5317</p> <p>Abg. Deuschle REP 5318</p> <p>Beschluss 5320</p> <p>7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Oddset-Wette in Baden-Württemberg (Oddset-Wettegesetz) – Drucksache 12/3951</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 12/4035 5320</p> <p>Änderungsantrag Drucksache 12/4128</p> <p>Abg. Herrmann CDU 5320</p> <p>Abg. Dr. Puchta SPD 5321</p> <p>Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen 5321</p> <p>Abg. Kiel FDP/DVP 5322</p> <p>Abg. König REP 5323</p> <p>Staatssekretär Rückert 5323</p> <p>Beschluss 5325</p> <p>8. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Januar 1998 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 1996 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1994 (Nr. 32) – Außer tariflich angestellte Lehrkräfte und Lehr-</p>	<p>beauftragte an Musikhochschulen – Drucksachen 12/2372, 12/4037 5325</p> <p>Beschluss 5325</p> <p>9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 15. April 1999, Az.: 1 BvR 1538/98 – Verfassungsbeschwerde des Herrn M. S. aus L. wegen Eintragung in die bei der Architektenkammer Baden-Württemberg geführte Liste der Stadtplaner – Drucksache 12/4100 5325</p> <p>Beschluss 5325</p> <p>10. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 12/4023, 12/4086 . . 5326</p> <p>Beschluss 5326</p> <p>11. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/4083, 12/4105, 12/4106, 12/4107, 12/4108, 12/4109 5326</p> <p>Beschluss 5326</p> <p>12. Kleine Anfragen – Drucksachen 12/4066, 12/4067 5326</p> <p>Nächste Sitzung 5326</p> <p>Anlage 1 Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzung im Finanzausschuss 5327</p> <p>Anlage 2 Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP – Umbesetzung im Sozialausschuss 5327</p>
--	---

Protokoll

über die 67. Sitzung vom 16. Juni 1999

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 67. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Dagenbach, Heinz Goll und Schuhmacher erteilt.

Dienstlich verhindert sind Herr Finanzminister Stratthaus und Herr Staatssekretär Stächele.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** finden Sie auf Ihren Tischen. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Es ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 2. Juni 1999 – Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs; hier: Beteiligung des Landtags vor Erteilung des Einverständnisses des Landes Baden-Württemberg zum Abkommen durch den Herrn Ministerpräsidenten im Rahmen des Lindauer Abkommens – Drucksache 12/4098

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung des Finanzministeriums vom 12. Mai 1999 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben; hier: Bericht für das 1. Quartal 1999 – Drucksache 12/4036

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

3. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 15. April 1999, Az.: 1 BvR 1538/98 – Verfassungsbeschwerde des Herrn M. S. aus L. wegen Eintragung in die bei der Architektenkammer Baden-Württemberg geführte Liste der Stadtplaner

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Dann darf ich noch darauf hinweisen, dass Tagesordnungspunkt 2 unserer heutigen Sitzung – Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation – auf Antrag der CDU-Fraktion abgesetzt werden soll. – Sie stimmen der Absetzung zu.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes – Drucksache 12/4026

Die Begründung erfolgt durch die Regierung. Das Präsidium hat für die Aussprache gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister im Staatsministerium Dr. Palmer.

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Novellierung des Landesmediengesetzes steht heute eine wichtige Weichenstellung für die Stärkung und Weiterentwicklung des privaten Rundfunks in Baden-Württemberg an. Nach der erfolgreichen Fusion von SWF und SDR zum Südwestrundfunk, die der Landtag hier vor ziemlich genau zwei Jahren beschlossen hat, müssen wir jetzt dafür sorgen, dass wir den privaten Rundfunk in Baden-Württemberg stärken und ihm gute, berechenbare Rahmenbedingungen geben. Wir werden mit der Novelle des Landesmediengesetzes die Voraussetzungen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der privaten Rundfunkveranstalter schaffen.

Wir müssen dies im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch tun, weil die Marktentwicklung Sorgen macht. Der Marktanteil des privaten Rundfunks beträgt in Baden-Württemberg derzeit rund ein Drittel. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk verfügt über zwei Drittel des Hörfunkmarkts. Zum Vergleich: In Bayern erzielen die Privaten 55 % Marktanteil, in den neuen Bundesländern 53 %, in Rheinland-Pfalz 52 %. Das macht den Handlungsbedarf bei uns im Land deutlich.

Wir haben neben diesem Erfordernis der Stärkung der privaten Rundfunklandschaft im Land auch noch einige andere Dinge mit dieser Novelle verknüpft. Wir werden die geänderten medienkonzentrationsrechtlichen Vorschriften des zum 1. Januar 1997 in Kraft getretenen Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrags und des zum 1. August 1997 in Kraft getretenen Mediendienste-Staatsvertrags einbauen. Wir werden bereits dem unterschriftsreifen Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Rechnung tragen. Sie wissen, er geht insbesondere auf die Digitalisierung, die veränderte Landschaft, ein. Im Vorgriff werden wir seine wesentlichen Bestimmungen und Regelungsinhalte bereits in den neuen Gesetzestext einarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich ganz kurz die Eckpunkte dieser Mediengesetznovelle herausstellen. Das Herzstück der Novelle ist zweifellos die Verankerung einer privaten Jugendwelle in Baden-Württemberg. Sie wird für eine wichtige, aber bisher vernachlässigte Zielgruppe, die Jungen in unserem Land, geschaf-

(Minister Dr. Palmer)

fen. Mit ihren Hörern sind die anfänglichen Jugend- bzw. Pop-Programme SDR 3 und SWF 3 älter geworden. Das aus ihnen hervorgegangene dritte Hörfunkprogramm des SWR weist als jüngstes öffentlich-rechtliches Programm inzwischen einen Altersdurchschnitt von 37 Jahren auf.

Wir finden, dass diese Lücke durch ein privates Programmangebot für junge Menschen geschlossen werden muss. Frequenzen dafür sind im Zug der Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Rundfunklandschaft in Baden-Württemberg entlang der Ballungsachsen Mannheim – Karlsruhe – Heilbronn – Ulm – Stuttgart mit einer technischen Reichweite für ungefähr 5 Millionen Einwohner vorhanden. Wir wollen auf diesem Weg ein Angebotsdefizit beseitigen. Wir wollen einen Beitrag zur Stärkung der privaten Seite des dualen Rundfunksystems leisten, indem wir ermöglichen, dass diese freien Frequenzen für privaten Rundfunk im Land genutzt werden.

Wir werden mit dieser Regelung Neuland beschreiten. Kein anderes deutsches Bundesland verfügt über eine solche Spartenwelle mit landesweitem Anspruch. Schon im ersten Durchgang können wir rund die Hälfte der Einwohner Baden-Württembergs mit der Jugendwelle erreichen.

Natürlich ist es richtig, dass die geplante neue Jugendwelle Auswirkungen auf die bestehende Hörfunklandschaft haben wird. Wer das bestreitet, verkennt die Realitäten. Aber Rundfunk ist nichts Statisches. Keiner hat auf alle Zeiten im Wettbewerb Garantien auf sein Marktsegment – nicht der öffentlich-rechtliche Rundfunk und auch nicht die private Konkurrenz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wirken Klagen über weitere Konkurrenz angesichts der anstehenden Digitalisierung – auf uns kommen ganz andere Konkurrenzsituationen, die freie Verbreitungsmöglichkeit von Rundfunk zu – fast anachronistisch.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner)

Die Ermöglichung einer privaten Jugendwelle im Landesmediengesetz bedeutet auch kein Verbot für ein öffentlich-rechtliches Jugendprogramm. Wer dies behauptet, hat sich mit dem Gesetzestext nicht im Geringsten auseinander gesetzt.

Alle Befürchtungen einer verfassungswidrigen Beschneidung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch das Landesmediengesetz sind unbegründet. Wir regeln nämlich in dieser Novelle, die sich mit dem privaten Hörfunk in Baden-Württemberg befasst, „Das Ding“ jetzt überhaupt nicht. Es gibt dafür jetzt auch gar kein Erfordernis.

Wenn es in der Begründung zum Gesetzentwurf – ich weise darauf hin: in der Begründung – unter Verweis auf den SWR-Staatsvertrag heißt, dass ein solches Jugendprogramm gegenwärtig mangels Grundversorgungsqualität vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht veranstaltet werde, so ist damit nichts anderes ausgesagt, als dass beim Abschluss des SWR-Staatsvertrags die beiden Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg übereinstim-

mend der Auffassung waren, dass die Grundversorgung mit vier Landeshörfunkprogrammen ausreichend gewährleistet werden könne. Der SWR hat dies damals – Sie erinnern sich –, vor zwei Jahren, 1997, zumindest akzeptiert, und genau dies – –

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Er hat damals schon protestiert!)

– Genau dies, er hat aber auf eine Klage verzichtet, Herr Kollege Jacobi; das wissen Sie.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

Er hat nicht geklagt, sondern er hat diesen Staatsvertrag akzeptiert, zur Kenntnis genommen. Das Gutachten von Professor Oppermann, das 1997 erschienen ist, hat auch eine breite Diskussionsmöglichkeit offen gelassen, sich überhaupt nicht eindeutig festgelegt. Der SWR hat dies akzeptiert.

Zweiter Punkt der Eckpunkte unserer Novelle: Wir halten an der Grundstruktur des privaten Hörfunks mit Lokal- und Regionalsenderebene fest. Im Bereich der Regionalsender wird jedoch die zulässige Anzahl von sechs auf die heute faktisch vorhandenen drei Veranstalter – Radio Regenbogen, Radio Antenne, Radio 7 – reduziert. Eine Stärkung des privaten Rundfunks auf der Ebene der Lokalsender ermöglichen wir durch eine Flexibilisierung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über die zulässige Anzahl auf 12 bis 18. Die Landesanstalt für Kommunikation erhält damit im Blick auf die dritte Lizenzierungsperiode ab 1. Oktober 2002 Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Lokalsender in unserem Land gestalten ein dezentrales Programmangebot, das in seiner Vielfalt sehr gut zu unserem Land passt. Wir leben in diesem Land auch wegen unserer ausgewogenen, jedem Zentralismus abholden Struktur gut. Nachrichten, Beiträge, Ereignisse aus der näheren Umgebung der Hörer sind für viele Bürgerinnen und Bürger ein interessantes Angebot. In diesem Bereich muss man aber darauf verweisen, dass wir im Augenblick mit Lokalsendermöglichkeiten nur eine Abdeckung von rund 80 % erreichen. Es gibt immer noch Versorgungslücken, insbesondere im südlichen Landesteil.

Genau an dieser Stelle werden wir der Landesanstalt für Kommunikation mit der Flexibilisierung des Instrumentariums eine Möglichkeit geben, werden wir ihr ein Instrumentarium in die Hand geben, für einen leistungsfähigen Lokalfunk zu sorgen. Die Lücken in diesem Bereich kann sie dann entweder durch die Zulassung weniger weiterer Lokalsender schließen, oder aber sie kann für die dritte Lizenzierungsperiode ab 1. Oktober 2002 insgesamt kompaktere und homogenere Einheiten vorsehen.

Es können also durchaus auch weniger Lokalveranstalter mit vergrößerten Verbreitungsgebieten entstehen. Aber es ist gerade nicht Aufgabe des Gesetzgebers, alles en détail zu regeln. Es muss zum heutigen Zeitpunkt nicht festgelegt werden, ob die versorgungstechnisch und wirtschaftlich richtige Entscheidung, die gegebenenfalls im Jahr 2002 zu treffen ist, bei 12, 15 oder 18 Lokalsendern zu liegen hat. Wir werden also mit diesem Gesetz lediglich die Bandbrei-

(Minister Dr. Palmer)

te bestimmen, die eine ausreichende Größe der Lokalsender sichert und eine zu weit gehende Zersplitterung des Lokalfunks vermeidet. Innerhalb dieser Bandbreite hat dann die LfK die richtige Entscheidung für leistungsfähigen Lokalfunk zu treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Regionalsenderbereich haben sich drei Regionalsender im Land etabliert. Von dieser Struktur sollten wir heute ausgehen. Eine zwangsweise Umbildung der drei etablierten Regionalsender zu einem Landessender streben wir nicht an. Es gibt Vertrauensschutztatbestände, die man nicht mit einem Federstrich beseitigen sollte.

Ich betone dies, obgleich heute aufgrund der Entwicklung in Baden-Württemberg und in den anderen Ländern sicher weitgehend Einigung über Folgendes besteht: Wenn man neu an eine private Hörfunklandschaft in einem Land herangehe, würde man den Weg zu einem Landessender beschreiten, der dann anstelle der Bereichssender vorhanden wäre, und hätte darunter die Möglichkeit eines ausgewogenen und differenzierten Lokalsenderbereichs.

Wir haben aber fast 15 Jahre Erfahrungen, Investitionen, Vertrauensschutztatbestände bei den vorhandenen Bereichssendern geschaffen. Es ist viel Know-how, viel Hörerbinding aufgebaut worden. Es wäre nicht der richtige Weg, daran jetzt vorbeizugehen und eine Revolution in der Bereichssenderebene zugunsten eines neuen Landessenders vorzunehmen. Deshalb wollen wir mit der Möglichkeit eines freiwilligen Zusammenschlusses von Regionalveranstaltern operieren. Größere Einheiten bei den Regionalsendern sind ein vernünftiges Ziel; aber zur Realisierung dieses Zieles kann es nur unter der Voraussetzung kommen, dass die Regionalsender dies auch selbst wollen.

Für einen möglichen Zusammenschluss der Regionalsender beseitigen wir im Gesetzentwurf Nachteile. Dies gilt in der Frage der Werbeauseinanderschaltung. Bislang bestrafte das Gesetz einen Zusammenschluss von Regionalveranstaltern dadurch, dass nicht mehr in kleinere, getrennte Teilverbreitungsgebiete innerhalb des Regionalverbreitungsgebiets auseinander geschaltet werden konnte. Mit der Novelle wird heute die im Verhältnis der Lokalveranstalter zu den Regionalveranstaltern geregelte Auseinanderschaltung auch nach einem freiwilligen Zusammenschluss der Regionalveranstalter fortbestehen. Danach dürften also die Regionalsender täglich zwölf Minuten in kleinere Teilverbreitungsgebiete auseinander schalten. Längere Auseinandersetzungen sind möglich, wenn alle betroffenen Lokalveranstalter zustimmen.

Ich glaube, dass wir mit diesem Ansatz in der Tat einen Königsweg gefunden haben, denn die neue Regelung beinhaltet einen echten Anreiz für die freiwillige evolutionäre Weiterentwicklung der Regionalsender, gegebenenfalls bis hin zu einem Landessender. Ob das gemacht wird, entscheiden aber die Veranstalter selbst. Nicht die Landesregierung, nicht der Landtag gibt diese Entscheidung vor. Wir sind bei allen Anhörungen der vergangenen Monate immer wieder eindringlich gebeten worden: Reglementiert es nicht zu stark. Überlasst uns die Entscheidung, ob wir diesen Weg beschreiten wollen. Wir greifen diese Überlegungen auf, indem wir den evolutionären Weg eröffnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer eine noch weiter gehende Liberalisierung für die Regionalsender fordert, ignoriert schlichtweg die wirtschaftlichen Interessen des Lokalfunks im Land. Denn der Lokalfunk ist besonders sensibel. Radio wird hier unter teilweise schwierigen Bedingungen gemacht. Ich kann den Pioniergeist, die Experimentierfreude und den Einsatz unserer Radiomacher nur bewundern, gerade auch auf der Lokalsenderebene. Dass wir mittlerweile im Land auch ein beträchtliches Qualitätsniveau erreicht haben, können wir am Ergebnis des Wettbewerbs sehen, den die Landesanstalt für Kommunikation für gutes innovatives Radio jetzt Jahr für Jahr veranstaltet. Es gab in den vergangenen Jahren einen richtigen Qualitätssprung auch beim Lokalradio, und wir sollten sehr stolz darauf sein, dass sich das im Land Baden-Württemberg entwickelt hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dritter Eckpunkt der Novelle: Eine weitere wichtige Neuerung stellt die Einführung eines Must-carry- und eines Not-must-carry-Bereichs bei der Zuteilung von Übertragungskapazitäten dar. Bisher hatte die Landesanstalt für Kommunikation über die Belegung aller verfügbaren Übertragungskapazitäten mit Programmen zu entscheiden. Künftig entscheidet sie nur noch über die Belegung eines engen Teilbereichs, des so genannten Must-carry-Bereichs. Im analogen Kabel sind dabei zur Vielfaltssicherung alle für Baden-Württemberg bestimmten öffentlich-rechtlichen gebührenfinanzierten Fernseh- und Hörfunkprogramme sowie eine genau gleiche Anzahl von Privatprogrammen zu berücksichtigen. Wir wollen also die duale Rundfunkordnung in unserem Land auch dadurch ausprägen, dass wir in diesen Must-carry-Bereich eben die genau gleiche Anzahl von privaten und öffentlich-rechtlichen Programmen hineinnehmen.

Über die Belegung der darüber hinaus vorhandenen Kapazitäten im Not-must-carry-Bereich wird zukünftig der jeweilige Netzbetreiber in eigener Verantwortung entscheiden. Das ist Ausfluss der Liberalisierung bei den Netzen. Dabei hat der jeweilige Betreiber die Interessen der angeschlossenen Rundfunkteilnehmer und Vielfaltsgesichtspunkte zu beachten.

Eine Verfahrenserleichterung stellt in diesem Zusammenhang die Einführung des so genannten Führerscheinsprinzips dar. Das bedeutet, dass künftig zwischen der allgemeinen medienrechtlichen Zulassung als Veranstalter und der konkreten Zuweisung von Übertragungskapazitäten unterschieden wird. Damit können sich medienrechtlich zugelassene Veranstalter auf einer gesicherten Basis um Übertragungskapazitäten für Programme bewerben.

Mit einer Fülle von Detailregelungen haben wir weitere Änderungen, Anpassungen und Flexibilisierungen vorgenommen und dabei nachdrücklich auch das Ziel einer Verschlankung und Vereinfachung des Gesetzes zugunsten verbesserter Rechtsklarheit und Anwendbarkeit verfolgt.

Ich möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere wichtige Änderungen stichwortartig benennen: die quantitativ und qualitativ modifizierten Vorschriften über das vom Veranstalter redaktionell selbst zu gestaltende

(Minister Dr. Palmer)

Programm anstelle der bisher eher starren 20-%-Vorgabe, die wir jedem gemacht haben; die Möglichkeit der LfK, für die dritte Lizenzierungsperiode ab 2002 den teilweise entstandenen Wildwuchs an Überlappungen der Verbreitungsgebiete zu reduzieren; die Aufhebung des bisherigen Verbots mehrfacher Programmveranstaltung.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Verwaltungserfahrung wird der LfK auch ein flexibleres Handeln nach den Umständen des konkreten Einzelfalls ermöglicht.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Die bewährte Grundstruktur der LfK wird um verschiedene Einzelregelungen ergänzt. Im Bereich des Datenschutzes und der Ordnungswidrigkeiten lehnt sich die Novelle jetzt im Wesentlichen an den Rundfunkstaatsvertrag an, um eine möglichst weitgehende Gleichbehandlung der betroffenen Veranstalter herbeizuführen.

Das Ganze ist in diesem schlanken, übersichtlichen, gut gestalteten Gesetzentwurf zusammengefasst; wir haben ihn in die Anhörung gegeben. Im Anhörungsverfahren sind rund 200 private und öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter, Netzbetreiber, Verbände, Kirchen, Institutionen und gesellschaftlich relevante Gruppen angehört worden. Über 50 Stellungnahmen wurden abgegeben. Von den sich verständlicherweise zum Teil diametral gegenüberstehenden Einzelinteressen einmal abgesehen, ist der Regierungsentwurf in der Anhörung mit einer positiven Grundtendenz aufgenommen worden.

Begrüßt wurden insbesondere die Beibehaltung der bisherigen Lokal- und Regionalsenderstruktur, die Kompatibilität zum Rundfunkstaatsvertrag, die Aufnahme einer Must-carry- und Not-must-carry-Regelung zur Verteilung der Übertragungskapazitäten, die bessere Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der nahezu um die Hälfte reduzierten Paragrafenfolge.

Im Übrigen habe ich auch gar keinen Zweifel daran, dass es ein großes Interesse an der Jugendwelle geben wird und dass wir zu viele Bewerber für diese geplante Jugendwelle haben werden und keine Betreiber mit dem Lasso einfangen müssen, damit sie eine Jugendwelle veranstalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Natürlich lassen sich mit einem solchen Gesetzentwurf nicht alle Wünsche und Einzelinteressen befriedigen; zu widersprüchlich sind meist die geäußerten Vorschläge. Wenn sich jedoch Kritik und Zustimmung nahezu gleichmäßig verteilen, spricht im Ergebnis viel für die Ausgewogenheit der Gesetzesnovelle.

Lassen Sie mich ganz kurz zusammenfassen: Nach der erfolgreichen Fusion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist es das Ziel des Regierungsentwurfs, die private Seite des dualen Rundfunksystems zu stärken. Der Regierungsentwurf will hierzu geeignete und faire Wettbewerbsbedingungen herstellen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen des privaten Rundfunks und für einen konstruktiven Wettbewerb im Rundfunkbereich leisten.

Damit wird die Chance zu einer weiteren Verbesserung von Angebot und Qualität der Rundfunkprogramme in Ba-

den-Württemberg eröffnet. Somit fügt sich der Gesetzentwurf in die intensiven Bemühungen der Landesregierung ein, den Medienstandort Baden-Württemberg entschlossen zu stärken. Wir bitten den Landtag auf diesem Wege der Stärkung des Medienstandorts Baden-Württemberg sehr herzlich um seine Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Rech das Wort.

Abg. Rech CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Der Herr Minister hat den Gesetzentwurf soeben ausführlich begründet, und ich kann für die CDU-Fraktion nur ausdrücklich zustimmen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sind Sie auch begeistert?)

– Allerdings, Herr Kollege. Ich will Ihnen auch gleich sagen, warum.

Das neue Landesmediengesetz steht ausdrücklich für Deregulierung und für die Fortentwicklung der privaten Medienlandschaft in Baden-Württemberg. Es steht außerdem für eine Stärkung des Marktes dort, wo Markt sinnvoll und notwendig ist. Wir haben das geltende Gesetz überdies entschlackt und mit Blick auf die aktuelle Fassung des Rundfunkstaatsvertrags sowie den Mediendienste-Staatsvertrag zahlreiche Anpassungen vorgenommen. Das Gesetz ist dadurch übersichtlicher geworden. Vieles hat inzwischen Eingang in die beiden Staatsverträge gefunden, sodass es im Landesmediengesetz entbehrlich war.

Meine Damen und Herren, wir werden – da bin ich ganz sicher – in Baden-Württemberg eine moderne und flexible Medienlandschaft bekommen, und dies im Wesentlichen unter den folgenden Aspekten des Gesetzentwurfs, dessen Eckpunkte ich für die Fraktion nochmals darlegen darf.

Da ist zunächst einmal das so genannte Führerscheindelmodell – auch dies hat der Herr Minister angesprochen –, das künftig Maßstab für die Veranstaltung jeder Form von Fernsehen und Hörfunk sein wird und in der öffentlichen Wahrnehmung – das muss ich allerdings auch konstatieren – zuletzt etwas zu kurz gekommen ist.

Deswegen an dieser Stelle noch einmal: Der Anbieter erwirbt die behördliche Erlaubnis, Rundfunk zu veranstalten, und zwar sowohl für den digitalen wie für den analogen Bereich. Mit dieser Voraussetzung tritt er mit dem Netzbetreiber in Verhandlungen über die Nutzung der Kapazitäten, über die dieser verfügt. Der Netzbetreiber entscheidet dann über die Vermarktung seines Netzes, soweit es über den so genannten Must-carry-Bereich hinausgeht. „Must-carry“ bedeutet die gesetzliche Verpflichtung, bestimmte Programme einzuspeisen. Aber darüber hinaus ist der Netzbetreiber in seiner Entscheidung frei.

Ich möchte Ihnen dafür ein konkretes Beispiel nennen. Der Must-carry-Bereich umfasst beispielsweise im analogen Kabel bei 33 Kabelplätzen 14 Programme, die zwingend einzuspeisen sind, sieben öffentlich-rechtliche, nämlich ARD, ZDF, SWR 3, 3-Sat, arte, Phoenix und den Kinder-

(Rech)

kanal, und daneben sieben private. Hier ist für die einen der regionale Charakter und sind für die anderen die höchsten Zuschaueranteile maßgeblich.

Damit, meine Damen und Herren, stellen wir nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts die Grundversorgung und zwei stabile Säulen des dualen Systems sicher. Was darüber hinaus in das Kabelnetz eingespeist wird, entscheidet dann eben der Betreiber. Und glauben Sie mir: Er wird nach den Gesetzmäßigkeiten des Marktes entscheiden. Ausschlaggebend sind dann das Interesse der Zuschauer bzw. der Zuhörer und nicht die Vorstellungen ernannter oder selbst ernannter Medienpädagogen.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Selbstverständlich bieten zum Beispiel die Bestimmungen über den Jugendschutz wichtige und ausreichende Vorkehrungen.

Wir haben uns hier dem Modell der Vereinigten Staaten angenähert: Der Kunde zahlt die Kabelgebühren an den Netzbetreiber. Dieser zahlt im nächsten Schritt an den mit dem „Führerschein“ ausgestatteten Rundfunkveranstalter, der sein Programm in diesem Netz ausstrahlt. In unserem bislang praktizierten System der Postdienstleistungen war es ja so, dass der Veranstalter dafür zahlen musste, dass er sein Programm beim Monopolisten ausstrahlen durfte.

Das Problem immer stärkerer Engpässe im analogen Kabelnetz hat sich in der Folge dadurch ergeben, dass immer mehr Programme auf den Markt gedrängt haben und die Kapazitäten an ihre Grenzen gelangt sind.

Zur privaten Jugendwelle: Wir behalten die private Hörfunkstruktur aus Bereichs- und Lokalsendern bei und ergänzen sie durch eine dritte Ebene, die private Jugendwelle, für die mittel- oder langfristig eine landesweite Verbreitung angestrebt wird.

Zweierlei ist mir in diesem Zusammenhang wichtig: Es gibt einen klaren Bedarf für ein jugendorientiertes Programm, und nach der Verabschiedung des SWR-Staatsvertrags muss es uns mit der Novelle zum Landesmediengesetz vor allem um eine Stärkung des privaten Rundfunks gehen. Es ist bekannt – und der Herr Minister hat dies eben dankenswerterweise noch einmal ganz klar zum Ausdruck gebracht –, dass sich das Verhältnis der Höreranteile zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk in Baden-Württemberg bei einem Verhältnis von rund 70 : 30 in einer eklatanten Schiefelage befindet. Bekannt ist außerdem, dass bei den jugendlichen Hörern ein großer Bedarf besteht. Deshalb haben wir uns entschlossen, diese Lücke zu schließen.

Das Programm wird einen Beitrag zur überregionalen Identität der Hörer leisten. Es ist unser klares Ziel, dass die Lizenzierung noch in diesem Jahr durch die unabhängigen Gremien der Landesanstalt für Kommunikation erfolgen kann. Maßgeblich, meine Damen und Herren, wird hierfür allein die Qualität des Programmkonzepts sein. Ich sage aber auch, dass wir es begrüßen, wenn sich dasjenige Konzept durchsetzt, bei dem sich die baden-württembergische Rundfunkzene möglichst breit wieder findet.

(Beifall des Abg. Hehn CDU)

Wichtig ist uns eine Ergänzung der bestehenden privaten Hörfunklandschaft in Baden-Württemberg zwischen Einzelnen. Dazu gehören auch frequenztechnische Korrekturen zwischen einzelnen Lokalsendern, falls deren Überlappungsgebiete zu groß sein sollten.

Wir sind außerdem froh, dass der Südwestrundfunk und die Landesanstalt für Kommunikation mit der Mannheimer Erklärung zu einer entwicklungsfähigen Basis für die Aufteilung der terrestrischen Verbreitungsmöglichkeiten gekommen sind. Ich möchte hinzufügen, dass wir erwarten, dass der SWR und die LfK nach diesem Muster auch in Zukunft weitere Verbesserungen bei der Koordinierung der Frequenzbereiche erreichen könnten.

(Beifall bei der CDU)

Die Möglichkeit der Bereichssender, Werbung in Teilverbreitungsgebiete auseinander zu schalten, bleibt auch in der Novelle auf täglich zwölf Minuten beschränkt. Wir halten hier zum Schutz der Lokalsender am Status quo fest, meine Damen und Herren, auch wenn unter Marktgesichtspunkten ganz sicher nicht alle mit diesem Kompromiss sehr glücklich sein werden und sein können. Es bleibt eine Regelung, die vielleicht noch einmal auf den Prüfstand kommen wird, dann nämlich, wenn die Diskussion um eine mögliche Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neue Impulse bekommt. Das sage ich ausdrücklich an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen der SPD. Offenbar gibt es ja bei den SPD-geführten Bundesländern inzwischen den einen oder anderen, der sich mit der Idee der Werbefreiheit öffentlich-rechtlicher Programme anfreunden könnte. Ich denke zum Beispiel an Äußerungen des saarländischen Ministerpräsidenten Klimmt.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist aber jetzt hier nicht das Thema!)

Er scheint ja wohl schon weiter zu sein als mancher von Ihnen hier.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Zum Schluss noch ein Wort zur aktuellen Diskussion um die Organisation der Medienaufsicht in Deutschland, denn dieses Thema gehört natürlich auch zur Novellierung des Landesmediengesetzes. Es ist nicht gerade hilfreich, wenn eine einzige Bundesmedienanstalt anstelle der bestehenden Landesmedienanstalten gefordert wird. Das mag ein Staatsminister im Bundeskanzleramt anders sehen, denn schließlich braucht er einen Tätigkeitsnachweis.

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Aber hier geht es um die uneingeschränkte Sicherung föderaler Strukturen und Zuständigkeiten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brechtken SPD: Das trifft auf eure eigenen zu! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Ihr habt auch einen Staatsminister! – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Aber der ist für Wahlwerbung zuständig!)

Herr Kollege, das sage ich übrigens auch an die Adresse von Herrn Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf, wobei

(Rech)

dieser offenbar nicht für eine einheitliche Bundesaufsicht plädiert, sondern eher für Mehrländeranstalten auf freiwilliger Basis. Die bundesstaatliche Verankerung will er dennoch beibehalten. Es geht ihm lediglich um größere Einheiten.

Für die baden-württembergische Medienaufsicht sage ich jedenfalls klipp und klar: Unsere Bereichs- und Lokalsender benötigen ihre baden-württembergische Landesmedienanstalt, die konkret, kontinuierlich und ausschließlich für ihre Anliegen da ist.

Für mich ist deshalb klar: Wir brauchen bei der Aufsicht für den privaten Rundfunk zwingend ein föderal organisiertes System. Wir haben heute in Deutschland, im europäischen Vergleich jedenfalls, eine einmalige Vielfalt des Angebots an bundesweiten, regionalen und lokalen privaten Fernseh- und Hörfunkprogrammen. Ich behaupte: Dies wäre so sicherlich nicht erreicht worden, wenn wir eine einheitliche bundesweite Zulassungs- und Aufsichtsbehörde eingerichtet hätten. Föderalismus, meine Damen und Herren, lebt nur dort, wo die Länder eigenverantwortlich gestalten und in einen produktiven und kreativen Wettbewerb treten. Ohne Wettbewerbsföderalismus im Medienbereich wäre unsere Medienlandschaft heute um vieles ärmer.

(Beifall bei der CDU)

Mir scheint viel wichtiger, dass bei der Lösung konkreter Probleme eine enge Verzahnung von Bundeskartellamt, Regulierungsbehörde und Landesmedienanstalt dort stattfindet, wo diese unterschiedlichen Rechtsbereiche auf dieselben Sachverhalte einwirken. Außerdem steht es außer Frage, dass innerhalb der Konferenz der Landesmedienanstalten ein erheblicher Abstimmungs- und Kooperationsbedarf besteht. Missstände müssen auf diesen Ebenen entschlossen angegangen werden. Wenn verschiedene Bundesländer nach dem Muster von Berlin und Brandenburg eine gemeinsame Landesmedienanstalt haben wollen, dann sage ich:

(Abg. Wieser CDU: Bitte schön!)

Bitte schön.

Die Medienlandschaft in Baden-Württemberg bedarf jedenfalls der vollen Aufmerksamkeit der LfK. Rundfunk, meine Damen und Herren, ist und bleibt Ländersache. Das haben auch die Herren Naumann, Mosdorf und wie sie alle heißen mögen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem jetzt vorgelegten erneuerten Landesmediengesetz will die Landesregierung der erfolglosen Rundfunk- und Medienpolitik in Baden-Württemberg neue Impulse geben. Mit Verlaub: Wenn diese Impulse versprechen so lau zu werden wie diese beiden langweiligen Reden, die wir eben gehört haben –

(Beifall bei der SPD – Abg. Maurer SPD: Sehr gut! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Machen Sie es besser, Frau Kipfer! Jetzt mal los! – Abg. Kluck FDP/DVP: Besser machen!)

Um es gleich vorweg zu sagen: Wir haben erhebliche Zweifel, dass dieses Ziel, neue Impulse zu geben, mit diesem Gesetz erreicht werden kann.

(Abg. Oettinger CDU: Jetzt wird's farbig!)

Schon die Novelle 1992 sollte Licht in das Dunkel des baden-württembergischen Medienstandorts tragen und hat dabei doch kläglich versagt. Diesen Weg setzen Sie jetzt uneingeschränkt fort. Denn trotz aller schönen Reden, trotz allen Schönredens dümpelt der Medienstandort dahin.

(Abg. Rech CDU: Ich denke, das war gar nicht so schön! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: So wie die SPD! – Abg. Wieser CDU: So wie die SPD! Die dümpelt auch furchtbar!)

Erst in den letzten Tagen hat eine renommierte Schallplattenfirma ihren Rückzug aus Stuttgart bekannt gegeben, und wenn man der Presse vom Wochenende Glauben schenken soll, dann freuen sich junge Medienschaffende sogar, wenn sie von Stuttgart nach Berlin umziehen dürfen. Das, denke ich, ist wirklich kein gutes Bild.

Einen potenten, privaten, bundesweit ausstrahlenden Fernsehveranstalter hat es noch nie in den Südwesten gezogen, und weiterhin ist keiner in Sicht. Die wenigen regionalen und lokalen Fernsehmacher geben sich redliche Mühe mit Informationen aus der Nähe, aber ihre medienwirtschaftliche Wirkung ist gering, und im neuen Gesetzentwurf werden sie total vernachlässigt.

(Abg. Birk CDU: Cassandra!)

Von den privaten Hörfunkveranstaltern haben sich nur wenige zu lukrativen Unternehmen entwickelt. Die Stimmung bei allen anderen ist eher lau. Redaktionell selbstständige Lokalradios kann man an einer Hand abzählen. Alle anderen hängen längst am Tropf der jeweiligen Bereichssender. Der Verlauf der zweiten Lizenzperiode ab 1994 und damit die Mediengesetznovelle 1992 hat den Medienstandort Baden-Württemberg in keiner Weise vorangebracht.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Stimmt nicht!)

Wir wissen, dass die Menschen dann besonders gern einen privaten Sender einschalten, wenn er mit redaktionell selbst gestalteten Wortbeiträgen Information und Unterhaltung anbietet. Das ist die ureigene Aufgabe der privaten Lokalsender, und das ist auch ihre Chance, weil sie hier keine öffentlich-rechtliche Konkurrenz haben.

Bieten kann dies aber nur ein Lokalsender, wenn er aus einem ausreichend großen Wirtschaftsraum selbstständig seine Werbeeinnahmen generieren kann. Eine ausreichend große technische Reichweite ermöglicht ein besseres Lokalprogramm, und das wiederum steigert die Hörerquote.

Diese Aufwärtsspirale ist in Baden-Württemberg, anders als in Nordrhein-Westfalen oder in Bayern, nie in Gang gekommen – und jetzt soll sich das alles ändern. Das neue

(Birgit Kipfer)

Gesetz der Landesregierung – so lesen wir in der Begründung – verfolgt das Ziel, die wirtschaftliche Situation der Privatveranstalter zu verbessern und zugleich die Qualität des Programmangebots zu steigern. Sie wollen also offenbar die Qualität verbessern, und das bedeutet ja, dass Sie die derzeitige Qualität nicht für ausreichend halten.

(Abg. Oettinger CDU: Man kann auch Gutes verbessern!)

Wer aber nun erwartet hat, dass dieses Gesetz eine Korrektur erkennen lässt, eine Korrektur, Herr Oettinger, die den politischen Willen sichtbar macht, wohin die Reise gehen soll, wenigstens im Hinblick auf die neue Lizenzperiode ab 2002, der ist enttäuscht. Sie regeln nämlich nicht zu wenig, sondern Sie regeln zu viel.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Das ist ja etwas ganz Neues!)

An der Fixierung der Sendegebiete für Lokalrundfunkveranstalter auf ca. 300 000 Einwohner ändert sich nichts. Nichts ändert sich auch an der berühmten 12-Minuten-Werberegelung im Verhältnis Bereichssender zu Lokalsender, die von Anfang an – und das wird auch künftig so sein – praktisch unterlaufen wurde.

Folglich kann angesichts dieser fortdauernden mangelnden wirtschaftlichen Grundlage auch künftig eine Verbesserung der Qualität des Programmangebots nicht erwartet werden.

Die Eigenständigkeit eines Lokalprogramms mit im Wochendurchschnitt 5 % der Sendezeit als angemessen zu bezeichnen, halten selbst Radiomacher für äußerst fragwürdig. Das bedeutet zum Beispiel drei Minuten pro Stunde, also gerade mal kurze Lokalnachrichten und Verkehrsfunk. Damit kann kein interessantes Programm aus der Nähe gemacht werden, und Hörer können nicht dauerhaft an ein Programm gebunden werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Möglichkeit eines freiwilligen Zusammenschlusses der Bereichssender zu einem landesweiten Sender ist ebenfalls nicht neu. Man könnte sich vorstellen, dass durch einen solchen Zusammenschluss Frequenzen frei werden. Hilfreich wäre ein unabhängiges Frequenzgutachten gewesen, wie es die privaten Veranstalter selber eingefordert haben. Aber die Landesregierung und in ihrem Schlepptau auch die LfK haben sich stets beharrlich geweigert, ein solches Gutachten in Auftrag zu geben.

(Beifall des Abg. Brechtken SPD – Abg. Brechtken SPD: So ist es!)

Das wirklich Neue an diesem Mediengesetz ist die private Jugendwelle auf Frequenzen, die zuvor dem SWR abverhandelt wurden. Ob aber gerade dies ein Königsweg ist, um die wirtschaftliche Situation der Privatsender zu verbessern, ist mehr als fraglich. Denn eigenartigerweise zeigen sich die meisten der heimischen Veranstalter bei der Aussicht, ein neues Geschäftsfeld, nämlich dieses Programm für – wie es so schön vage heißt – „vorwiegend junge Menschen“ zu veranstalten, selbst höchst reserviert. Offenbar befürchten sie – und dies haben sie auch deutlich

ausgesprochen –, dass das neue Programm Werbeeinnahmen abziehen könnte, zumal dann, wenn anderen Veranstaltern als ihnen selbst, also Veranstaltern von außerhalb Baden-Württembergs, die Nutzung der Frequenz mit fünf Millionen Einwohnern technischer Reichweite überlassen würde.

Um es ganz klar zu sagen: Wir sehen in der Möglichkeit, dass ein großer Veranstalter von außerhalb des Landes das Jugendprogramm veranstaltet, keinen Fortschritt für die Wirtschaftskraft hiesiger Rundfunkveranstalter.

(Beifall bei der SPD)

Denn ein jugendliches Format kann leicht ausgeweitet werden und den bestehenden Programmen massiv Konkurrenz machen.

Wir hoffen, dass die Veranstalter in Baden-Württemberg sich in ihrem ureigenen Interesse zusammenfinden, um ein Programm zu machen, das den Jugendlichen wirklich etwas Neues bringt und dem privaten Rundfunk tatsächlich neue Marktsegmente eröffnet. Denn darum geht es. Was die Menschen brauchen, sind innovative Programme und nicht immer mehr vom Gleichen.

Nun billigt das Gesetz die Ausstrahlung eines landesweiten Jugendsenders ausschließlich dem kommerziellen Sektor zu. Damit werden die Programmautonomie und die Entwicklungsmöglichkeit des SWR auf empfindliche Weise eingeschränkt. Das wurde auch schon am SWR-Staatsvertrag kritisiert.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts liefert genügend Anhaltspunkte dafür, dass eine Klage des SWR gute Aussichten auf Erfolg hat. Das wird auch durch das Gutachten von Professor Oppermann bestätigt. Danach muss dem SWR die terrestrische Ausstrahlung seines bereits bestehenden digitalen Jugendprogramms ermöglicht werden, sobald er einen begründeten Antrag stellt.

Es ist deshalb kaum verständlich, dass sich die Landesregierung nicht wenigstens dazu verstehen konnte, die terrestrische Ausstrahlung eines öffentlich-rechtlichen Jugendprogramms als Versuchsklausel im Gesetz zu verankern. Sie könnten dem privaten Jugendprogramm dann immer noch einen zeitlichen Vorsprung einräumen, um später beide Programme im Wettbewerb bestehen zu lassen.

Man munkelt ja, Herr Minister Palmer, hier sei bereits eine Einigung auf dem Weg. Nur sollten Sie das auch einmal deutlich sagen und nicht alles ablehnen und im Übrigen auf den SWR-Staatsvertrag verweisen, den zu verändern Sie ja gar nicht bereit sind.

(Abg. Hehn CDU: Ein bisschen lebendiger, Frau Kollegin!)

Außerdem sollte die Landesregierung im Interesse der Jugendlichen „Das Ding“ terrestrisch zulassen, denn es enthält keine Werbung und ist in seiner Qualität inzwischen so beschaffen, dass es internationales Aufsehen erregt. Jemand, Herr Minister Palmer, der die Sorge um das Wohlergehen von Jugendlichen und die Entwicklung ihrer Medienkompetenz ständig im Mund führt, sollte eine solche me-

(Birgit Kipfer)

dienpolitische Entscheidung nicht allein von kommerziellen Interessen abhängig machen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, wie stiefmütterlich Sie die Gruppen behandeln, die sich mit viel Engagement mit nicht kommerziellem Radio befassen. Hier wird der kreative Umgang mit dem Medium Radio geübt und Medienkompetenz vermittelt. Anderswo in der Republik ist man stolz auf dieses dritte Standbein in der Hörfunklandschaft. Aber Sie scheinen immer noch Angst zu haben vor jungen Menschen, die in einem nicht kommerziellen Programm eigene Kreativität entwickeln wollen.

In einem Punkt beschreitet das Gesetz einen vernünftigen Weg, nämlich bei der Einführung des so genannten Führerscheinprinzips, also der Trennung zwischen der Zulassung der Veranstalter und der Zuweisung von Übertragungskapazität. Damit geht aber logischerweise die Definition eines Programmpakets einher, das die Netzbetreiber bei der Belegung von Übertragungskapazität als Must-carry-Bereich berücksichtigen müssen. Davon haben wir schon gehört.

Hier ist massive Kritik anzumelden. Denn die Landesregierung versucht dabei krampfhaft, eine quantitative Dualität zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und kommerziellem Rundfunk herzustellen. Dabei mauern Sie in der Rangfolge den öffentlich-rechtlichen Sektor auf ein Kernangebot ein und meinen, dem kommerziellen Sektor damit bessere Chancen eröffnen zu können. Indem Sie also Teilnehmer am Markt behindern, wollen Sie dem anderen Marktteilnehmer bessere Chancen sichern. Was ist das eigentlich für ein Verständnis von Marktwirtschaft?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Bloemecke CDU)

Marktwirtschaft heißt doch wohl Wettbewerb in Bezug auf das Produkt und nicht Gesetzgebung zum Schutz einer bestimmten Anbieterseite.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Warum sollen bei der Zuweisung von Übertragungskapazitäten allein das ARD-Fernsehprogramm, das ZDF, das Südwest-Baden-Württemberg-Fernsehen sowie die vier SWR-Hörfunkprogramme vorrangig versorgt werden? Was ist mit 3-Sat, arte, Phoenix, dem Kinderkanal oder dem Deutschlandradio? Auch diese Programme werden vom Gebührenzahler in Baden-Württemberg finanziert, sind gewissermaßen Allgemeinbesitz, haben eine gesetzliche Grundlage und gehören damit zum öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrag.

Verräterisch war ja schon der Satz in der Begründung des Referentenentwurfs, mit dem Sie die Grundversorgung künftig auch durch die privaten Veranstalter erfüllt sehen wollten. Dieser Satz ist im vorliegenden Gesetzentwurf wohlweislich nicht mehr enthalten. Er war auch weit jenseits verfassungsmäßiger Realität angesiedelt,

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

aber entlarvend war er allemal. Hier zeigt sich klassische konservative Medienpolitik in Reinkultur, eine Politik, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf ein Kernangebot reduzieren und in eine Nische drücken will.

(Abg. Birk CDU: Das ist Ihr Weltbild!)

Im Übrigen beschreiten Sie einen gefährlichen Weg. Denn indem Sie definieren, welche Programme zum Kernbereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehören, öffnen Sie der Europäischen Kommission Tür und Tor, die jeweils anderen öffentlich-rechtlichen Programme wettbewerbsrechtlichen Kriterien zu unterwerfen.

(Abg. Birzele SPD: Sehr richtig!)

Über den Umweg Brüssel wollen Sie der öffentlich-rechtlichen Entwicklungsgarantie das Licht ausblasen.

(Abg. Birk CDU: Was stricken Sie denn für Legenden? Das sind alles Legenden!)

Dieses Argument empfehle ich Ihrer Aufmerksamkeit. Offenbar haben Sie sich mit den Brüsseler Vorgaben überhaupt nicht befasst, Herr Kollege.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es gibt aber noch eine weitere bemerkenswerte Fehlleistung. Das ist das, was Sie im Gesetzentwurf wortreich „Sicherung der Meinungsvielfalt“ nennen. Dass Sie analog zum Staatsvertrag einen Wechsel von der Binnenpluralität zur Außenpluralität machen, können wir nachvollziehen. Die Forderung, die Programme eines Veranstalters mit gleich vielen Programmen eines anderen Veranstalters zu kompensieren,

(Abg. Birk CDU: Jeder kriegt seinen Schutzzaun!)

geht aber dann ins Leere, wenn Sie die öffentlich-rechtlichen Programme einbeziehen. Das heißt konkret, dass ein einziger Veranstalter allein vier Hörfunkprogramme machen könnte, ohne dass man von „vorherrschender Meinungsmacht“ reden müsste, weil es ja vier öffentlich-rechtliche Hörfunkprogramme gibt.

Dann wollen Sie – das ist im Prinzip zu begrüßen – die jeweilige Marktstellung auf einem medienrelevanten Markt in die Bewertung einbeziehen. Da wäre Baden-Württemberg im Übrigen ein ganz lohnendes Terrain. Der Punkt ist aber, dass Sie bei vermuteter vorherrschender Meinungsmacht zur Vielfaltssicherung Schritte vorsehen, die der Bedeutung des Problems in keiner Weise gerecht werden. Glauben Sie im Ernst, dass ein Fensterprogramm eines unabhängigen Dritten mit 2 % der Sendezeit, also etwa einer halben Stunde binnen 24 Stunden, unter Anrechnung der Regional- und Lokalfensterprogramme eine vielfaltssichernde Wirkung hat? Aber selbst dies kann durch die Einrichtung eines Programmbeirats umgangen werden. Bei allem Respekt vor Programmbeiräten: Beratung und Einflussnahme bleiben äußerst begrenzt, wenn keinerlei Sanktionsmöglichkeit zur Verfügung steht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Abg. Kipfer, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident.

(Abg. Rech CDU: Medienpolitisch ist sie schon am Ende!)

Im Übrigen ist nicht nachzuvollziehen, dass das Marktanteilsmodell so, wie es der Rundfunkstaatsvertrag vorsieht, auf Landesebene nicht übertragbar ist. Alle erforderlichen Daten liegen vor oder können ermittelt werden. Sie wollen gar keine echte, wirkungsvolle Sicherung der Meinungsvielfalt; sonst könnten Sie nicht diese Vorschläge machen, die völlig ins Leere führen. Von der Fachwelt wird dies genauso gesehen.

Wir haben in der Ausschusssitzung in der vergangenen Woche dem Ausschuss vorgeschlagen, eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf zu veranstalten, um den Betroffenen Gelegenheit zu geben, dies mit uns zu diskutieren. Wir hoffen, dass wir Einvernehmen hierüber mit den anderen Fraktionen erreichen, und können nur empfehlen, dass wir uns noch intensiv mit diesem Problem und mit vielen anderen Problemen, die ich in dieser Zeit nicht ansprechen konnte, befassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ehe ich auf den im Zusammenhang mit der Diskussion über die Landesmediengesetznovelle strittigen Hauptpunkt, nämlich das Jugendradio, komme, möchte ich doch etwas zur Entwicklung des Gesetzes sagen – weil das ja nun eine Novelle des Landesmediengesetzes ist –, das wir 1985 zum ersten Mal auf den Weg gebracht haben. Ich glaube, dass solche Novellen immer Anlass geben müssen, auf die Entwicklung zu schauen und zu prüfen, ob das, was damals beschlossen und besprochen wurde, eigentlich so gekommen ist oder nicht.

Wir haben ja damals viel über die Sicherung der Meinungsvielfalt und die Pluralität diskutiert. Eine Idee war, dass man im dualen System durch eine große Anzahl von Programmen eine Vielfaltssicherung im privaten Bereich bewerkstelligen könne, während diese Vielfalt auf der Seite des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch die Grundversorgung und die Grundversorgungsgarantie sowie die Binnenpluralität der Anstalten gesichert werden sollte. Ich finde, dass die uns heute vorliegende Novelle des Landesmediengesetzes natürlich Einschränkungen der Vielfalt für den Bereich der privaten Hörfunkprogramme bringt und, so sage ich, bringen muss,

(Abg. Rech CDU: Aha!)

weil diese sonst ökonomisch nicht überlebensfähig sind. Ich sage das in der Rückschau deswegen, weil das große Versprechen, das man 1985 gemacht hat – Herr Späth, Herr von Trotha und Herr Staatssekretär Menz –, wonach sich da ein riesiger Markt mit der Möglichkeit vieler neuer privater Programme öffne und wir in das Reich großer Pluralität einträten, aus der heutigen Sicht nicht erfüllt worden

ist. Man hat die Möglichkeiten des Markts massiv überschätzt.

(Abg. Oettinger CDU: Ihr wart ganz dagegen!)

Das heißt, das Vielfaltsversprechen ist nicht erfüllt worden. Ich finde, Herr Oettinger, wenn man seriös diskutiert, sollte man in kurzen Zeiträumen so etwas auch einmal festhalten.

Ich leite daraus ab, dass die Vielfaltssicherung, die wir als Ganzes im dualen System brauchen, umso wichtiger geworden ist, sowohl in der Art, wie die privaten Programmveranstalter verfasst sind, als auch in dem, wie die öffentlich-rechtlichen Anstalten agieren und agieren können. Ein Gesetzgeber, der die Grundversorgung und die Entwicklungs- und Bestandsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks irgendwie einschränken oder behindern will, widerspricht nach meiner Auffassung dieser Vielfaltssicherung, die wir uns im dualen System ja auf die Fahnen geschrieben haben, und blockiert sie. Ich sage das auch im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über das Thema Staatsferne. Ich sage das auch im Zusammenhang mit dem Programm „Das Ding“. Und ich sage dies im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Rundfunkgebühr, weil ja die Vielfalt der öffentlich-rechtlichen Anstalten auch immer damit zusammenhängt, ob sie ihrem Auftrag gemäß ordentlich ausgestattet sind.

Ich möchte sagen, dass wir Grünen im Grundzug wichtige Teile dieses Gesetzentwurfs unterstützen, weil es richtig ist, die Lokal- und Regionalsender, die Schwierigkeiten haben, sich am Markt zu behaupten, in Baden-Württemberg zu stärken. Es hätte keinen Sinn, diese zu schwächen, und wenn Sie so wollen – gestatten Sie mir diese flapsige Bemerkung –, haben wir damit unseren Frieden mit der privaten Hörfunklandschaft in Baden-Württemberg gemacht; Herr Jacobi sicherlich etwas früher als ich selber.

(Lachen bei der CDU – Abg. Rech CDU: Das ist häufig so! Vernünftiger Mann! – Abg. Oettinger CDU: Vordenker!)

Eines scheint mir wichtig zu sein: Man muss heute klar sehen, dass auch die privaten Veranstalter, insbesondere die Lokalsender, einen Beitrag zu Information und Unterhaltung in Baden-Württemberg leisten und deshalb eine Existenzberechtigung haben. Wir akzeptieren im Grundsatz – die Einschränkung werde ich noch formulieren –, dass es eine landesweite Jugendwelle im privaten Hörfunkbereich geben soll.

(Abg. Oettinger CDU: Hört, hört!)

Aber ich möchte doch darauf hinweisen – das muss der Gesetzgeber klar sehen –, dass damit für die privaten Hörfunksender im Land selber auch Risiken entstehen. Ich glaube, dass von der Einrichtung einer privaten landesweiten Jugendwelle eine Art Flurbereinigungswirkung auf die private Hörfunklandschaft ausgehen wird, weil natürlich das neu geschaffene Programm auch Konkurrenzprogramm zu den bestehenden Bereichsprogrammen und zum einen oder anderen gegenwärtigen Lokalsender sein kann. Dahinter steckt also auch ein ökonomisches Risiko. Ich sage dies deswegen, weil man, wenn ein Risiko eröffnet wird, dies auch offen sehen muss und nicht hinterher kommen

(Kuhn)

und sagen darf: „So haben wir das nicht gewollt.“ Selbstverständlich wird sich daraus auch eine Veränderung bei den Bereichssendern, die wir heute haben, entwickeln.

Jetzt möchte ich zum Punkt Jugendlradio und zu unserer bedingten Zustimmung zum Gesetzentwurf noch etwas sagen.

(Abg. Oettinger CDU: Da sind Rundfunkräte befangen, Herr Kollege!)

Ich glaube, dass das öffentlich-rechtliche Radio in Baden-Württemberg nicht beschränkt werden kann. Deswegen sage ich ganz klar: Ein Jugendlradio, übrigens eher für eine Altersschicht von zwischen 10 und 19 Jahren angesiedelt als bis 25 oder 28 Jahren, wie es „Das Ding“ meines Erachtens darstellt, ist echte Grundversorgung und muss in Baden-Württemberg auch terrestrisch empfangen werden können. Wenn Sie dies blockieren, legen Sie der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt und ihrem Versorgungsauftrag ein Hindernis in den Weg, was wir nicht akzeptieren können. Ich glaube, da sagt die Rechtsprechung – lesen Sie noch einmal die Rechtsprechung zu S 4 nach, lesen Sie nach, was Gutachten neuerer Art, zum Beispiel von Holz-nagel und Vesting, an Argumenten enthalten – völlig klar, dass es sich um Grundversorgung handelt und der Gesetzgeber dies nicht blockieren darf.

Ich finde, dass die Begründung, Herr Palmer – – Die haben Sie auf Seite 56 des Gesetzentwurfs etwas positiv umgedeutet, wo es heißt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mangels Grundversorgungsqualität – dies ist Ihre Formulierung – dieses Jugendprogramm nicht leisten würde. Das haben Sie positiv umgedeutet. Ich halte Sie an dieser Formulierung fest, weil, wenn man genau hinhört, daraus doch immerhin ein bisschen Kompromissbereitschaft zu erkennen ist.

Jetzt einmal ganz politisch zu Herrn Teufel: Wenn wir in einer Zeit, in der wir ein neues, experimentelles multimediales Jugendlradio haben, Herr Oettinger, in der „Das Ding“ – das Internet, das Beteiligung von Zuschauern über neue Medien mit Radioprogrammen verknüpft – viel mehr Interaktivität bringt als das bestehende normale Radio, in einer Zeit, in der in ganz Europa dieses Programm bewundert wird – bei der nächsten 3-Sat-Konferenz wollen Österreich und die Schweiz, dass „Das Ding“ präsentiert wird, damit man einmal sehen kann, was wir da machen –, ein solches Programm, das im Saarland gehört werden kann, das überall bewundert wird, in unserem eigenen Land terrestrisch nicht empfangen können, dann muss ich doch ganz offen sagen: Dann kann man doch einpacken mit der ganzen Reklame, mit der ganzen Offensive für den Multimediastandort Baden-Württemberg.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wenn, Herr Oettinger, Herr Teufel sagt, wir hätten bundesweit schon 55 Radioprogramme, kann ich nur sagen: Er hat nicht kapiert, von welcher neuen Qualität dieses multimediale, mit dem Internet verbundene Jugendlradio eigentlich ist. Frau Schavan versucht, endlich Internetkompetenz und Multimediakompetenz an die Schulen zu bringen. Wir ha-

ben ein perfektes Radio, das dieses möglich macht, das ein spielerisches Anhören und eine Beteiligung voranbringt, aber die Landesregierung sagt: Nein, passt uns nicht in den Kram.

Sie sagt Gott sei Dank, wenn ich Herrn Palmer richtig verstanden habe, nicht mehr so eindeutig Nein. Aber ich finde: Wenn wir etwas für Jugendlradio und Baden-Württemberg tun wollen, dann müssen wir mit einigen Einschränkungen, die wir im Ausschuss vortragen werden, was die Detailregelungen angeht, in Richtung Landesmediengesetz gehen. Wir müssen aber auch klar machen, dass dieser Landtag dieses öffentlich-rechtliche neue Superjugendlradio „Das Ding“ wirklich will und nicht mehr blockiert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und der Abg. Christine Rudolf SPD)

Deswegen stimmen wir den Kernpunkten des Landesmediengesetzes nur dann zu, wenn auf der Strecke „Zweite Beratung und Ausschuss“ wirklich ein Kompromiss zustande kommt zwischen dem, was im Staatsministerium und unter den Zuständigen des Südwestrundfunks verhandelt wird. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn wir die Innovationen nicht zulassen würden.

Ich sage noch einmal an die Adresse von Herrn Teufel, der sich heute vertreten lässt: Was nicht mehr geht, ist: Flockig bei Hightech und bei der Imagekampagne des Landes, aber bockig, wenn es um die Wirklichkeit geht, nämlich die multimedialen Experimente, die wir schon haben, abzuschaffen oder zu blockieren. Diese einfache Nummer geht nicht in Baden-Württemberg.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich komme zum Schluss.

(Zuruf von der CDU: Gut so!)

Es gibt einige positive Aspekte. Deswegen stehen wir dem Gesetzentwurf im Grundsatz nicht negativ gegenüber. Ich glaube auch, Frau Kipfer, dass man bei der Frage „Welche Reichweiten haben wir eigentlich im Lokalfunkbereich?“ natürlich schon die Spezifika von Baden-Württemberg sehen muss, die vor allem darin bestehen, dass wir die starken Frequenzen aufgrund der topographischen Lage eher für die Bereichssender brauchen und deswegen natürlich nicht so starke Reichweiten bei den Lokalsendern, jedenfalls im großen Durchschnitt, möglich machen können, wie dies in anderen Bundesländern der Fall ist, die eine andere Frequenzsituation haben.

Also im Grundsatz Ja zu diesem Gesetz. Aber, Herr Oettinger, jetzt müssen Sie als Fraktionsvorsitzender wirklich auch für die CDU einmal deutlich machen, dass Sie das Innovativste, was es gegenwärtig in der bundesdeutschen Radioszene gibt, nämlich „Das Ding“, nicht mehr blockieren. Sonst muss ich Ihnen Technikfeindlichkeit und Innovationsfeindlichkeit in Bezug auf die Jugend vorwerfen.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Lachen bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

(Abg. Oettinger CDU: Zeig es ihm, Hagen!)

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kuhn, niemand hat doch etwas dagegen, wenn der Südwestrundfunk „Das Ding“ terrestrisch verbreitet. Wenn dazu eine Staatsvertragsänderung notwendig werden sollte, wären wir dazu bereit.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Aber er muss „Das Ding“ dann in seinen bestehenden Programmen verbreiten. Davon hat er vier und damit deutlich mehr als die Privaten.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Dann brauchen Sie keine Staatsvertragsänderung!)

Wenn er das machen will, haben wir doch nichts dagegen. Niemand hat etwas dagegen. Wir können doch nichts dafür, wenn SWR 3 mittlerweile veraltet ist.

Ich verstehe nicht, warum Sie immer daran herummachen. Über „Das Ding“ soll doch letztendlich lediglich das fünfte Programm aufgemacht werden. Das ist im Staatsvertrag nicht vorgesehen. Das wird auch nicht kommen. Da sind wir uns einig, auch mit den Liberalen in Rheinland-Pfalz.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Kluck, sind Sie mit einer Zwischenfrage von Frau Abg. Kipfer einverstanden?

Abg. Kluck FDP/DVP: Ich habe zwar noch gar nicht angefangen, aber bitte schön.

(Heiterkeit)

Präsident Straub: Bitte schön, Frau Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie bereit sind, sich an einer Änderung des SWR-Staatsvertrags zu beteiligen, oder meinen Sie, dass diese Änderung gar nicht notwendig ist, weil der SWR diese Jugendwelle auf seinen bestehenden Programmen ausstrahlen soll? Das war nicht deutlich, Herr Kollege.

Abg. Kluck FDP/DVP: Frau Kollegin Kipfer, ich sage es jetzt noch einmal deutlich, auch für jene, die Hörschwierigkeiten haben: Wenn es notwendig sein sollte, den Staatsvertrag zu ändern, um beispielsweise „Das Ding“ auf SWR 3 verbreiten zu können, können wir von mir aus den Staatsvertrag ändern. Meiner Meinung nach ist das nicht notwendig,

(Abg. Helga Solinger SPD: Nicht informiert!)

weil der SWR „Das Ding“ auf SWR 3 verbreiten kann. Das soll er doch machen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Dann brauchen wir keine Staatsvertragsänderung!)

Von mir aus kann er es auch auf einem anderen Sender verbreiten.

Erkundigen Sie sich doch einmal bei Ihren Genossen in Mainz. Die Landesregierung in Mainz – diese Auskunft habe ich erhalten –

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Will das Programm!)

lehnt kategorisch ein fünftes Hörfunkprogramm für den SWR ab. Darum wird es das nicht geben.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das stimmt nicht!)

Dankbar bin ich Herrn Kollegen Kuhn, dass er endlich seinen Frieden mit den Privaten gemacht hat. Wir haben immer gesagt, dass wir dieses duale Rundfunksystem brauchen. Es ist gut, wenn auch Sie nun den Realitäten Rechnung tragen wollen.

Was Sie, Frau Kollegin Kipfer, hier vorgetragen haben, hat mich etwas verwundert. Normalerweise ist es die Aufgabe der Opposition, eine Regierung zu Innovationen und zu Reformen zu treiben. Aber im Grunde genommen haben Sie hier gesagt: Lassen wir alles beim Alten, keine Experimente. Es war wunderschön, wie es bisher war.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie lassen alles beim Alten!)

Daraus kann ich schließen, dass Ihr Ja zur dualen Rundfunkstruktur nur ein Lippenbekenntnis ist, weil Sie die Privaten in Wirklichkeit immer noch als eine lästige Laus im Pelz der Öffentlich-Rechtlichen betrachten.

(Abg. Rech CDU: Nein, nein! Das ging hin und her! – Abg. Bebbler SPD: Wer hat Sie denn gewickelt, Herr Kollege?)

Sie und auch Herr Kollege Kuhn wollen nicht begreifen, dass Konkurrenz das Geschäft belebt.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Was? Mit Begeisterung begreife ich das, auch im Politischen!)

Natürlich wird sich der Markt verändern, aber wenn wir in diesem Bereich Markt wollen, können wir doch nicht sagen, wir wollten dem einen Monopol weitere hinzufügen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie lassen den Markt doch gar nicht zu, Herr Kollege!)

– Natürlich tue ich das.

(Abg. Bebbler SPD: Wer hat Sie denn aufgezogen, Herr Kollege?)

Sie wollen, dass die öffentlich-rechtlichen Sender immer eine Wellenlänge voraus sind. Das sind sie in Baden-Württemberg noch. Das hängt auch ein bisschen mit der Fehlkonstruktion, die wir hier haben, zusammen. Aber wir meinen es ernst mit der dualen Rundfunkstruktur, und deswegen wollen wir jetzt die Stärkung der privaten Säule.

Die Zahlen zeigen, dass die private Säule jetzt gestärkt werden muss. Dazu werden mit der vorgelegten Neufassung des Landesmediengesetzes die Voraussetzungen geschaffen; das alles brauche ich nicht zu wiederholen. Die Lokalsender bekommen neue Möglichkeiten, sich flexibel

(Kluck)

anzupassen. Mit der Auseinanderschaltung von Werbung ermöglichen wir den Regionalfunkern, dass sie sich selbst zu zweien oder zu einem zusammenschließen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ändert doch gar nichts!)

Das ist alles möglich. Das heißt, hier wird weniger reguliert und mehr möglich gemacht.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie ändern doch gar nichts!)

Bei der Zulassung eines überregionalen Jugendradios tun Sie so, als laufe ein abgekartetes Spiel und hinter den Kulissen sei schon klar, wer den Zuschlag bekommt.

(Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Das weiß doch jeder!)

Alle möglichen Namen sind da im Gespräch.

Ich sage Ihnen eines: Wir sind entschlossen, im Zeitplan zu bleiben. Das bedeutet: Wenn die von Ihnen gewünschte Anhörung stattfinden soll, kann sie nur in der nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses stattfinden,

(Abg. Birzele SPD: Nichts dagegen! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Das wollen wir!)

denn sonst muss ich Ihr Begehren als Verzögerungstaktik werten, mit der Sie nur die Verabschiedung des Gesetzes hinauszögern wollen.

Dann wird diese Jugendwelle öffentlich ausgeschrieben. Da kann sich jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, darum bewerben. Dabei sind auch Kooperationen – das muss ich noch einmal betonen – zwischen dem Südwestrundfunk und privaten Veranstaltern möglich. Das wird zwar bisher von beiden Seiten kategorisch abgelehnt, aber ich kann nur ermutigen: Dann sollen die sich doch einmal zusammenraufen und einen Vorschlag auf den Tisch legen. Dann haben sie doch gute Chancen bei der Lizenzvergabe. Also, das muss man jetzt wirklich einmal abwarten, und ich will noch einmal sagen: Ich habe nichts dagegen, und auch die FDP/DVP hat nichts dagegen, wenn der SWR eine eigene Jugendwelle macht, aber er muss sie bei den bestehenden Programmen verwirklichen.

Ich will es noch einmal sagen: Der Klage, die Sie hier auch wieder angeführt haben, sehen wir mit Gelassenheit entgegen. Wenn sie überhaupt Erfolgsaussichten haben sollte, dann sicherlich erst dann, wenn es eine private Jugendwelle gibt, vorher sicherlich nicht. Deswegen sollten Sie sich wirklich überlegen, Frau Kipfer, ob Sie diesen Gesetzentwurf nicht mittragen können wie die Grünen, die hier ja schon vernünftiger sind.

Alle anderen Punkte, die mit der Novelle geändert werden, sind nahezu zwangsläufig. Sie wissen ja: Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Mediendienste-Staatsvertrag, neuere technische und rechtliche Entwicklungen – das muss alles gemacht werden.

Ich will Ihnen auch noch einmal sagen, dass sich die FDP/DVP immer mehr dafür einsetzen wird, eines Tages die

Werbefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu ermöglichen. Denn dann hätten wir dieses ganze Theater nicht mehr, das ein Hin und Her ist. Dann wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk gebührenfinanziert, und der andere wird durch den Werbekuchen finanziert. Dann haben wir klare Verhältnisse.

Ich sage Ihnen eines: Es ist gut, dass wir hier einen Gesetzentwurf aus einem Guss haben, weil das Mediengesetz in der Vergangenheit durch die vielen Veränderungen so ein bisschen – wie heißt es? – eine „Patchwork-Arbeit“ geworden ist, und dieser „Flickerlteppich“ muss jetzt ersetzt werden.

Wir haben damit hier eine gute Grundlage, und ich hoffe, dass wir auch Sie, Frau Kipfer, bei den Beratungen im Ausschuss davon werden überzeugen können. Ich meine auch, dass uns dieses Landesmediengesetz gerade auch für die nächste Lizenzierungsperiode auf den richtigen Weg bringt. Deswegen werden wir ihm zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Birgit Kipfer SPD: Haben Sie das Gesetz überhaupt gelesen?)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einmal etwas zum Ziel dieser Novellierung des Landesmediengesetzes sagen. Die Landesregierung hat mit dieser Novellierung das Ziel verfolgt, eine wichtige Weichenstellung vorzunehmen, mit der die Stärkung der privaten Anbieter erreicht werden soll. Wenn man dieses Ziel zum Maßstab nimmt, muss man leider feststellen, dass die nach wie vor vorhandene und ja auch vorhin von Herrn Palmer dargestellte Schiefelage im dualen System auch nach dieser Novellierung weiter bestehen wird. Ich verhehle nicht, dass sicherlich mit dem noch zu erörternden Vorhaben der geplanten Jugendwelle eine gewisse Stärkung des privaten Bereichs erreicht werden kann. Das ist allerdings noch alles andere als sicher. Man muss feststellen, dass diese Novellierung an dem grundsätzlichen Missverhältnis, das wir im dualen System haben, praktisch nichts ändert. Das ist misslich, und das sollte man einmal festhalten, bevor man sich selber zu große Lorbeeren um das Haupt windet.

(Abg. Rech CDU: Aber den Versuch ist es wert!)

Die hoch gespannten Erwartungen sind enttäuscht worden, und, wie gesagt, lediglich das Herzstück, wie es vorhin angesprochen wurde, nämlich dieses private Jugendradio, verspricht, eventuell hier eine Besserung der Situation herbeizuführen.

Das Problem ist nur, dass auch dieses private Jugendradio genau gesehen schon wieder infrage gestellt ist, und das muss man einmal ganz nüchtern und sachlich sehen. Denn die schon angesprochene Drohung des SWR-Intendanten, in jedem Fall als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt ein Konkurrenzprogramm durchzusetzen, zeigt, dass die Möglichkeiten für dieses neue private Programm sehr bescheiden sind. Nun ist diese Drohung, vor das Bundesverfas-

(Dr. Schlierer)

sungsgericht zu ziehen, verständlich; denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat ja in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, dass er seine Monopol- oder Vormachtstellung um jeden Preis mit Zähnen und Klauen verteidigen will. Ich sage heute schon voraus, dass die terrestrische Ausstrahlung von „Das Ding“, wenn sie so stattfinden sollte, wie sich der SWR das vorstellt, die Chancen der geplanten privaten Jugendwelle entscheidend mindert, wenn nicht überhaupt infrage stellt.

Dabei sind folgende Unwägbarkeiten zu beachten:

Eine landesweite private Jugendwelle wird die Wettbewerbssituation der privaten Anbieter im Bereich des Hörfunkmarktes mit Sicherheit verändern. Teile der Kernzielgruppe zwischen 14 und 25 Jahren werden sicher anderen privaten, aber auch öffentlich-rechtlichen Hörfunksendern verloren gehen.

Die Frage ist allerdings, ob das Risiko für die anderen privaten Anbieter so groß ist, wie dies bisweilen schon behauptet wurde. Denn die Größe der erreichten Zielgruppe ist nach wie vor fraglich, und es könnte auch durchaus sein, dass das eigentliche Problem nicht darin liegt, dass anderen Hörer und eventuell Werbekunden abgezogen werden, sondern dass die Zielgruppe der neuen Jugendwelle gar nicht so groß ist, dass sie von vornherein wirtschaftlichen Erfolg verspricht.

Die Möglichkeit, dass dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein paar Werbekunden verloren gehen, halte ich für völlig unproblematisch. Ich muss an dieser Stelle noch einmal unsere Forderung nach einer monistischen Finanzierung deutlich machen. Es wäre sowieso besser, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf seine Gebühren angewiesen wäre und die Werbung den Privaten überlassen würde.

(Beifall bei den Republikanern)

An dieser Stelle sollte man auch etwas zum Südwestrundfunk sagen. In § 3 des Staatsvertrags ist geregelt, dass eines der angebotenen Programme ein Musikprogramm vorwiegend für jüngere Menschen sein soll. Da ist an SWR 3 gedacht. Nun stellen wir aber fest, dass man nach Aussage des SWR selbst mit diesem Programm offensichtlich nicht mehr vorwiegend jüngere Menschen erreicht, abgesehen einmal davon, wie man das definieren will, sondern dass man, insbesondere auch aus Angst vor dem Verlust von Werbekunden, lieber ein ständig älter werdendes Publikum behalten will, das im Laufe der Zeit der Rente entgegenwächst.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Wir zum Beispiel!)

Ich kann nur eines sagen: Wenn sich der SWR an den Staatsvertrag hält, soll er sich bitte darum bemühen, aus SWR 3 ein Programm vorwiegend für jüngere Menschen zu machen, anstatt jetzt die Forderung zu erheben, um jeden Preis ein neues Programm durchzusetzen, das zwar von der Konzeption her besonders neue Medien erfassen soll, aber, wenn man die jetzt erhobenen Forderungen sieht, in Wirklichkeit nichts anderes ist als der vorprogrammierte Einstieg in SWR 5. Das aber kann nach meiner Ansicht überhaupt nicht angehen.

(Beifall bei den Republikanern)

Das wird im Übrigen, meine Damen und Herren, auch nicht von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts oder von dem gedanklichen Ansatz der Entwicklungs- und Bestandsgarantie getragen. Ich halte es für hoch problematisch, eine Jugendwelle jetzt schon als Grundversorgung zu definieren. Denn genauso gut könnten wir in Zukunft jedes Spartenprogramm zur Grundversorgung erklären.

Natürlich könnte Herr Voß morgen kommen

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Rentner!)

und sagen: „Warum mache ich nicht ein Programm für Briefmarkensammler oder für Kaninchenzüchter? Das ist alles Grundversorgung.“ Das ist derselbe logische Duktus. Aber das kann nicht sein, und ich bin mir sicher, dass das auch im Rahmen der Rechtsprechung nicht möglich sein wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das 8. Rundfunk-Urteil vom 22. Februar 1994 hinweisen. Dort steht etwas, was von jenen, die meinen, man müsste den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in jeder Hinsicht regelrecht schützen, übersehen wird. Da heißt es nämlich:

Auf die Verwirklichung von Programmen, die für diese Funktion,

– jetzt kommt es –

den klassischen Rundfunkauftrag, nicht erforderlich sind, hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk von Verfassungen wegen keinen Anspruch.

Das heißt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk, hier der SWR, keinen Anspruch auf die Jugendwelle und auch keinen Anspruch darauf hat, sie um jeden Preis durchzusetzen. Deswegen sage ich ganz offen: Die Drohungen von Herrn Voß berühren mich in gar keiner Weise. Auch eine richtige Durchsicht des Oppermann-Gutachtens zeigt, dass es keineswegs eine ausgemachte Sache ist, dass eine solche Klage Erfolg hätte.

Nun noch ein Wort zur Argumentation der SPD, der Ansatz im Landesmediengesetz würde die Marktwirtschaft einschränken. Ich kann nur sagen, Frau Kipfer: Ihre Argumentation war schon eigenartig. Ich will das einmal interpretieren.

Sie haben inzwischen gemerkt, dass Sie Ihre bisherige Position nicht aufrechterhalten können, schon allein weil Ihnen die technische Entwicklung davonläuft und weil sich die Dinge so rasch ändern, dass Sie mit Ihren eingespielten Ritualpositionen nicht mehr zurechtkommen. Sie haben jetzt aber ein Problem: Sie kriegen die Kurve nicht; Sie schaffen es nicht, von Ihrer bisherigen Position wegzukommen. Deswegen machen Sie einen Spagat, der zu ständigen Widersprüchen führt.

Ich möchte Ihnen das an Ihren eigenen Argumenten deutlich machen. Sie fordern mehr Marktwirtschaft ein und sagen, die bisherige Regelung schränke die Konkurrenz durch Behinderung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Wenn ich jemanden habe, der bisher privilegiert wurde, der aus einer historisch gesehenen Monopolstellung he-

(Dr. Schlierer)

raus für sich besondere Dinge in Anspruch nimmt, nämlich als Einziger über die Grundversorgung alles machen zu dürfen, und das Ganze auch noch mit der Besonderheit, Gebühren zu bekommen und zusätzlich für Werbung Geld zu kassieren, und versuche, angesichts einer feststellbaren Schiefelage die Konkurrenz herzustellen, indem ich dem privaten Anbieter eine echte Chance gebe, kann ich doch nicht hingehen und sagen, das sei konkurrenzfeindlich, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk jetzt einmal einer echten Marktsituation ausgesetzt wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Es ist andersherum. Sie wollen in Wirklichkeit nach wie vor – und da sind Sie die Letzten hier im Hause – diese besondere Vormachtposition des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erhalten, koste es, was es wolle. Das verträgt sich mit der Entwicklung, wie sie vor uns steht, in keiner Weise.

(Abg. Rech CDU: Frau Kipfer, eigentlich müsste ich jetzt klatschen!)

– Sie dürfen, Herr Rech, ich gebe Ihnen Gelegenheit.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Nun noch ein Wort zu den wirtschaftlichen Aussichten: Meine Damen und Herren, ich lese heute in den „Stuttgarter Nachrichten“, dass inzwischen bei den privaten Anbietern die Bereitschaft, sich an dieser Jugendwelle zu beteiligen, offensichtlich schwindet, weil man die Chancen inzwischen als sehr schlecht einschätzt, und zwar genau deshalb, weil man jetzt sieht, mit welcher Intensität der öffentlich-rechtliche Rundfunk versucht, auch in diesem Marktsegment seine Vormachtposition auszubauen. Unter anderem wird in diesem Artikel einer der Insider zitiert: „Da wird was durchgepeitscht ohne Rücksicht auf Verluste.“

Und in dem Artikel heißt es weiter:

Die Angst, dass die SWR-Welle der Privatwelle die Hörer wegnehmen wird, ist greifbar.

Ich sage bei dieser Ersten Beratung eines: Wenn wir nicht dafür sorgen, dass diese private Jugendwelle wirklich eine reelle Chance bekommt, bleibt das alles, was wir beraten und verabschieden, zwar schön auf dem Papier zu lesen, es wird aber nicht Realität werden.

Herr Oettinger, ich glaube auch nicht, dass wir das Problem dadurch lösen können, dass wir einen großen Konzern wie Burda mit einbinden, denn dann ergeben sich ganz andere Fragen und auch ganz andere Möglichkeiten späterer Fehlentwicklungen. Ich sage Ihnen schon heute voraus: Wenn Sie zum Beispiel Burda mit hineinnehmen, wird dieser Konzern mit Sicherheit aus dieser Jugendwelle heraus die Zielgruppe ausweiten und daraus etwas ganz anderes machen als das, was Ihnen und der Landesregierung offensichtlich vorschwebt.

(Beifall bei den Republikanern)

Deswegen, meine Damen und Herren, sage ich für meine Fraktion: Das Anliegen, das mit dieser Novellierung verfolgt wird, findet unsere Zustimmung, unsere Skepsis ist

aber gerade aufgrund der aktuellen Entwicklung mehr als groß. Deswegen hoffe ich, dass wir in den nächsten Wochen und bei den Beratungen noch die Möglichkeit finden, zumindest die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass aus dem, was heute groß beschworen wird, auch eine echte positive Entwicklung wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf zum baden-württembergischen Medienrecht bereiten wir die Lizenzvergabe 2002 und damit die Grundlage für den Medienstandort Baden-Württemberg im nächsten Jahrzehnt vor. Gleichzeitig ziehen wir Zwischenbilanz, bewerten kritisch, wo wir Stärken haben und wo es Schwächen zu mindern gilt.

Herr Kollege Kuhn, zu Ihrer ansonsten weitgehend sachlichen Rede ist zu sagen: Innovationsfeindlichkeit und Technikfeindlichkeit von Politik macht sich vielleicht auch an dem Jugendprogramm „Das Ding“, aber längst nicht zuletzt daran fest. Wenn Sie Technik und Innovation bejahen, dann machen Sie mit bei Stuttgart 21,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

dann machen Sie mit bei der Messe, und dann legen Sie Ihre Ideologie gegen die Kernkraft ab. Bei „Das Ding“ geht es um nüchterne Sachfragen – und dazu sind wir bereit.

Heute steht im Mittelpunkt, wie wir die duale Rundfunkordnung in Baden-Württemberg gleichgewichtig weiterentwickeln, eine duale Rundfunkordnung, für die die CDU Baden-Württembergs immer stand und wo Sie Gott sei Dank verbal langsam die Kurve kriegen, obwohl der konkrete Sachbeitrag der Sozialdemokraten zur Stärkung der Privaten bisher immer noch ausgeblieben ist.

Wir haben in Baden-Württemberg einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Fusion von SWF und SDR hat dafür gesorgt, dass in der ARD Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz in der ersten Reihe sind und auf Dauer Arbeitsplätze, Bedeutung und Wertschöpfung beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Baden-Württemberg gesichert sind. Eine Stärkung der privaten Seite ist aber angesagt.

Das Hörerverhalten in Baden-Württemberg spricht doch eine klare Sprache. Knapp 70 % hören öffentlich-rechtliche Anstalten, nur stark 30 % hören privatrechtliche.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Warum machen sie das?)

Wir haben gute privatrechtliche Programme, aber es fehlt zum Beispiel an ausreichenden Verbreitungsmöglichkeiten, und das Thema „junge Generation“ ist in Baden-Württemberg unterversorgt. Kollege Kuhn, bei allem Respekt vor den Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Mit vier Säulen, mit vier terrestrischen Verbreitungsebenen hat er die Jugend, die 10- bis 25-Jährigen, bisher nicht im Visier.

(Oettinger)

Deswegen haben wir heute einen Vorrang, indem wir sagen: Jetzt soll der Start für ein privatrechtliches Jugendprogramm sein, weil wir glauben, dass im öffentlichen Bereich die Entscheidung indirekt getroffen worden ist und im privaten die Chance jetzt entstehen muss.

Bei „Das Ding“ geht es um die Frage, ob ein Antrag kommt, ob man den Staatsvertrag ändern soll oder ob man unterhalb des Staatsvertrags etwas aufbauen soll. Aber dann müssen wir schon in nüchternen Debatten mit Rundfunkräten und Intendanten die Frage besprechen: Quo vadis, ARD? Sollen es fünf Programme werden? Kommt dann ein Inforadio, ein sechstes Programm dazu? Wenn ich in Baden-Württemberg die Hörfunkprogramme betrachte, dann muss ich sagen: Mir fehlt Information. Bayern 5 wäre hier wünschenswert.

(Beifall des Abg. Kiel FDP/DVP)

Das Deutschlandradio ist nicht erreichbar, das erste Programm ist informationell eher unzureichend. Das heißt, ich will eine Gesamtdebatte führen, wohin der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren gehen will.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Aber es gibt Staatsferne! – Abg. Moser SPD: Bayern 5 haben wir schon!)

Dabei kann „Das Ding“ ein Projekt sein, und wenn „Das Ding“ inhaltlich richtig ist, dann überlegen wir, ob wir nach der Private-Medien-Novelle auch dafür eine rechtliche Grundlage schaffen müssen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wie wollen Sie die schaffen? – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Staatsferne beachten!)

Wir sagen mit dem heute vorliegenden Entwurf des neuen Landesmediengesetzes nicht Nein zu „Das Ding“, sondern wir sagen heute Ja zu einer privaten Jugendwelle, weil diese im privaten und öffentlichen Bereich bisher in Baden-Württemberg fehlt.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Ein bisschen lau! Äußerst lau!)

Und noch eines, Kollege Kuhn: Stichwort Sozialverträglichkeit. Ich will schon auch wissen, mit welcher Gebührenerhöhung wir 2001 rechnen müssen. Ich halte knapp 5 DM höhere Gebühren für nicht zumutbar, für nicht sozial verträglich.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Warten Sie mal die Vorschläge der KEF ab!)

Deswegen erwarten wir von den Anstalten eine Offenlegung, was sie angemeldet haben. Was kostet „Das Ding“? Was braucht unser Sender an Gebührenerhöhung? Ich will erreichen, dass aus der Sicht Baden-Württembergs keine oder eine deutlich geringere Gebührenerhöhung durch unsere Programme, durch unsere Anmeldungen möglich wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Dazu liegen bisher noch überhaupt keine Zahlen vor. Wie ich höre, liegen diese auch im Verwaltungsrat nicht vor. Herr Kollege Maurer, ich ermuntere Sie, dafür zu sorgen, dass im Verwaltungsrat des SWR Sozialpolitik, sozial verträgliches Verhalten möglich gemacht wird

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Er war ja das letzte Mal gar nicht da!)

und insgesamt Baden-Württemberg nicht Kostentreiber einer sozial unverträglichen Gebührenerhöhung von knapp 5 DM werden wird.

Alles in allem: Der Gesetzentwurf stimmt. Wir gehen in die Beratungen. Baden-Württemberg bleibt damit eine führende Region der dualen Rundfunkordnung. Über „Das Ding“ reden wir, wenn es so weit ist.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sind Sie jetzt kompromissoffen?)

Für heute ist aber die Frage der Technikfeindlichkeit damit nicht verbunden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Palmer.

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Ich möchte insbesondere zu dem, was Herr Kuhn und Frau Kipfer ausgeführt haben, doch noch Stellung nehmen, muss das aber differenziert tun, weil die Reden sich unterschieden haben. Herr Kuhn wusste ganz offensichtlich, von was er gesprochen hat. Frau Kipfer hat hier ein Sammelsurium von Dingen vorgetragen, die in sich nicht stimmig waren und auch nicht aufgezeigt haben, was die SPD eigentlich will.

(Beifall des Abg. Birk CDU – Abg. Birk CDU: Genau! – Abg. Moser SPD: Machen Sie schon wieder Koalitionsangebote? Der Fritz Kuhn fällt drauf rein!)

Herr Kuhn, zwei Punkte, die ich bei Ihrem Beitrag bemerkenswert finde und über die man sich unterhalten muss.

Der erste Punkt: Sie haben Fehler der bisherigen Mediengesetzgebung bilanziert, Sie haben die Entwicklung 1985 und Anfang der Neunzigerjahre skizziert und haben gesagt, die Jugendwelle könnte auch dazu führen, dass wir über den Weg einer Zusammenarbeit von privaten Veranstaltern bei der Jugendwelle vielleicht auch zu einem freiwilligen Zusammenschluss der Bereichsebene kommen können.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen verlässt den Saal.)

– Ich weiß jetzt nicht, warum Sie hinausgehen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Ich komme gleich wieder!)

Ich möchte gerne einen Dialog mit Ihnen führen, weil das ein hochinteressanter Ansatz ist.

(Minister Dr. Palmer)

(Abg. Dr. Schlierer REP: Der muss kurz mal nachfragen!)

– Nein, so kundig muss er sich nicht machen. Ich glaube, er ist schon sachkundig. Jacobi hat ihn in den medienpolitischen Fragestellungen geschult.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Kuhn, das ist ein interessanter Ansatz. Das steht bei uns auch im Hintergrund. Wenn sich die regionalen Veranstalter gemeinsam bei der Jugendwelle erproben wollen – wir haben nicht die Vergabeentscheidung zu treffen, das macht die LfK – und dort vertrauensvoll zusammenarbeiten, könnte das in der Tat der Nukleus sein, um dann auf Dauer zu einer zweiten landesweiten Welle im Nichtjungendbereich zu kommen. Aber man kann es zuerst einmal für die Jugendlichen erproben. Wir eröffnen mit diesem Gesetz jetzt Möglichkeiten zu einer flexiblen Zusammenarbeit der Bereichssender. Wir könnten uns dies vorstellen.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das gab es bisher schon!)

– Aber es gab Werbebeschränkungen, Herr Jacobi. Diese Werbebeschränkungen durch das Auseinanderschaltungsverbot nehmen wir jetzt weg, sodass für die Bereichssender ein echter Anreiz zur Zusammenarbeit besteht.

Der zweite Punkt, den Herr Kuhn angesprochen hat, ist die Liebeserklärung für „Das Ding“; darauf sind die Vorredner schon eingegangen. Ich könnte Ihnen dazu aus der Pressekonferenz des Ministerpräsidenten zitieren. Ich will einfach dem Eindruck entgegenwirken, dass irgendjemand in der Landesregierung von Baden-Württemberg oder in den sie tragenden Fraktionen etwas gegen das faszinierende, interessante, innovative Multimediaprojekt „Das Ding“ hätte.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Dann muss man es auch hören können!)

Das haben Sie, lieber Herr Kuhn, als Popanz aufgebaut, aber dem ist nicht so.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Jeder hat es gesagt: Das ist ein interessantes Programm, das ist ein interessantes Projekt, aber macht es doch zunächst einmal in einem Fenster. Ihr habt die überhaupt nicht gut gehenden Metrofenster in den Ballungsräumen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Ja, das wär's!)

Ihr habt Programme, die auch nach eurem eigenen Bekunden im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht erfolgreich sind, bei denen ihr euch überlegt, was ihr in Zukunft damit macht.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Damit wären zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen!)

Geht doch zuerst einmal in solche Fenster hinein, erprobt, und wenn es dann Erfolg hat, geht in das gesamte dritte Programm, wenn ihr an eine Veränderung geht.

(Abg. Birzele SPD: Das ist doch absurd!)

Das war der Ansatz. Das hat nichts mit Technikfeindlichkeit oder so etwas zu tun, sondern damit, dass man einen Staatsvertrag abgeschlossen hat und sich an diesen Staatsvertrag halten sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Moser?

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Ja, sehr gerne.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Staatsminister, könnten Sie bitte das, was Sie vorhin gesagt haben, noch einmal erläutern? Welche Programme meinen Sie, die im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wenig erfolgreich sind?

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Herr Moser, Sie als Gremienmitglied wissen genauso gut wie ich, dass wir vier funktionstüchtige Programme in Baden-Württemberg im Hörfunk des SWR haben. Diese vier Programme bieten genügend Möglichkeiten dafür, ein interessantes Jugendprogramm in Baden-Württemberg zu veranstalten.

(Abg. Moser SPD: Das war aber nicht die Frage!)

Man müsste diesen Weg nur beschreiten wollen, aber man ist diesen Weg nicht gegangen,

(Abg. Birzele SPD: Das ist doch Unsinn!)

übrigens auch entgegen manchen Auffassungen, die innerhalb des Senders geäußert worden sind; das darf ich an dieser Stelle auch einmal sagen. Ich könnte Ihnen führende Leute zitieren – ich mache es aus Quellenschutzgründen nicht –,

(Lachen des Abg. Birzele SPD)

die nicht davon überzeugt sind, dass es richtig ist, jetzt auf ein weiteres Angebot zu gehen, einfach weil es auch wirtschaftliche Begrenzungen gibt, auf die der Kollege Oettinger zu Recht hingewiesen hat. Alles muss neu für die Rundfunkgebühr angemeldet werden, es gibt know-how-mäßige Begrenzungen. Der SWR wäre gut beraten gewesen, wenn er den Weg der Reformen in den vorhandenen Programmen gewählt und nicht ein Zusatzangebot gesucht hätte, meine Damen und Herren.

Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Es wäre illusionär, das S 3 zu streichen, Herr Palmer! Das wissen Sie doch!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch kurz auf wenige Argumente von Frau Kipfer eingehen. Wenn ich das heute bei der ersten Lesung machen kann, hat das den Vorteil, dass diese Argumente in den weiteren Lesungen vielleicht nicht mehr auftauchen, weil sie so falsch wie nur irgendetwas waren.

Erster Punkt: Frau Kipfer, Sie haben gefragt: Warum regelt ihr im Must-carry-Bereich nicht neben dem Zugang von ARD, ZDF und SWR 3 im Fernsehen und im Hörfunk der

(Minister Dr. Palmer)

vier Landesprogramme das Deutschlandradio bzw. im Fernsehprogramm die Zusatzangebote 3sat, arte, Phoenix, Kinderkanal?

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Schauen Sie in die Begründung des Gesetzentwurfs auf Seite 61. Alles, was Sie beklagt haben, ist enthalten, und zwar gleichberechtigt. Im Fernsehprogramm sind im Vorrangprogramm enthalten: ARD, ZDF, SWR 3, 3sat, arte, Phoenix und Kinderkanal. Im Hörfunkprogramm sind die vier Landesprogramme sowie die Frequenzen des Deutschlandradios enthalten.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Selbstverständlich hat dies für uns Vorrang, und selbstverständlich ist dies deshalb auch im Must-carry-Bereich enthalten.

Zweiter Punkt, Frau Kipfer: Ich ärgere mich unglaublich darüber, wenn man in einer Art der Nichtkenntnisnahme von Fakten sagt: „Da geht ein Unternehmen aus Stuttgart weg“, und wenn man daran die Schwäche des Medienstandorts aufhängt. Es ist ein ganz normaler Vorgang, dass in einer Marktwirtschaft auch Standortveränderungen stattfinden.

(Beifall des Abg. Birk CDU – Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Wir hatten in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren – ich will Ihnen einmal die Zahlen nennen – über 700 Neugründungen von Multimediaunternehmen, die heute im Durchschnitt fast zehn Beschäftigte haben.

(Zuruf des Abg. Birk CDU)

Wir sind, auch was die Neugründungen angeht, Multimedia-land Nummer 1 in der Bundesrepublik. Da erwähnen Sie *e i n e n* Veranstalter, der im Rahmen einer normalen Geschäftspolitik sagt: „Ich gehe nach Berlin.“ Sie erwähnen nicht, dass Frau Trebitsch aus Hamburg mit ihrem Filmproduktionsunternehmen vor ca. zwei Jahren nach Ludwigsburg übergesiedelt ist und heute sagt: „Das hat sich bestens bewährt, weil hier optimale Voraussetzungen dafür bestehen, um Filme produzieren zu können.“ Diesen Entschluss bereut sie nicht. Sie sagt, sie werde weitere Geschäftsfelder verlegen. Das Gründerzentrum in Ludwigsburg und das geplante Gründerzentrum in Stuttgart sind jetzt schon ausgebucht, sie quellen über.

(Zuruf des Abg. Birk CDU)

Man kann wirklich nicht sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hätten mit unseren Ansiedlungsbestrebungen – auch an anderen Standorten in Baden-Württemberg – keinen Erfolg. Ich bitte Sie nur, davon auch einmal bei einer Novelle zum Landesmediengesetz Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Nächster Punkt, Frau Kipfer: Sie sagen auf der einen Seite in den Passagen, in denen Sie sich dem Lokalfunk zugewandt haben, der Schutz sei zu gering, wir würden an den

zwölf Minuten festhalten, an der auch vom Kollegen Rech zu Recht genannten schwierigen Regelung, wonach man etwas aus einem Schutzbedürfnis heraus reglementiert. Wir halten daran fest. Das beklagen Sie, Frau Kipfer. Auf der anderen Seite wollen Sie die Vorgaben für Lokalsender, was eigenproduzierte Sendungen angeht, noch erweitern. Das ergibt keine stimmige Grundlinie in Ihrer Argumentation. Sie müssten sich für den einen oder für den anderen Weg entscheiden. Sie müssten entweder sagen, Sie wollen im Gesetz deregulieren, um den Lokalsendern bessere Möglichkeiten einzuräumen, oder Sie müssten sagen: „Wir reglementieren, wir holen die Kompetenzen wieder zurück“. Das würde einer stimmigen Gesamtkonzeption bezüglich des Lokalsenderbereichs entsprechen. Eine solche haben Sie aber heute nicht vorgetragen.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Das unabhängige Frequenzgutachten, das Sie, Frau Kipfer, gefordert haben, müsste auch auf der Basis von Fachleuten der Landesanstalt für Kommunikation und des SWR erstellt werden. Denn der Sachverstand liegt beim Sender,

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

der mit seinen zwei Vorgängeranstalten die längste Erfahrung hat, und liegt bei der Landesanstalt für Kommunikation. Wir haben die Frequenzsituation in Baden-Württemberg hervorragend erschlossen. Das ist nicht der Punkt, worüber man sich bei der Beratung des Gesetzentwurfs streiten muss.

Letzter Punkt, Frau Kipfer: Sie haben hier Ihre Skepsis gegenüber der Jugendwelle zum Ausdruck gebracht. Sie sprechen permanent nur von kommerziellen Interessen. Sie beschneigen dieser Jugendwelle auch, sie finde vermutlich gar keine Nachfrage und wenig Interessenten, die sich um die entsprechende Lizenz bewerben würden. Ich kann Ihnen heute eindeutig versichern, dass wir für diese Jugendwelle genügend Interessenten bekommen werden.

Auch bei Ihnen, Herr Schlierer, war das ein entscheidender Punkt. Sie sagten unter Zitierung eines Artikels der heutigen Ausgabe der „Stuttgarter Nachrichten“, es werde möglicherweise nicht genügend Interessenten geben, weil die Markt jetzt anders einschätzen. Es ist eher so, dass die Landesregierung und die Fraktionen die Fülle der Interessenten immer wieder darauf verweisen müssen: „Einigt euch, geht gemeinsam zur LfK, macht ein gemeinsames Angebot.“ Ich hege überhaupt keine Zweifel daran, dass es gelingen wird, Anbieter zu finden – vielleicht auch mehrere –, die sich dann zusammenraufen, und dass wir in Baden-Württemberg noch in diesem Jahr eine gute Jugendwelle empfangen werden.

Ich habe allerdings eine eindringliche Bitte an Sie, Frau Kipfer: Behindern Sie nicht durch Verfahrenstricks, durch Anhörungstricks den Zeitablauf. Lassen Sie uns das Gesetz zügig vor der parlamentarischen Sommerpause verabschieden, damit wir rasch mit der Ausschreibung der Jugendwelle beginnen können und damit es für das private Hörfunkprogramm im Land Baden-Württemberg auch einen Vorsprung gibt. Lassen Sie uns den Gesetzentwurf gemein-

(Minister Dr. Palmer)

sam gut und vertieft diskutieren, aber danach auch rasch entscheiden. Wir können dann noch in diesem Jahr gemeinsam eine Jugendwelle in Baden-Württemberg hören.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung gemeindegewirtschaftsrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze – Drucksache 12/4055

Die Begründung erfolgt durch die Regierung. Für die Aussprache hat das Präsidium gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mehr Freiheit für die Kommunen und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, das sind Grundsätze, mit denen die Landesregierung 1996 angetreten ist und die seither die Politik der Landesregierung gegenüber den Kommunen bestimmen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung gemeindegewirtschaftsrechtlicher Vorschriften wollen wir diese Grundsätze nun im Bereich der kommunalen Unternehmen und Einrichtungen konkretisieren. Ich will drei Schwerpunkte herausgreifen.

Der erste ist die Beseitigung des Vorrangs des Eigenbetriebs. Das ist ein dringendes Anliegen der kommunalen Seite. Mehr Freiheit, das heißt in diesem Gesetzentwurf konkret: Die Kommunen sollen künftig weitgehend in eigener Verantwortung entscheiden, welche Rechtsformen ihre Unternehmen und Einrichtungen haben sollen. Sie können sich künftig unter sehr viel einfacheren Voraussetzungen als bisher auch für privatrechtliche Unternehmensformen, insbesondere für die GmbH-Lösung, entscheiden. Der so genannte Vorrang des Eigenbetriebs, also der Vorrang einer öffentlich-rechtlichen Betriebsform vor privatrechtlichen Unternehmensformen, soll entfallen.

An seine Stelle soll als neue Voraussetzung für die Privatrechtsform eine Kostendeckungsquote von mindestens 25 % treten. Das heißt, wenn ein Unternehmen oder eine Einrichtung wenigstens ein Viertel der Aufwendungen durch Umsatzerlöse decken kann, dann kann die Kommune dafür die Rechtsform einer GmbH wählen.

Unsere Kommunen sind dem Bürger am nächsten. Sie können deshalb am besten beurteilen, ob eine bestimmte Auf-

gabe am sinnvollsten innerhalb der Kernverwaltung, in einem Eigenbetrieb oder zum Beispiel in einer GmbH erledigt wird. Wenn man es mit Deregulierung, Standardabbau und der Einräumung von Entscheidungsspielräumen ernst meint, dann muss man auch den Mut haben, nicht unbedingt notwendige Vorgaben im Bereich des Gemeindegewirtschaftsrechts zu beseitigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hackl
Bündnis 90/Die Grünen: Wie passt das mit der Subsidiarität zusammen?)

– Darauf komme ich noch. Das ist ein hochinteressanter Punkt, Herr Kollege Hackl, der auch in der bisherigen Diskussion im Vorfeld dieses Gesetzentwurfs viel Zeit für sich beansprucht hat.

Der zweite Schwerpunkt ist eine bessere Steuerung kommunaler GmbHs. Allerdings muss auch bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform, die ja weiterhin einen Gemeinwohlaufrag zu erfüllen haben, klar sein, wer letztlich die Verantwortung trägt. Das können nach unserem System der kommunalen Selbstverwaltung nur der Gemeinderat und der Bürgermeister sein. Nur sie sind eben auch demokratisch legitimiert.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Eben!)

Um dies mehr als bisher zu verdeutlichen, sollen die Beziehungen zwischen den Kommunen und ihren Unternehmen in Privatrechtsform verbessert und vor allem, Herr Kollege Hackl, die Steuerungs- und Kontrollrechte der Kommunen ausgebaut werden. Lassen Sie mich dies in fünf Punkten konkretisieren.

Erstens: Bei einer Aktiengesellschaft sind aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vorgaben die Steuerungsmöglichkeiten der Kommune und damit auch die Möglichkeit, Verantwortung zu tragen, erheblich geringer als etwa bei einer GmbH. Deshalb wollen wir zum Beispiel einen grundsätzlichen Nachrang der Aktiengesellschaft gegenüber anderen Privatrechtsformen festlegen.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

– Vielen Dank.

Der zweite Punkt: Für die in der Praxis vorherrschende GmbH wollen wir den kommunalen Einfluss sichern. Deshalb halten wir es für richtig, dass die Gesellschafterversammlung und nicht etwa der Aufsichtsrat über ganz zentrale Anliegen des Unternehmens entscheidet. Die Gemeinde kann ihren Vertretern in der Gesellschafterversammlung, wenn sie es für notwendig hält, dann eben auch Weisungen erteilen.

Der dritte Punkt: Es ist außerdem vorgesehen, dass die Kommunen künftig eine aktive Beteiligungsverwaltung betreiben. Sie sollen Unternehmen, an denen sie mehrheitlich beteiligt sind, so steuern und überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird.

Viertens: Mit einem jährlichen Beteiligungsbericht wird gegenüber den Gemeinderäten und vor allem auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Entwicklung

(Minister Dr. Schäuble)

bei den Unternehmen in Privatrechtsform abgelegt. Damit soll auch für die ausgegliederten Bereiche eine möglichst große Transparenz erhalten oder hergestellt werden.

Der fünfte Punkt: Die neuen Steuerungselemente werden in Anbetracht zunehmender Unter- und Schachtelbeteiligungen zum Teil auch auf mittelbare Beteiligungen der Kommunen übertragen.

Wir beschränken uns mit den genannten Elementen ganz bewusst, Herr Kollege Hackl, auf einen eher lockeren Rahmen. Selbstverständlich steht es jeder Kommune frei, die Beziehungen zu ihren Gesellschaften noch enger zu gestalten. Das kann jeder Gemeinderat entscheiden. Das sollen dann eben auch Gemeinderäte und Bürgermeister in eigener Verantwortung so festlegen. Auch hier gilt einfach: So viel Freiheit für die Kommunen wie möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

– Ich verzeichne lebhaften Beifall der aktiven und ehemaligen Oberbürgermeister und Bürgermeister.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Weil jeder Gemeinderat ja Ahnung vom Gesellschaftsrecht hat, Herr Schäuble!)

Der dritte Schwerpunkt – Herr Kollege Hackl, das haben Sie vorhin schon durch einen Zwischenruf auf den Punkt gebracht – ist keine einfache Frage, nämlich die so genannte Subsidiaritätsklausel. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wirtschaftsverbände haben bei der Anhörung zu dem Gesetzentwurf gefordert, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen einzuschränken. Die Kommunen lehnen dies naturgemäß ab. Sie fordern teilweise sogar eine noch weiter gehende Lockerung des Gemeindefinanzrechts. Warum? Wir müssen einfach sehen, dass sich die Rahmenbedingungen der kommunalen Wirtschaft in den letzten Jahren deutlich verändert haben. Aus der Sicht der Kommunen muss man sagen, dass sie sich verschlechtern haben.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Eben!)

Monopole – immer etwas sehr Schönes für diejenigen, die Monopole haben –, etwa bei der Energieversorgung, wurden beseitigt. Vorhandene Kapazitäten können deshalb zum Teil nicht mehr ausgelastet werden. Viele klassische Aufgaben der kommunalen Wirtschaft stoßen inzwischen an ihre Wachstumsgrenzen. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass kommunale Unternehmen nach neuen Geschäftsfeldern, die Erfolg versprechen, Ausschau halten – Stichwort: Querfinanzierung –, um mögliche Aufgaben auch noch finanziell schultern zu können.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sehr richtig!
– Abg. Drautz FDP/DVP: Planwirtschaft!)

– Sehr richtig, Herr Kollege Drautz. Das ist eben der kritische Punkt, über den wir ja lange gesprochen haben.

Andererseits ist es auch verständlich, dass Private, häufig mittelständische Unternehmen, die in diesen Geschäftsfel-

dern tätig sind, durch die kommunalen Aktivitäten Wettbewerbsnachteile zu ihren Lasten befürchten.

Ich kann die Argumente dieser Unternehmen, zu denen auch viele Handwerker gehören, unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten sehr gut nachvollziehen, Herr Kollege Kurz.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr gut!)

Wir haben deshalb innerhalb der Regierung und in der Koalition viele Monate miteinander überlegt und diskutiert, wie wir hier einen fairen und sachgerechten Ausgleich der Interessen erreichen können.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Einen faulen Kompromiss!)

Ich denke, es hat sich gelohnt, diese Zeit zu investieren.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Das ist wahr!)

Was wir Ihnen heute zu dieser Frage vorlegen, wird nach meiner Überzeugung beiden Seiten gerecht. Unsere Antwort trägt zum einen der Tatsache Rechnung, dass die kommunale Wirtschaft eine wichtige Säule der kommunalen Selbstverwaltung darstellt. Man darf nicht vergessen, dass der klassische Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge auch dem Schutz des Artikels 28 des Grundgesetzes unterliegt. Aber unser Vorschlag berücksichtigt auch die Belange der privaten Wirtschaft. Zunächst bleibt es dabei: Die Tätigkeit kommunaler Unternehmen muss auch in Zukunft durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt sein. Wirtschaftstätigkeiten, bei denen es allein ums Geldverdienen geht, erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Neu hinzu kommt eine Subsidiaritätsklausel. Danach darf sich eine Gemeinde außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Dies bedeutet gerade für diesen Bereich: Das kommunale Unternehmen muss seine Leistungen mindestens ebenso gut und wirtschaftlich erbringen können wie private Anbieter. Sonst ist eine Beauftragung unzulässig. Um dies abzuklären, wird die Gemeinde die Angebote privater Unternehmen prüfen und mit dem Angebot, das ihr eigenes Unternehmen macht, vergleichen müssen. Ich halte dies allerdings auch für die kommunalen Unternehmen für zumutbar.

Meine Damen und Herren, die Kommunen haben sich nach einer langen Vordiskussion, die auf diesen Punkt der Subsidiaritätsklausel zurückzuführen war, für ein baldiges Inkraft-Treten der Neuregelungen zum Gemeindefinanzrecht ausgesprochen. Im Interesse der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und nach dieser langen Diskussion bitte ich Sie deshalb, den vorliegenden Gesetzentwurf möglichst rasch zu verabschieden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. List das Wort.

Abg. List CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die jetzige Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind mit dem Ziel angetreten, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und den Kommunen mehr Freiheit bei ihrer Eigenbetätigung zuzubilligen. Es gibt zwischenzeitlich eine ganze Reihe von Maßnahmen, die dieses Ziel erreicht haben. Der jetzt vorliegende, soeben vom Herrn Innenminister gut begründete Gesetzentwurf ist ein weiterer Markstein auf dem Weg und entspricht auch einem dringenden Anliegen der Kommunen und ihrer Landesverbände.

Meine Damen und Herren, was ist vorgesehen? Der Minister hat die Kernpunkte dieses vorliegenden Gesetzentwurfs dargelegt. Lassen Sie mich aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion dazu einiges anmerken.

Die Städte und Gemeinden dürfen in Zukunft in eigener Zuständigkeit entscheiden, welche Rechtsform sie für ihre wirtschaftliche Betätigung wählen. Es entfällt also der Vorrang des Eigenbetriebs, es gibt aber gleichzeitig auch einen Nachrang der Rechtsform der AG. Im Klartext heißt dies, dass die Gemeinden wählen dürfen, ob sie für eine Aufgabenerfüllung eine GmbH oder einen Eigenbetrieb gründen. Sie sollen selbst bewerten, welche Rechtsform im Einzelfall gewählt wird.

Den Befürchtungen, dass dadurch viel zu viel Aufgaben vom Hauptorgan und von der Zuständigkeit des Gemeinderats wegkommen, wird durch die Transparenz, die gegeben wird, durch die Rückkoppelung entgegengetreten. Es wird sichergestellt, dass sich die GmbHs nicht zu weit von den Kommunen wegentwickeln. Deshalb gibt es Beteiligungspflichten, Berichtspflichten und auch die nun formulierten erweiterten Kontrollrechte. Auch die Rechnungsprüfung wird verstärkt, sodass die Rückkoppelung zum Hauptorgan Gemeinderat, der Tochter GmbH zur Mutter Kommune immer gegeben ist. Anders ausgedrückt: Der Gemeinderat bleibt Herr des Verfahrens. Er bestimmt, welche Aufgabenerfüllung die GmbH übernimmt. Er bestimmt auch, welche Zuständigkeiten letztlich beim Gemeinderat bleiben. Der Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH bietet dafür die Möglichkeiten, und die Gesellschafterversammlung bestimmt ja letztlich, wie der Gesellschaftsvertrag ausformuliert wird.

Im Übrigen gibt es auch die Möglichkeit, über die Besetzung des Aufsichtsrats unter Beteiligung aller Fraktionen eines Gemeinderats eine entsprechende Sicherung einzubauen. Außerdem ist es so: Dort, wo offene, konstruktive und mit dem notwendigen Grundvertrauen versehene Zusammenarbeit praktiziert wird, bereitet dieses Thema keine gravierenden Probleme.

Nun gibt es auf der anderen Seite – auch darüber hat der Minister bereits gesprochen – die Interessen der gewerblichen Wirtschaft, des gewerblichen Mittelstands, insbesondere auch des Handwerks und des Bau- und Ausbaugewerbes. Man muss einfach vorausschicken, dass es pro Jahr allein in Baden-Württemberg zig Millionen Geschäftsvorgänge und Geschäftsverbindungen zwischen den Kommunen und dem gewerblichen Mittelstand, dem Bau- und Ausbaugewerbe gibt, ohne dass es zu Problemen kommt, ohne dass es dabei zu Auseinandersetzungen kommen muss.

Im Übrigen sind die Kommunen einer der ganz wesentlichen Auftraggeber, insbesondere für das Bau- und Ausbaugewerbe, garantieren damit Kontinuität in der Auftragslage, erhalten damit auch Arbeitsplätze und sichern Ausbildungsplätze. Das muss man einfach in diesem Zusammenhang sagen.

(Abg. Kurz CDU: Die Bürger der Kommunen!)

Da sehen wir die Sorge des gewerblichen Mittelstands und des Baugewerbes, dass die Erleichterung in der Gründung von GmbHs zu verstärkten Aktivitäten der Kommunen führen könnte, also die Kommunen dann gegenüber dem gewerblichen Mittelstand als Konkurrenten auftreten. Dazu muss an die Adresse der Kommunen eindeutig gesagt werden – dazu bekenne ich mich, auch in meiner Hauptfunktion –, dass mehr Freiheit und mehr Kompetenz auch mehr Verantwortung bedeuten. Ich bin sicher, dass die Kommunen das neue Instrument verantwortungsbewusst handhaben werden.

Wir haben – auch darüber hat der Minister bereits gesprochen – dem Anliegen des gewerblichen Mittelstands dadurch Rechnung getragen, dass wir uns innerhalb der Koalitionsfraktionen auf diese Subsidiaritätsklausel verständigt haben, die zugegebenermaßen die kommunalen Landesverbände für überflüssig halten. Aber ich denke, es ist andererseits ein fairer Kompromiss, dass man durch die Subsidiaritätsklausel eine Absicherung gegenüber dem gewerblichen Mittelstand erreicht, dass Kommunen nicht außerhalb der Daseinsvorsorge für die Bürger und nicht außerhalb des öffentlichen Zwecks tätig werden können, also eine klare Rollenverteilung gegeben ist.

Meine Damen und Herren, in der Gesamtbetrachtung halten wir die vorliegende Bestimmung für eine gute Regelung, für ein gutes Gesetz. Lassen Sie mich abschließend sagen: Wir trauen den Städten und Gemeinden, ihren gewählten Vertretern zu, pflichtgemäß je nach örtlicher Interessenlage richtige und im Interesse der Bürger liegende Entscheidungen zu treffen. Die kommunale Selbstverantwortung, auch die Verantwortung dem Mittelstand gegenüber, wird gestärkt, aber auch die Möglichkeit, die kommunale Daseinsvorsorge flexibler, schlagkräftiger und effizienter zu gestalten. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen und bitten um Überweisung an den Innenausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung betrifft zwei Bereiche, von denen einer noch nicht angesprochen wurde. Der große wichtige Bereich sind unstreitig das Gemeindefinanzrecht und die daraus folgenden Änderungen. Der andere Bereich betrifft Änderungen bei der Sitzverteilung und Stimmenaushändigung im Verband Region Stuttgart. Das ist in Ordnung, aber eines muss ich sagen: Das Lesen macht schon Schwierigkeiten, das Verstehen dieser Vorschrift noch viel mehr.

(Redling)

Wer dies verfasst hat, hat wirklich eine Glanzleistung erbracht. Er hat nämlich eine Meisterleistung in der Verkomplizierung geliefert. Das ist unmöglich. Wenn wir an uns den Anspruch stellen, Gesetze lesbar zu machen, sollten wir so etwas wie hier nicht wieder vorlegen.

(Abg. List CDU: Ist Ihnen entgangen, dass der letzte Innenminister den Fehler gemacht hat, der jetzt korrigiert werden muss?)

– Ja, aber nicht die Verkomplizierung. Das ist wirklich unmöglich. Aber dies nur am Rande.

Nun zur Änderung des Gemeindefinanzrechts. Einige Kollegen, die schon länger hier sind, wissen, dass dies eine Geschichte hat. Herr Schäuble hat es schon angesprochen. Es gab 1992 einen Gesetzentwurf der FDP/DVP mit einer verschärften Subsidiaritätsklausel. Dieser Entwurf ist den gerechten Gang gegangen, nämlich in den Papierkorb. Er wurde hier abgelehnt und auch von den kommunalen Landesverbänden in Bausch und Bogen verdammt.

Es gab allerdings schon 1991 – das möchte ich hier doch erwähnen – unter der CDU-Alleinregierung einen Gesetzentwurf, und darin stand als Begründung, man wolle nur bestimmte Dinge ändern, und zwar, weil man grundlegende Reformen im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung nicht verhindern möchte. Diese Begründung müssen wir heute wieder, wenn wir den vorliegenden Entwurf diskutieren, mit heranziehen und den heutigen Entwurf auch an der Begründung von damals messen.

Dann gab es 1994 – große Koalition – einen Arbeitsentwurf, und es gab einen weiteren Entwurf, letztlich nicht umsetzbar. 1997 gab es einen Referentenentwurf – auch sehr wichtig –, und auch in diesem Referentenentwurf war noch nichts von Subsidiarität zu lesen. Erst jetzt mit Datum 14. Mai wird der Entwurf mit der einfachen Subsidiaritätsklausel vorgelegt. Die Kommunen sollen nur dann, wenn die privaten Ebenen es nicht besser machen können, außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge tätig werden dürfen. Diese Subsidiaritätsklausel – und nur darauf möchte ich eingehen – ist der Knackpunkt am ganzen Gesetzentwurf. Den anderen Vorschriften könnten auch wir zustimmen. Sie waren schon in der großen Koalition Konsens. Aber bevor ich entscheide, was ich einführen möchte – Subsidiarität –, muss ich doch wissen, wie die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen, auch die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen, heute sind, und kann nicht so tun, als ginge mich das alles nichts an.

Die tatsächlichen Verhältnisse sind heute einem ständigen Wandel unterworfen, gerade im Betätigungsbereich der Kommunen. Ich möchte den Arbeitsmarkt nennen, wo sich die Kommunen seit neuestem engagieren, die Wirtschaftsförderung, die Telekommunikation. Das sind Bereiche, von denen man heute sagt: Das sind zum Teil auch kommunale Aufgaben. Vor zehn Jahren war daran noch gar nicht zu denken. Auch die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen ändern sich fortwährend. Wieder Stichpunkte: Telekommunikationsgesetz, Energiewirtschaftsgesetz, Abfallgesetz. EU-Recht durchdringt den ganzen Bereich der kommunalen Aufgaben. Wir haben ein verändertes Wettbewerbsverhalten und Verbraucherverhalten. Wenn heute ein Kunde zu einem

kommunalen Unternehmen kommt, will er eben nicht nur die, so sage ich einmal, Hardware, sondern er will einen gesamtheitlichen Service erhalten. Er will auch eine Beratung, bis ins Letzte hinein. Auch das müssen wir, wenn wir das Gemeindefinanzrecht neu formulieren, berücksichtigen. Außerdem darf die Finanzsituation der Kommunen nicht unterschlagen werden.

Zum Schluss vielleicht noch eines zum Stichwort Verwaltungsreform: Wir wollen, dass auch die Kommunen neue Steuerungsmodelle einführen. Wir wollen, dass sie budgetieren. Wir wollen vor allem, dass in den Kommunen wirtschaftlich gedacht wird, und wir wollen die Kommunen dem Wettbewerb unterwerfen.

Der andere Gesichtspunkt, den ich ansprechen muss und den wir vielleicht bisher zu wenig berücksichtigt und angesprochen haben, ist die kommunale Selbstverwaltung, garantiert in Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes und Artikel 71 der Landesverfassung. Dazu möchte ich zitieren, was die Landesregierung hierzu in ihrer Stellungnahme zu einem Antrag der Kollegin Meister-Scheufelen sagt. Das muss man ganz genau Punkt für Punkt vorlesen:

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ist unter maßgeblicher Berücksichtigung des Artikels 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG) zu bewerten. Danach muss den Gemeinden das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Darin liegt die Garantie gemeindlicher Selbstverwaltung (BVerfGE 79, 127, 143 f.). Sie umfasst auch die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden. Ein verfassungsrechtlich abgesicherter Vorrang für die private Wirtschaft besteht nach herrschender Meinung nicht.

Dies müssen Sie, wenn Sie Ihren Entwurf vorlegen, berücksichtigen.

Diese Selbstverwaltungsgarantie unterliegt allerdings den gesetzlichen Vorschriften, das heißt den Vorgaben von § 102 der Gemeindeordnung, und dort heißt es schon immer: Eine Voraussetzung, um ein Unternehmen zu gründen, ist der öffentliche Zweck. Was heißt dies? Hierzu hat die Landesregierung in der Stellungnahme zu dem Antrag der Kollegin Meister-Scheufelen gesagt:

Von dieser Definition des öffentlichen Zwecks ausgehend, haben die Gemeinden bei der Auslegung dieses Begriffs einen Beurteilungsspielraum. Worin die Gemeinde die Förderung des gemeinsamen Wohls ihrer Einwohner sieht, ist insoweit hauptsächlich den Anschauungen und Entschlüssen ihrer maßgebenden Organe überlassen und hängt von den örtlichen Verhältnissen, finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, Bedürfnissen der Einwohnerschaft und weiteren Faktoren ab.

Was aber machen Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition? Sie formulieren in § 102 Abs. 1 Nr. 3 eine Subsidiaritätsklausel und möchten, dass ihr der Landtag – oder sagen wir: die Mehrheit – zustimmt.

Schauen wir es uns einmal ganz genau an. Eigentlich ist es – Sie, Herr List, haben Hinweise darauf gegeben – die

(Redling)

Minderheit, die sagt, was wir hier beschließen sollen. Es sind also quasi die drei Pünktchen, die bestimmen wollen, wie es weitergehen soll. Denn das, was Sie hier vorlegen, entspricht nicht Ihrer bisherigen Linie.

(Beifall bei der SPD)

Die FDP/DVP stellt sich damit über unsere Verfassung.

(Lachen des Abg. Kluck FDP/DVP)

– Vor allem an Ihnen merkt man dies.

Die FDP/DVP will klüger sein als die gewählten Vertreter in den Kommunen. Sie will den Beurteilungsspielraum der Kommunen, der verfassungsrechtlich garantiert ist, beseitigen.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Herr Kurz von der CDU gehört auch dazu!)

Vor allem will sie die Deregulierung, von der gerade die FDP/DVP immer wieder spricht, nur gebetsmühlenartig vortragen, aber nicht mit Inhalten erfüllen.

(Abg. Wieser CDU: Sie haben eine gelbe Krawatte an!)

Einen wahren Wettbewerb verhindert sie damit insgesamt auch.

Lassen Sie mich noch einmal die Parameter 1 bis 6, die ich angeführt habe, und vor allem die Verwaltungsreform herausgreifen, die wir ja alle für richtig halten. Wenn wirtschaftliches Denken und Handeln auch bei den Kommunen eingeführt werden sollen, dürfen wir, glaube ich, die Subsidiaritätsklausel nicht in das Gemeindefinanzrecht übernehmen.

Meine Herren Kollegen von der FDP/DVP, seien Sie ehrlich und aufrichtig! Plädieren Sie für die Selbstverwaltung nicht nur in Sonntagsreden, sondern auch ganz konkret dann, wenn wir hier Gesetze ändern! Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP, sind nicht die Totengräber der kommunalen Selbstverwaltung. Sie sind etwas viel Schlimmeres: Sie sind die Meuchelmörder der kommunalen Selbstverwaltung, wenn Sie diese Vorschrift in das Gesetz aufnehmen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU – Abg. Rech CDU: Jetzt bist du aber scharf! – Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn man soziale Marktwirtschaft wirklich will,

(Zurufe von der CDU: Füße hoch!)

wenn man Wettbewerb will, wenn man den Kommunen eine reelle Chance für ausreichende Finanzmittel geben möchte, wenn man die Selbstverwaltung stärken möchte, wenn man das Kostendenken in der Verwaltung stärker berücksichtigen möchte und wenn man – auch dies ist ein Gesichtspunkt – die kommunalen Abgaben nicht weiter in die Höhe treiben möchte, dann darf die Subsidiaritätsklausel nicht eingeführt werden. Denn wenn ich einen Bereich, der Mehreinnahmen verspricht, nicht mehr habe, wirkt sich das auf die Abgaben, auf die Gebühren und auf die Steuern aus.

Ich fasse zusammen: Wenn wir wollen, dass sich die Kommunen wirklich entwickeln können und sie eine Zukunft haben, wenn wir erkennen, dass die Regelung im kommunalen Wirtschaftsrecht nicht richtig ist, und wenn wir auch in die Zukunft schauen, müssen wir die Subsidiaritätsklausel aus dem Entwurf herausnehmen. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben dazu noch die Möglichkeit. Machen Sie das, was Sie eigentlich schon immer machen wollten: Erlauben Sie den Kommunen, dass sie sich wirklich im Wettbewerb bewähren können und auch müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Hackl.

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Innenminister! Meine Fraktion kann die beiden Hauptzielrichtungen dieser Novelle im Grundsatz mittragen.

(Abg. Rech CDU: Sehr gut!)

Diese zwei Hauptzielrichtungen sind mehr Freiheit bei der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden und die Sicherung der Steuerungs- und Prüfungsmöglichkeiten bei privatrechtlichen Unternehmensformen der Gemeinden.

Auch die Wege, die zur Erreichung dieser Ziele beschritten werden, kann meine Fraktion im Grundsatz mittragen. Die Wege sind: Öffnung der Gemeindeordnung für privatrechtliche Unternehmensformen durch den Wegfall des Vorrangs des Eigenbetriebs, im Gegenzug dazu allerdings mehr Entscheidungs- und Informationsrechte des Gemeinderats bei privatrechtlichen Unternehmensformen und der Nachrang der AG eben wegen des Fehlens von entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten bei dieser Gesellschaftsform.

Meine Damen und Herren, in zwei wichtigen Punkten erreicht dieser Gesetzentwurf allerdings nicht seine selbst vorgegebenen Ziele, ja er ist sogar in diesen Punkten kontraproduktiv.

Erster Punkt: In wichtigen Punkten privatwirtschaftlicher Tätigkeit, zum Beispiel bei Entscheidungen der GmbH, wird die Steuerung durch den Gemeinderat, der ja auch weiterhin die Verantwortung tragen soll, nicht in genügendem Maße sichergestellt.

Um ein Bild daraus zu machen: Die Landesregierung gibt zwar dem Gemeinderat ein Steuer in die Hand; wenn der Gemeinderat aber versucht, dieses Steuer zu bewegen, dann merkt er, dass es gerade zehn Grad nach links und zehn Grad nach rechts geht, aber dann hört es auf.

Grundlegende Entscheidungen einer GmbH sollen nach diesem Gesetzentwurf der Gesellschafterversammlung vorbehalten bleiben. Aber gerade wichtige Grundentscheidungen werden der Gesellschafterversammlung eben nicht vorbehalten. Wir meinen zum Beispiel, dass dieser Gesetzentwurf deshalb in diesem Punkt ergänzt werden muss. Wir meinen, dass sowohl die Wahl und Abberufung des Geschäftsführers als auch der Beschluss über den Wirt-

(Hackl)

schaftsplan der Gesellschafterversammlung vorbehalten werden muss. Wir können diese beiden Bereiche nicht dem Aufsichtsrat übertragen, denn es ist nach dem Gesellschaftsrecht so, dass sich die Aufsichtsräte eben wegen des Gesellschaftsrechts ein Stück weit der Verantwortung gegenüber dem Gemeinderat entziehen können. Nur gegenüber ihren Vertretern in der Gesellschafterversammlung – und dazu macht ja auch der Gesetzentwurf entsprechende Ausführungen – ist der Gemeinderat weisungsbefugt. Deswegen sind wichtige Entscheidungen wie die Wahl des Geschäftsführers – Personalentscheidungen sind immer Machtfragen – und auch der Beschluss über den Wirtschaftsplan in der Gesellschafterversammlung richtig aufgehoben.

Wir meinen auch, dass die Steuerungsmöglichkeiten dadurch verbessert werden müssen, dass die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung dazu verpflichtet werden, frühzeitig den Gemeinderat zu unterrichten. Und wir meinen auch, dass der Gemeinderat rechtzeitig darüber Beschluss fassen muss, wenn sich ein Unternehmen der Gemeinde an einem anderen wesentlich beteiligen will; denn sonst könnten auf diesem Wege auch wieder die Rechte der Gemeinde ausgehöhlt werden.

Diese Forderungen werden im Übrigen nicht nur von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in diesem Hause erhoben, sondern auch von der Gemeindeprüfungsanstalt und vom Landkreistag. Wir möchten diese Forderungen nochmals in die Beratungen einbringen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Ablehnung dieser Forderungen durch die Landesregierung ist nicht stichhaltig begründet worden. Ohne die Aufnahme dieser Steuerungsmöglichkeiten bleiben für den Gemeinderat erhebliche Steuerungsdefizite. Diese Steuerungsdefizite werden im Übrigen, Herr List, weiter das Misstrauen gegen private Unternehmensformen schüren, und genau das wollen wir ja eigentlich gemeinsam abbauen.

Zweiter Punkt: Eine Bestimmung passt überhaupt nicht in diesen Gesetzentwurf, ja sie ist sogar gegenüber der Hauptintention, nämlich den Gemeinden mehr Freiheiten für ihre wirtschaftliche Betätigung einzuräumen, kontraproduktiv. Ich meine die Subsidiaritätsklausel.

Nach dem neuen § 102 Abs. 1 dürfen Gemeinden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge wirtschaftliche Unternehmen nur dann betreiben, wenn der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder werden kann. Die Landesregierung, meine Damen und Herren, verhält sich mit dem Gesetzentwurf den Gemeinden gegenüber damit so wie ein Vater, der seinen Kindern zwar ein Fahrrad und einen Fußball schenkt, sie aber anschließend ins Kinderzimmer einsperrt. Die Gemeinden können nämlich ihre neu gewonnenen wirtschaftlichen Freiheiten überhaupt nicht nutzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Drei Gründe sprechen nach unserer Auffassung gegen diese Klausel. Es ist zwar strittig, ob sich auf eine solche

Klausel überhaupt ein direkter Unterlassungsanspruch eines Privaten gegenüber der Gemeinde stützen lässt, aber zumindest ist mit einer solchen Klausel der Kern für Rechtsstreitigkeiten gelegt und eine Gestaltungsunsicherheit für die Gemeinden gegeben.

Ein Beispiel: Nach der neuen Regelung ist es höchst unklar, ob und wie kommunale Wohnungsbauunternehmen weiter am Markt agieren können. In vielen Fällen ist vor Ort sozialer Wohnungsbau nur noch möglich, weil sich die Kommunen am Bauträgergeschäft und am Eigentumswohnungsbau beteiligen. Soll das jetzt alles nicht mehr möglich sein? Ich glaube, dass CDU und FDP/DVP hier den Gemeinden im Land ein faules Ei ins Nest gelegt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist schade, dass die Kollegin Berroth nicht mehr da ist, denn sie müsste nämlich zu unseren Bürgermeistern wie zum Beispiel dem Herrn Heinzmann in Ehningen, der uns in dieser Frage auch angeschrieben hat, hingehen und ihm erklären, warum der soziale Wohnungsbau in Zukunft in Ehningen nicht mehr stattfinden kann: weil die FDP/DVP im Landtag einen für die Gemeinden desaströsen Gesetzentwurf unterstützt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Der Wohnungsbau gehört zur Daseinsvorsorge!)

Der zweite Grund, der gegen diese Subsidiaritätsklausel spricht: Mit dieser Regelung wird in fragwürdiger Weise in das verfassungsmäßig verbürgte gemeindliche Recht auf kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 des Grundgesetzes eingegriffen. Zu diesem Recht gehört auch die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung. Ein Eingriff hier ist eine Einschränkung und keine Ausweitung der Freiheit der Kommunen.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Zwischenfrage!)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Hackl, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Meister-Scheufelen?

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Selbstverständlich, Frau Meister-Scheufelen.

Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Darf ich fragen, ob Sie die Gesetzesbegründung auch gelesen haben,

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Selbstverständlich!)

in der ausdrücklich steht, dass der soziale Wohnungsbau zur Daseinsvorsorge gehört

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das hat er offensichtlich nicht gelesen!)

und die Daseinsvorsorge ausdrücklich von der Subsidiaritätsklausel ausgenommen ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das hat er nicht gelesen!)

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Frau Meister-Scheufelen, selbstverständlich habe ich den Gesetzentwurf gelesen.

(Abg. Kurz CDU: Aber nicht begriffen!)

Ich habe mir sehr viel Zeit genommen. Aber ich glaube, dass Sie meiner Rede nicht zugehört haben.

(Abg. List CDU: Doch, doch!)

Ich habe davon gesprochen, dass der soziale Wohnungsbau in Zukunft dadurch für viele Gemeinden unmöglich wird, dass ihnen in dem Bereich ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen die Bereiche wegbrechen, die ihnen entsprechende Gewinne bescherten, mit denen sie dann den sozialen Wohnungsbau betreiben können.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Aha! Hört, hört! – Abg. Redling SPD: Eben! Das ist es!)

Diese Felder brechen dann weg.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: So ist es! – Abg. Redling SPD: Das ist es nämlich!)

Der dritte Punkt, der gegen die Subsidiaritätsklausel spricht: Der Herr Innenminister hat vorhin meine Ausführungen dazu fast vorweggenommen. Er hat zu Recht beschrieben, dass in der Vergangenheit durch Deregulierung und durch Liberalisierung den Privaten in dem Bereich ursprünglich originären kommunalen Wirtschaftsgeschehens zusätzliche Betätigungsfelder erwachsen sind, etwa im Energiewirtschaftsbereich oder im Abfallwirtschaftsbereich. Wenn nun die Gemeinden zusätzliche Konkurrenz bekommen, dann kann man ihnen doch nicht auch noch zusätzliche Beschränkungen ihrer wirtschaftlichen Betätigung zumuten. Sie müssen die Möglichkeit haben, im Ausgleich zu dem Druck, unter den sie in Zukunft immer stärker geraten werden, auch entsprechende wirtschaftliche Betätigungen auszuüben. Sonst, Herr List, könnte es passieren, dass den Gemeinden in Zukunft nur noch kostenträchtige Pflichtaufgaben und defizitäre Versorgungsunternehmen übrig bleiben. Eine solche Privatisierung der Gewinne und eine Sozialisierung der Verluste à la FDP lehnen wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entschieden ab.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Rechtsklarheit, die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung und die Abwehr von Gefahren für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden sprechen gegen eine solche Subsidiaritätsklausel. Auf sie muss deshalb im Laufe der Gesetzesberatungen verzichtet werden.

Fazit zu diesem Gesetzentwurf: Es muss nachgebessert werden.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Stamokap!)

Sonst gilt hier: Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut, Herr Kluck.

Wir werden in den Ausschussberatungen unsere Änderungsanträge einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Hofer.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Jetzt kommt endlich ein Marktwirtschaftler! – Abg. Rosely Schweizer CDU: Und Bürgermeister!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze soll die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden. Das ist hinreichend ausgeführt worden. Es ist auch überhaupt keine Frage, dass zum verfassungsrechtlich garantierten Kernbereich für die Kommunen auch die selbstverwaltende wirtschaftliche Tätigkeit gehört.

Dass der Vorrang des Eigenbetriebs entfällt – das entspricht übrigens der Koalitionsvereinbarung –, haben wir gehört. Die Wahl freier Unternehmensformen wird die Kommunen in die Lage versetzen, wirtschaftlich und flexibler zu handeln. Es ist auch überhaupt keine Frage, dass, egal, wie die Kommune handelt, das Primat des Gemeinderats, also des Gremiums, das demokratisch legitimiert, das gewählt ist, um die Entscheidungen zu treffen, durchschlagen muss. Deshalb hat man, wie ich meine, in diesem Gesetzentwurf die Kontrollbefugnisse sehr diffizil und so ausreichend geschärft, dass der Gemeinderat seinen Pflichten und seiner Verantwortung auch tatsächlich nachkommen kann.

Es gibt übrigens in einer Anzahl von Fällen den Abbau von Standards, der im Wege der allgemeinen verwaltungsreformerischen Aufgabe durchgeführt wird. Sie sind nicht angesprochen worden, sie sind aber nicht unwichtig. Dennoch will ich meine Zeit nicht dafür hergeben, das im Einzelnen auszuführen. Ich wollte es nur bemerken.

Das alles, meine Damen und Herren, sind, wie gesagt, Regelungen, die unsere Kommunen in die Lage versetzen, den notwendigen Strukturwandel im öffentlichen Bereich, der überhaupt nicht verkannt wird, vor allem auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge durchzuführen – deshalb ist diese auch ausgenommen worden. Sie wissen, es geht insbesondere um den Versorgungsbereich. Es ist keine Frage, dass die Liberalisierung in der Energiewirtschaft insbesondere die Stadtwerke vor eine völlig neue Wettbewerbssituation gestellt hat.

Wir unterstützen das alles sehr nachdrücklich. Es entspricht im Übrigen auch dem, was wir jahrelang gefordert haben, nämlich dass die öffentliche Hand Erfahrungen und Verhaltensweisen der Privatwirtschaft in ihr eigenes Handeln übernehmen soll, damit ihre Leistungsfähigkeit gesteigert wird.

Bei aller Bedeutung dieser Reform, die von mehreren Rednern angeführt wurde, haben wir – und ich gebe zu, dass ich mich selber dafür eingesetzt habe – diese Reform davon abhängig machen müssen, dass gleichzeitig eine neue Subsidiaritätsklausel in die Gemeindeordnung aufgenommen wird.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Also seid ihr schuld!)

Damit soll die Wettbewerbssituation der privaten Anbieter, insbesondere die des von Ihnen doch immer so beschwore-

(Hofer)

nen Mittelstands und des Handwerks, im Auge behalten und möglicherweise verbessert werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Um das Für und Wider einer solchen Subsidiaritätsklausel hat es – das kann man durchaus einräumen – im Vorfeld innerhalb der Koalition, und zwar nicht nur bei der FDP/DVP, sondern auch beim Koalitionspartner, Diskussionen gegeben. Das ist auch ganz richtig so. Ich möchte in meinem Redebeitrag vor allem begründen, warum wir eine solche Subsidiaritätsklausel für erforderlich halten und warum wir froh sind, dass sich diese nun auch in der Gesetzesnovelle wieder findet. Es kommt auch nicht ganz von ungefähr, dass für die FDP/DVP-Fraktion der wirtschaftspolitische Sprecher etwas dazu sagt.

Wirtschaftlich handelnde, leistungsfähige Kommunen auf der einen Seite und ein starker Mittelstand sowie ein florierendes Handwerk – meine Damen und Herren, wer wüsste das nicht – auf der anderen Seite sind partnerschaftlich miteinander verbunden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es geht nicht darum, den einen auf Kosten des anderen zu stärken, sondern sie müssen beide zugleich gestärkt werden.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Und deswegen schafft ihr die Subsidiaritätsklausel ab?)

– Ich komme auf Ihr Argument zurück. – Mittelständische Betriebe – das muss ich in Erinnerung bringen – wie das Handwerk sind für die Kommunen unter den Gesichtspunkten der Standorttreue, der Arbeits- und Ausbildungsplätze, aber auch der Gewerbesteuer von überragender Bedeutung, übrigens auch gesellschaftspolitisch.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das haben wir nie bestritten!)

Umgekehrt haben die mittelständischen Betriebe großes Interesse daran, leistungsfähige Kommunen vorzufinden, weil diese in der Regel ihre größten öffentlichen Auftraggeber sind. Je mehr sich die Kommunen richtigerweise – das muss gefördert werden – wirtschaftlicher Handlungs- und Rechtsformen bedienen – neue Steuerungsmodelle, Budgetierung, Controlling, Profitcenter, Doppik statt Kameralistik und vor allem Auslagerung von Amtsbereichen in selbstständige Unternehmensformen, in erster Linie GmbHs –, desto größer werden auch die Tendenzen, vor allem bei größeren Kommunen, verstärkt in privatwirtschaftliche Reviere einzudringen. Ich will das Wort „wildern“ vermeiden.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Das wäre schon recht!)

Wir kennen dieses Phänomen – übrigens etwas selbstkritisch – auch ein ganz klein bisschen vom Thema Landesbetriebe her. Die Trennung zwischen öffentlichen und privaten Bereichen kann gar nicht mehr so genau vorgenom-

men werden. Das ist sehr schwierig. Denken Sie an „public private partnership“, was ja auch immer mehr ins Blickfeld gerät, oder an die vernetzten Angebote Informations- und Kommunikationstechnologie.

Je mehr die Formen wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen zunehmen – sie müssen zunehmen –, desto wichtiger – das muss doch wohl in den Kopf hineingehen – wird es auf der anderen Seite, auch die Grenzen solcher Aktivitäten aufzuzeigen, nämlich die Bereiche, wo von Chancengleichheit im Wettbewerb überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann.

Übrigens: Die meisten Bundesländer haben eine solche Subsidiaritätsklausel. Die meisten Bundesländer haben diese Konsequenz längst gezogen.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr richtig!)

Wenn Sie, Herr Redling, von „Totengräbern“ sprechen, muss ich sagen: Das, was Sie da erzählt haben, ist in keiner Weise von Sachkenntnis getrübt.

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Ich darf Ihnen sagen: In den SPD-geführten Bundesländern gibt es diese Klausel, beispielsweise in Niedersachsen.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sogar eine verschärfte!)

Das ist doch keine schlechte Adresse, oder? In Niedersachsen gibt es die gleiche Subsidiaritätsklausel. Sind denn das dort alles Totengräber?

(Zurufe von der FDP/DVP)

Ist der amtierende Bundeskanzler ein ehemaliger Totengräber?

(Heiterkeit des Abg. Kluck FDP/DVP – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Da steht das alles drin.

(Zuruf des Abg. Redling SPD)

Herr Hackl, Sie sagen: „Das ist ja unmöglich.“ Ich denke, Sie von den Grünen sind in Schleswig-Holstein doch wohl mit in der Regierung.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Noch!)

Da steht das drin. Das machen Sie dort mit. Das, was Sie hier erzählen, ist doch purer Unsinn. Das muss ich Ihnen einmal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Eines möchte ich einmal sagen – ich drücke es ganz bewusst plakativ aus –: Es macht doch einen Unterschied bei unternehmerischer Tätigkeit aus, Herr Redling, Herr Hackl, ob ich sie mit Steuergeldern und öffentlichen Geldern ausübe oder ob ich dabei mein privates Kapital riskiere. Es macht doch einen Unterschied aus, ob ich zumindest prak-

(Hofer)

tisch nicht in Konkurs gehen kann oder ob ich für alles und jedes Sicherheiten zu bieten habe.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Da gehört auch ein Schutz her. Wer das nicht versteht, tut mir Leid.

Die Grenze zwischen einer erwünschten kommunalen wirtschaftlichen Selbstverwaltung auf der einen Seite und rein Gewinn bringender

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– lassen Sie mich den Satz beenden, dann gern – wirtschaftlicher Betätigung auf der anderen Seite nicht zu überschreiten, . . .

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Hofer, gestatten Sie – –

Abg. Hofer FDP/DVP: . . . – ich würde den Satz nur gern zu Ende führen – . . .

Stellv. Präsident Weiser: Ja.

Abg. Hofer FDP/DVP: . . . auch nicht zu verwässern, liegt im Übrigen im wohlverstandenen Interesse der deutschen Kommunen selbst. Ich sage dies auch in meiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstands des Städtetags Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Nicht durch den Vorstand! – Gegenruf der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU)

Wer diese Grenze verwässert, wird riskieren, dass die überragend starke Position der Selbstverwaltung der deutschen Kommunen im europäischen Geleitzug auf Dauer beschädigt wird, weil ihnen der gesamte Bereich wirtschaftlicher Tätigkeit irgendwann einmal genommen wird. Das wollen wir nicht.

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP)

Jetzt, bitte schön, Herr Hackl.

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Vielen Dank. – Ist Ihnen entgangen, dass wir schon bisher die Regelung haben, dass kommunales wirtschaftliches Handeln nur zugunsten eines öffentlichen Zweckes zulässig ist? Damit ist ja schon die Grenze festgelegt. Deswegen brauchen wir keine Subsidiaritätsklausel.

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Nein, das ist mir nicht entgangen. Ich setze noch eines drauf: Sie haben vorhin gesagt, mit der Subsidiaritätsklausel werde etwas eingeführt, was die Kommunen jetzt behindere. Die Subsidiaritätsklausel entspricht in der Form, wie sie geregelt ist, exakt dem, was in der Rechtsprechung bereits heute absolute Linie ist. Das Einzige, was gemacht wird – –

(Abg. Redling SPD: Das stimmt nicht!)

– Das stimmt. Das können Sie nachlesen.

(Abg. Redling SPD: Nein, stimmt nicht!)

Ich behaupte einfach, dass es stimmt, und Sie sagen, dass es nicht stimmt.

(Abg. Redling SPD: Behaupten dürfen Sie es!)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Hofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

Abg. Hofer FDP/DVP: Ja, gern, aber den Satz bringe ich noch zu Ende.

Es entspricht dem, was in der Rechtsprechung schon heute absolut anerkannt ist, dass der Gemeinderat gar nicht vergeben kann, wenn er die Prüfung des privaten Anbieters nicht vorgenommen hat. Die Gemeindeprüfungsanstalt überwacht dies. Das Neue ist nur, dass diese Rechtsprechung jetzt ausdrücklich in die Gemeindeordnung aufgenommen wird. Das ist der einzige Unterschied.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Genau!
– Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Jetzt sind Sie dran.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Kollege Hofer, können Sie mir sagen, mit wie vielen Personen das Amt zur Feststellung, ob ein Zweck nicht wirtschaftlicher und besser durch einen anderen erfüllt werden kann, besetzt werden soll?

(Abg. Kiel FDP/DVP: Nein!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Wären Sie Oberbürgermeister geworden, hätten Sie die Frage selbst beantworten können.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP, der CDU und der Republikaner – Abg. Schmiedel SPD: Nein! Ich bin ja dagegen!)

Ich kann Ihnen nur aus der Praxis dazu antworten, dass es dafür gar keines Amtes bedarf.

(Abg. Schmiedel SPD: Wer stellt das denn fest?)

Das zeigen übrigens alle Erfahrungen. Jeder, der kommunalpraktische Erfahrung hat, weiß das. Die Wirkung, die diese Subsidiaritätsklausel erzielt, ist überhaupt keine neue rechtliche Wirkung. Es geht nur darum, dass sie ausdrücklich in der Gemeindeordnung drinsteht.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Das muss vorher geprüft werden!)

Alle Erfahrung zeigt, dass die Subsidiaritätsklausel dann von den Gemeinderäten und übrigens auch von den Bürgermeistern beachtet wird, weil man besser sensibilisiert und nicht auf irgendeine Rechtsprechung bezogen ist. Wir haben nun einmal ein Rechtssystem, das kodifiziert ist und das nicht auf Fallrechtsprechung beruht.

(Abg. Kiel FDP/DVP: So ist es!)

Das ist der Punkt. Das zeigen alle Erfahrungen. Ihr macht einen Popanz daraus, dass das, was heute geltendes Recht ist, da hineingenommen wird. Nichts anderes wird gemacht.

(Hofer)

Letzter Punkt: Man hätte darüber streiten können, ob man diese Subsidiaritätsklausel nicht noch schärfer hätte fassen können –

(Widerspruch des Abg. Redling SPD)

ich komme zum Ende –, wie dies zum Beispiel in Bayern, in Thüringen und in Rheinland-Pfalz der Fall ist. Diese Länder sind übrigens zum Teil SPD-regiert. Dort ist das noch schärfer formuliert.

(Abg. Pfister FDP/DVP zu Abg. Redling SPD:
Viel schärfer! Du musst einmal die Formulierung lesen!)

Dort ist das noch schärfer formuliert. Dort muss nämlich die Kommune nachweisen, dass sie es besser kann.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Alles Totengräber!)

– Ja; das wären Super-Totengräber, weil es dort noch schärfer geregelt ist.

Aber ich darf hier nur noch diesen Satz hinzufügen: Nach meiner Meinung wird das überzogen;

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja! So ist es!)

denn in diesen Bundesländern legt die Rechtsprechung das einengend aus, etwa auf die Subsidiaritätsklausel, wie wir sie haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Die kommunalpraktische Wirkung liegt darin, dass die Gemeinden vor einer Entscheidung über wirtschaftliche Betätigung die Prüfungspflicht haben, die sie schon jetzt haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Darauf wird hingewiesen. Deshalb, meine Damen und Herren, sind wir froh über die Neuregelung. Deshalb stimmen wir ihr auch gern zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Ausgezeichnet!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich für die Republikaner-Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf in der gebotenen Kürze Stellung nehmen.

Wir stehen diesem Gesetzentwurf mit gemischten Gefühlen gegenüber; denn wir sehen nicht, dass die Spannungsfelder, die in diesem Zusammenhang zu beachten sind, durch die Vorschläge in diesem Gesetzentwurf in jedem Fall ausreichend gewürdigt worden sind. Wir haben im Bereich der Kommunalpolitik auf der anderen Seite natürlich das Recht auf kommunale Selbstverantwortung und auf kommunale Selbstverwaltung. Wir haben zu berücksichtigen, dass der Gemeinderat als Vertreter der Bürger die politischen Geschicke in der Gemeinde steuern muss. Wir müssen natürlich auch bedenken, dass es vor Ort – Gewerbe, Handel, Handwerk – Interessen gibt, die wir ebenfalls berücksichtigen müssen. Hier gibt es eine ganze Reihe von unter-

schiedlichsten Spannungsfeldern, die wir im Zusammenhang mit der Subsidiaritätsklausel oder Ähnlichem schon angesprochen haben und die in diesem Gesetzentwurf, wie wir meinen, nicht so berücksichtigt worden sind, wie man sie eigentlich hätte berücksichtigen müssen.

Es gibt da ein paar Kleinigkeiten, zum Beispiel die Veräußerung von Waldgrundstücken oder die Veräußerung von Grundstücken ohne Wert, die sicherlich in einer Diskussion jetzt nicht weiter in den Vordergrund zu stellen sind.

Wir haben zum Beispiel im Zusammenhang mit der jetzt schon öfter diskutierten Subsidiaritätsklausel noch eine ganz andere Frage zu stellen: Ist es denn nicht so, dass die Gemeinden in eine finanzielle Falle geführt worden sind und dass man ihnen jetzt mit dieser Subsidiaritätsklausel einen letzten vermeintlich noch bleibenden Ausweg, Gelder zu erwirtschaften, auch noch abriegelt? Ist es denn nicht so, dass man den Gemeinden in der Vergangenheit über die Finanzausgleichstöpfe – weil der Bund oder das Land Geld für andere wichtige Aufgaben brauchen – die finanziellen Mittel weiter und weiter beschnitten hat und dass die Gemeinden jetzt vielfach den Ausweg darin suchen, dass sie in wirtschaftliche Betätigungen außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge auszuweichen versuchen, um den Stadtsäckel auf diese Weise in der einen oder anderen Größenordnung zu bereichern?

(Beifall bei den Republikanern)

Die Folge dieser von vornherein schon weit angelegten falschen Politik ist doch, dass am Ende zum Beispiel das Handwerk oder auch Handel und Gewerbe durch die Gemeinde, wenn sie sich betätigt, an die Wand gedrängt werden. Hier stimmt doch die ganze Politik von vornherein nicht mehr. Es hat doch keinen Sinn, über eine Subsidiaritätsklausel im nahen Bereich zu diskutieren, wenn von vornherein die Finanzströme falsch gelenkt werden und die Ausgabenpolitik des Landes und des Bundes so falsch ist, dass die Gemeinden faktisch in eine Sackgasse getrieben worden sind.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir können gern über eine solche Subsidiaritätsklausel, wie sie im Gesetzentwurf steht, diskutieren, wenn die Gemeinden finanziell nicht durch das Land weiter in den Engpass getrieben werden; aber in der gegenwärtigen Situation stellen wir fest, dass diese Subsidiaritätsklausel, wie sie heute angelegt ist, eigentlich den Offenbarungseid der Finanzverteilung in Baden-Württemberg auslöst. Deshalb stößt die Subsidiaritätsklausel schon aus diesen grundsätzlichen Erwägungen auf unsere Ablehnung.

Natürlich gibt es auch noch rechtliche Bedenken hinsichtlich des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Wir haben auch Bedenken hinsichtlich einer weiteren Entstaatlichung kommunalen Handelns. Warum sollten die Gemeinden einer Möglichkeit beraubt werden, in ihrem örtlichen Bereich auch einmal außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge aktiv zu werden, um strukturelle Dinge zu steuern? Diese Frage kommt hier bei den Kriterien „besser und wirtschaftlicher zu betätigen“ gar nicht so sehr in den Vordergrund, sondern bei der Intention des Gesetzes geht es offensichtlich nur darum, die Gemeinden aus möglicherweise erfolg-

(Käs)

reicher oder interessanter wirtschaftlicher Tätigkeit herauszuhalten und kommunal tätigen Betrieben hier noch ein wenig Pfründe möglich zu machen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist falsch!)

Wir müssen doch sehen, dass wir mit dieser Entstaatlichung, die hier bei den neuen Steuerungssystemen läuft, vor allem durch die Tendenz zur Privatisierung staatlichen Handelns mit einer so einfach strukturierten Regelung, die auch noch mit Gummibestimmungen wie „Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt werden kann“ versehen ist, Probleme aufreißen. Wer misst das? Wer stellt das fest? Wo sind die Kriterien? Da haben wir doch Zündstoff für kommunalpolitische und rechtliche Diskussionen noch und noch.

In dieselbe Richtung geht auch die Kostendeckungsquote von mindestens 25 %. Hierzu wird auch in den Stellungnahmen verschiedener Anhörungspartner darauf hingewiesen, dass dies zu Verzerrungen führen kann. Auf der einen Seite hat man – ich sehe einen gewissen Widerspruch – mit dieser Subsidiaritätsklausel einen Riegel vorschieben wollen. Auf der anderen Seite ermöglicht man unternehmerische Betätigung kommunaler Stellen schon mit einer Kostendeckungsquote von mindestens 25 %. Das ist ein Widerspruch, über den man noch reden müssen. Das geht in dieselbe Richtung. Das ist eine Frage der Art und Weise, wie der Staat und die Kommunen mit dem Geld umgehen sollen. Wir Republikaner stehen durchaus nicht einer Privatisierung im Wege. Wir sagen auch, dass durchaus sinnvolle privatwirtschaftliche Betätigungen möglich sein sollen, und zwar mit den interessanten Rechtsformen, die das Privatrecht gibt. Warum zum Beispiel nicht auch mit der Aktiengesellschaft? Doch wie ist es dann mit der Kontrolle des Gemeinderats? Meine Damen und Herren, ich war lange genug in Stuttgart Gemeinderat und habe gesehen, was passiert, wenn ein Geschäftsführer einer städtischen GmbH sehr stark und sehr mächtig ist und eigenmächtige Entscheidungen am Gemeinderat und an seinen Aufsichtsgremien vorbei trifft; ich habe gesehen, wie schwer Kontrolle ist und wie schwer anschließend die Schadensbegrenzung ist.

(Beifall bei den Republikanern)

Wenn ich dann die Vorschläge sehe, durch entsprechende Anpassung des Gesellschaftsvertrags die Freiheiten privater Gesellschaften einzuschränken, komme ich zum Ergebnis, dass dies untaugliche Versuche sind, Regelungskompetenzen einzuführen, die der Gesetzgeber – das Handelsgesetzbuch und das Bürgerliche Gesetzbuch und das GmbH-Gesetz – gar nicht vorgesehen hat. Deswegen ist auch die Aufgabe des Vorrangs des Eigenbetriebs mit einem Fragezeichen zu versehen. Wir verlieren in der Kommunalverwaltung Transparenz. Wir schwächen die Einflussmöglichkeiten des Gemeinderats ganz erheblich, und als Alternative oder Ersatz dafür präsentiert man uns zum Beispiel den Beteiligungsbericht, in dem dann, wenn alles gelaufen ist, drinsteht, wie es war, und die Gemeinderäte dürfen dann noch Stellung nehmen. Dann ist es im Wesentlichen erledigt.

Wenn wir einer starken Privatisierung das Wort reden wollen, müssen wir uns intensiv darum bemühen, tatsächlich

auch vielleicht über den Bundesgesetzgeber entsprechende Möglichkeiten zu schaffen. Aber was wir hier an der Gesetzgebungskompetenz des Bundes vorbei zu regeln versuchen, scheint mir untauglich zu sein und ändert grundsätzlich überhaupt nichts an den Defiziten, die die Gesetzeslage im Moment aufweist und die sie uns aufzwingt. Das heißt, der Vorrang für kommunale und öffentlich-rechtliche Unternehmungen oder zumindest eine wichtige Bedeutung dieser Unternehmensformen sollte nicht ohne weiteres aufgegeben werden.

Ich will nur mit einem Satz noch den Aspekt in die Diskussion einbringen, dass damit natürlich nicht selten auch die Frage der Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer eine erhebliche Rolle spielt. Wir haben das Gefühl, dass durch fortschreitende Privatisierung tendenziell natürlich auch die Flucht der Kämmerer unterstützt wird, den Haushalt von prekären Aufgaben zu entlasten und diese in private Unternehmen abzuschieben. Wir haben diese Tendenzen zum Beispiel auch schon im Zusammenhang mit den Einführungskriterien für den Euro bemerkt. Man versucht, auf diese Weise den Haushalt etwas zu entlasten, und man verringert zumindest für eine vorübergehende Zeit die Transparenz und schafft Situationen, die den realen Tatsachen nicht mehr entsprechen.

Lassen Sie mich zusammenfassen, meine Damen und Herren: Die Tendenz, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich privatwirtschaftlich zu betätigen, ist sicherlich richtig. Es muss aber auch gesehen werden, dass man die Gemeinden hier in eine Falle geführt hat. Wir fordern deshalb, nicht durch eine Subsidiaritätsklausel einen Riegel vorzuschieben und die Gemeinden weiter einzuschnüren, sondern das Verhalten, wie man in Baden-Württemberg mit dem Geld umgeht, grundsätzlich zu ändern. Die Verschuldung, die die Geldmittel verringert, muss in den Griff bekommen werden. Wir haben dazu entsprechende Vorschläge gemacht. Wir haben den Versuch gemacht, die Spielräume zu erweitern und den Kommunen entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Wenn diese Vorschläge, die wir gemacht haben, umgesetzt würden – was ja nicht absehbar ist –, könnten wir über eine solche Subsidiaritätsklausel diskutieren, nicht jedoch vor dem Hintergrund, dass man den Gemeinden mehr und mehr Gelder nimmt und ihnen dann den vermeintlich einzigen und, wie ich meine, falschen Ausweg lässt, in die Privatwirtschaft auszuweichen, wodurch auch noch Handwerk, Handel und Gewerbe in eine schwierige Situation gebracht werden.

Weiteres halten wir für die Diskussion im Ausschuss bereit.

Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Schweizer.

Abg. Rosely Schweizer CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzte halbe Stunde war schon ein interessanter Eiertanz: Wie schaffe ich es, weder den Handwerkern, den kleinen Unternehmen und Mittelständ-

(Rosely Schweizer)

lern, noch den Kommunen auf die Füße zu treten? Da zwi- schendurch muss ich als Opposition kommen.

In einem neueren Papier von Gerhard Schröder steht:

Der Staat soll die Wirtschaft nach Kräften fördern, sich aber nie als Ersatz für die Wirtschaft betrachten.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr gut! – Abg. Kiel FDP/DVP: Da hat er Recht! – Abg. Hofer FDP/DVP: Das hat er in Niedersachsen auch gemacht!)

– Da hat er Recht. Ich muss ganz offen sagen: In solchen Punkten kann ich ihm durchaus einmal zustimmen. Ich kann nur hoffen, dass ihm seine Partei dann auch zustimmt.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Dann kommt die Gefahr möglicher Totengräber!)

– Totengräber – er hat von „Meuchelmördern“ gesprochen. Das ist doch noch viel schlimmer. Bei Totengräbern hat man es mit Toten zu tun.

(Abg. Deuschle REP: Bei Mord hinterher auch! – Abg. Hofer FDP/DVP: Die werden aber bald auch tot sein! – Lebhaftige Zu- und Gegenrufe von der SPD und der FDP/DVP)

Ich will darauf nicht weiter eingehen. Ich denke, dass dieser Entwurf der Landesregierung in § 102 – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, bisher wurde jedem Redner zugehört. Ich darf die, die gesprochen haben, bitten, der Rednerin die gleiche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Es macht der Rednerin aber Spaß!)

Abg. Rosely Schweizer CDU: Ich meine, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung diesem Anliegen von Gerhard Schröder in § 102 durchaus Rechnung trägt.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr richtig! Genau! Aber nicht dem Anliegen der SPD!)

In der Anhörung hielten sich Zustimmung und Ablehnung ziemlich die Waage. Insofern meine ich, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind.

Wir wollen fast alle den schlanken Staat. Ich verstehe ja auch die Gemeinderäte – ich bin ja selbst seit 1984 Gemeinderätin. Bei den Verhältnissen, die in den Kassen mancher Kommunen herrschen, denkt man natürlich darüber nach, über die eigenen Grünanlagen hinaus vielleicht noch Grünanlagen von Privaten zu bedienen, Druckmaschinen, die man im Keller hat, besser auszulasten, zum Beispiel auch Abfälle zu verwerten und Gebäude zu bewirtschaften, Planung und Beratung anzubieten, weil man die Leute ja eh bezahlen muss und sie sowieso da sind, oder Lohn- und Gehaltsabrechnungen für private Auftraggeber zu machen.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Genau!)

Das alles sind Bereiche, in denen private Anbieter auf dem Markt sind.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wenn die Kommunen solche Dienstleistungen übernehmen, dann machen sie diese privaten Anbieter zunehmend kaputt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich glaube, wir haben in der Vergangenheit in den Ländern um uns herum festgestellt, dass der Staat nicht der bessere Unternehmer ist.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr richtig!)

Er hat nicht die Risiken, die Herr Hofer schon angesprochen hat, und damit ist er kein gleichberechtigter Partner im Wettbewerb.

Die private Wirtschaft hat vor jenen, denen sie auf dem freien Markt begegnet, keine Angst, sofern alle die gleichen Bedingungen haben.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Das ist in diesem Fall nicht gegeben.

(Abg. Keitel CDU: Sehr richtig!)

Stellv. Präsident Weiser: Frau Kollegin Schweizer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brechtken?

(Abg. Wieser CDU: Wenn sie sachdienlich ist!)

Abg. Rosely Schweizer CDU: Aber ja.

Abg. Brechtken SPD: Frau Kollegin, ich stimme Ihnen zu, dass man natürlich möglichst nicht in den Bereich gehen sollte, in dem eine echte Konkurrenz entsteht. Aber nehmen wir folgenden Fall: Eine Gemeinde kann einen Beschäftigten zu 75 % auslasten. Diese 75 % braucht sie zwingend zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben. Warum soll sie dann nicht die restlichen 25 % auf dem Markt hereinholen? Damit verwirklicht sie indirekt die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe. Das tun Sie als Unternehmerin doch in gleicher Weise, indem Sie bestimmte Dinge von außen hereinholen, weil Sie sonst Ihren Kernbereich nicht erfüllen können.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

Etwas völlig anderes ist die freie Konkurrenz, aber über den erwähnten Bereich sollten gerade Sie als Unternehmerin im Hinblick auf Ihr eigenes Verhalten nachdenken.

(Abg. Wieser CDU: Das ist richtig, wenn nur eine Person beschäftigt ist! – Glocke des Präsidenten)

– Die Frau Kollegin ist intelligent genug, um diese Frage richtig zu erfassen.

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Abg. Schweizer.

Abg. Rosely Schweizer CDU: Herr Brechtken, ich glaube, dass genau umgekehrt ein Schuh daraus wird. Viele Bürgermeister tun das schon. Auch in dem Bereich der Daseinsvorsorge, in dem sie absolut das Sagen haben und der auch zu ihren Aufgaben gehört, gehen sie schon den Weg, dass sie sich von außen Kompetenz und Arbeitskraft einkaufen, um gerade solche Dinge auszugleichen. Aber es ist viel gescheiter, Aufgaben nach außen zu geben,

(Abg. Brechtken SPD: Nicht immer!)

als die Beschäftigten der Gemeinde mit Außenaufgaben voll auszulasten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die CDU hält den Weg, den wir jetzt gehen, für richtig. Aber es kann durchaus sein, dass es noch nicht streng genug ist. Die Wirtschaftsverbände sagen, viele Begriffe in dem Gesetz seien zu schwammig. Wir werden in den nächsten Jahren sehen, ob das Gesetz so, wie es jetzt hoffentlich verabschiedet wird, greift, und dann können wir damit arbeiten. Sonst müssen wir uns etwas Neues überlegen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Redling. Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vor allem über die Subsidiaritätsklausel diskutiert und die beiden anderen Voraussetzungen ziemlich außer Acht gelassen. Dies müssen wir im Ausschuss nachholen.

Für ein wirtschaftliches Unternehmen einer Gemeinde muss der öffentliche Zweck gegeben sein. Bei reiner Gewinnerzielungsabsicht darf die Gemeinde gar nicht tätig sein. Dieser Weg ist ihr von vornherein verschlossen.

(Zuruf der Abg. Rosely Schweizer CDU)

Die zweite Voraussetzung ist, dass das Unternehmen in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf der Gemeinde stehen muss. Die Gemeinde darf Unternehmen nicht gründen, wenn sie weiß, dass sie diese nur zu 25 % auslasten kann und die restlichen 75 % über den Markt abgedeckt werden müssen. Sie darf nur den kleinen Bereich, den sie nicht ganz genau kalkulieren kann, überhaupt in die allgemeine Wirtschaft einbringen. Es gibt doch schon so viele Hürden, dass wir die weitere Hürde, die Sie aufbauen wollen, nicht mehr brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Doch!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen wird. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Wir treten in die Mittagspause ein. Das Ende der Mittagspause wird auf 14:15 Uhr festgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:50 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:16 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Während der Mittagspause wurden Ihnen ein Vorschlag der Fraktion der CDU zu einer Umbesetzung im Finanzausschuss und ein Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP zu einer Umbesetzung im Sozialausschuss auf Ihre Tische gelegt. (Anlagen 1 und 2) Die neuen Ausschussmitglieder sollen bereits in den Ausschusssitzungen Ende des Monats ihre neue Funktion wahrnehmen. Darf ich deshalb außerhalb der vorgeschlagenen Tagesordnung feststellen, dass Sie diesen vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen? – Es ist so. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 12/4110

Es liegt nur eine einzige Anfrage vor, die

Mündliche Anfrage des Abg. Jürgen Walter Bündnis 90/Die Grünen – Herkunfts- und Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Das Wort zur Verlesung seiner Anfrage erhält Herr Abg. Walter. Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Trifft es zu, dass in Baden-Württemberg für die Erzeugung von HQZ-Produkten weder bei den Haltungsbedingungen noch beim Medikamenteneinsatz strengere Regeln gelten als in der normalen Massenproduktion und auch beim Futter je nach Produkt ein Drittel bis ein Fünftel aus beliebiger Herkunft sein kann?
- Ist die Landesregierung bereit, vor dem Hintergrund der mit Dioxin verseuchten belgischen Futter- und Lebensmittel die HQZ-Richtlinien bezüglich des Futterzukaufs zu verschärfen, um eine bessere Qualität der in Baden-Württemberg erzeugten HQZ-Produkte zu garantieren?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich Frau Ministerin Staiblin.

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur Frage a: Die Haltungsbedingungen bei der tierischen Erzeugung von Produkten für die HQZ-Nutzung richten sich nach den allgemeinen tierschutzrechtlichen Anforderungen. Im Hinblick auf die Markt- und Wettbewerbssituation wurde nach entsprechenden Beratungen in den Produktbeiräten und im Qualitätsbeirat von zusätzlichen haltungsrelevanten Auflagen für das HQZ abgesehen.

(Ministerin Gerdi Staiblin)

Im Übrigen wundert mich diese Frage von Ihnen, Herr Walter, ganz besonders deswegen, weil Sie ja wissen, dass vor etwa einem Jahr über eine EU-Verordnung, über eine Ökoverordnung, die Anbindehaltung EU-weit verboten werden sollte und gerade Ihre Klientel mich täglich in Briefen darum gebeten hat, davon abzusehen. Sie wissen auch, dass wir dafür jetzt eine 10-jährige Übergangsregelung geschaffen haben, insbesondere aufgrund von Interventionen von Biolandbetrieben und von Demeterbetrieben sowie anderen Betrieben, die Sie auch vertreten.

(Abg. Hauk CDU: Nur vermeintlich!)

Die Erzeugung von Produkten unter HQZ-Bedingungen erfolgt in Baden-Württemberg in bäuerlichen Familienbetrieben. Dies bedeutet erstens ein intensives Bemühen um die Gesundheit der Tiere, zweitens eine verantwortungsvolle Erzeugung von entsprechenden Produkten und drittens verbrauchernahe Produktion und damit verbunden kurze Transportwege.

Die tierische Erzeugung für die Nutzung des HQZ setzt darüber hinaus eine dauerhafte Betreuung durch den Tiergesundheitsdienst bzw. durch die Vertragstierärzte voraus. Im Rahmen dieser Betreuung wird eine tierärztliche Betriebskontrolle durchgeführt, bei der neben dem Einsatz von Tierarzneimitteln auch die tierschutzgemäße Haltung überprüft wird. Der Einsatz der Tierarzneimittel ist aufzuzeichnen.

Sie haben unter a des Weiteren gefragt, ob es stimme, dass Tierfutter hinzugekauft werden kann. Dies stimmt. Der Grund dafür, der auch Ihnen bekannt ist, ist, dass wir in Baden-Württemberg nicht über genügend Anbauflächen für Sojaprodukte verfügen und dass bei der Tierfütterung auf dieses hochwertige Eiweißfuttermittel nicht verzichtet werden kann.

Zur Frage b: Die Landesregierung steht wie in allen anderen Bereichen auch im Bereich unserer Lebensmittel für Wahrheit und Klarheit. Besonders trifft dies auf die in Baden-Württemberg erzeugten und hergestellten Lebensmittel zu.

Die Dioxin-Problematik wird von der Landesregierung sehr ernst genommen; dies haben wir in der Vergangenheit bewiesen. Ich nenne als Beispiel nur den Dioxin-Nachweis in Zitrustrester aus Südamerika.

Nicht ohne Grund zählt unsere Chemische Landesuntersuchungsanstalt in Freiburg zu den anerkanntesten Einrichtungen für diesbezügliche Untersuchungen in Europa. Gerade im Zusammenhang mit dem Dioxin-Skandal in Belgien wurde ein Mitarbeiter der Chemischen Landesuntersuchungsanstalt in Freiburg nach Belgien gerufen, um die dortige Regierung zu beraten.

Aktuell werden von der CLUA Freiburg gezielt Futtermittel auf Dioxin untersucht. Die Untersuchungsergebnisse werden bis zum Ende der Woche vorliegen. Im Übrigen werden Futtermittel von der amtlichen Futtermittelüberwachung regelmäßig kontrolliert.

Die Landesregierung sieht keinen Anlass, die HQZ-Richtlinien hinsichtlich des Futtermittelzukaufs zu verschärfen.

Sie wissen, dass ich mich auf der Ebene der Europäischen Union schon immer für eine klare und deutliche Kennzeichnungspflicht auch und gerade für Futtermittel eingesetzt habe. Darüber hinaus schließen die Fütterungsbestimmungen für das HQZ den Einsatz jeglicher Produkte aus der Tierkörperbeseitigung, also von Tiermehl, aus.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist überzeugt, dass die geltenden Fütterungsbestimmungen für die Erzeugung zur HQZ-Nutzung in Verbindung mit der Sorgfalt und dem Verantwortungsbewusstsein der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft eine hervorragende und sichere Qualität garantieren. Die Landesregierung wird auch in Zukunft alles dafür tun, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger auf qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel verlassen können.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Frau Ministerin, ich darf Sie nach dem Bericht am Dienstag im Fernsehen in der Sendung „Frontal“ fragen, ob das, was Sie eben gesagt haben, nämlich dass bei nach dem HQZ gefütterten Tieren absolut kein Tiermehl verwendet wird, breit an die Öffentlichkeit kommen kann; denn im Fernsehen wurde der Eindruck erweckt, dass auch Tiere mit einem Edelsiegel wie dem unseren durchaus mit Tiermehl gefüttert werden könnten. Was Sie über das Tiermehlfütterverbot gesagt haben, scheint also nicht bekannt zu sein.

Ich frage Sie daher, ob Sie bereit sind, das noch einmal breit in der Öffentlichkeit zu betonen. Dann wird das das Fernsehen nicht mehr so berichten dürfen und können.

(Abg. Deuschle REP: Das Fernsehen berichtet vieles, Herr Kollege!)

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Ich habe vorhin gesagt, dass auch bei HQZ-Produkten nicht betriebseigene Futtermittel zugelassen sind, und ich habe begründet, warum dies der Fall ist. Ich habe auch erwähnt, dass die Chemische Landesuntersuchungsanstalt in Freiburg derzeit Futtermittel auf Dioxin-Rückstände überprüft und die Ergebnisse noch nicht vorliegen.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Walter.

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Frau Ministerin, wäre es, gerade vor dem Hintergrund des Beschlusses der EU, ab 2010 keine Legehennenbatterien in der derzeitigen Form mehr zuzulassen, nicht sinnvoll, in Baden-Württemberg voranzugehen und zu sagen?: Alle, die nach den Richtlinien des HQZ produzieren wollen und mit diesem Zeichen auch werben wollen, dürfen künftig keine Legehennenbatterien mehr betreiben. Ich frage Sie: Worin liegt eigentlich für den Verbraucher ein erkennbarer Unterschied zwischen einem Ei, das nach HQZ-Richtlinien produziert wird, und einem „normal“ produzierten Ei?

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Ich fordere EU-weit ein Batteriehaltungsverbot ein – EU-weit deswegen, weil nur 10 % der Eier, die bei uns verzehrt werden, im eigenen Land erzeugt werden. Was bringt es uns, wenn wir für die 10 % der verzehrten Eier, die in unserem Land produziert werden, eine Wettbewerbsverzerrung

(Ministerin Gerdi Staiblin)

rung und -benachteiligung aufbauen, wenn die Erzeuger der übrigen 90 % weiterhin Hennen in Batterien halten dürfen? Ich meine, für den Tierschutz gibt es nur dann einen Erfolg, wenn wir die Batteriehaltung EU-weit verbieten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Deuschle REP: Eier aus Belgien! – Weitere Zurufe)

– 90 % werden dazugekauft; Sie können nicht kontrollieren, wie und wo die Hennen gehalten werden.

(Unruhe)

Stellv. Präsident Birzele: Bitte keine Zwiesgespräche, sondern Fragen.

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 4 – Fragestunde – erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes – Drucksache 12/4056

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung fünf Minuten Redezeit je Fraktion festgelegt.

Herr Innenminister Dr. Schäuble, ich erteile Ihnen das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Novellierung des Landeskatastrophenschutzgesetzes kommt zufällig zu einem Zeitpunkt, in dem weite Teile von Deutschland, vor allem von Bayern, aber auch von Baden-Württemberg, von großen und schweren Naturkatastrophen heimgesucht worden sind. Sie wissen, dass die lang anhaltenden, teilweise sintflutartigen Regenfälle in Verbindung mit der Schneeschmelze zu gewaltigen Überflutungen in Oberschwaben und am Bodensee geführt haben, die uns heute noch Sorge machen und die für die Betroffenen, vor allem wegen der materiellen Schäden, außerordentlich schwer zu ertragen sind und teilweise gar nicht von ihnen selbst getragen werden können.

Zwar ist, wie ich gerade gelesen habe, der Pegelstand am Bodensee glücklicherweise jetzt doch etwas deutlicher als in den Wochen zuvor gesunken – er befindet sich im Augenblick bei 5,47 Meter –, aber noch immer ist es nicht möglich, beispielsweise die Insel Reichenau mit Personenkraftwagen zu erreichen. Was dies – ein Zustand, der jetzt schon Wochen andauert – für die Geschäftsleute, insbesondere für die Gastronomie bedeutet, muss wohl nicht näher ausgeführt werden.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Was hat das jetzt mit dem Gesetzentwurf zu tun? – Gegenruf des Abg. Hehn CDU: Das werden Sie gleich merken!)

– Das habe ich gesagt, Herr Kollege Hackl. Ich finde Sie manchmal ja sehr amüsant,

(Beifall des Abg. Krisch REP)

aber manchmal finde ich auch, dass Sie ein bisschen daneben argumentieren. Ich sagte: „zufällig zu diesem Zeitpunkt“. Aber vielleicht können Sie wenigstens zustimmen, wenn ich sage: Ich möchte diesen zufälligen Zeitpunkt zum Anlass nehmen, allen zu danken, die bei diesen schlimmen Ereignissen mitgeholfen haben, die arge Not wenigstens zu lindern oder sie vielleicht sogar zu beheben.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Ich denke an die Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks, der Polizei, an die Soldaten der Bundeswehr, die übrigens völlig unbürokratisch mitgeholfen haben, obwohl kein Katastrophenalarm ausgelöst worden war, und ich will auch allen anderen danken, die durch ihr Engagement zur Schadensverhütung oder zur Schadensminderung beigetragen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP/DVP)

Sie haben völlig Recht: Das hat mit dieser kleinen Novellierung des Landeskatastrophenschutzgesetzes überhaupt nichts zu tun. Aber wenn wir schon darüber sprechen, dann ist, glaube ich, ein passendes Wort auch heute angebracht.

(Abg. List CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz soll in erster Linie schlicht und ergreifend die EU-Richtlinie 96/92 vom 9. Dezember 1996, die so genannte Seveso-II-Richtlinie der EU zur Beherrschung von Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen in Betrieben, in Landesrecht umgesetzt werden. Um welche Betriebe es geht, ergibt sich aus einem Anhang zu dieser Seveso-II-Richtlinie selbst.

Die Stadt- und Landkreise als untere Katastrophenschutzbehörden sowie in Landkreisen die Ortspolizeibehörden müssen für diese Betriebe künftig Notfallpläne zum Schutz von Menschen und Umwelt erstellen und dabei – insofern ist das neu – die Öffentlichkeit beteiligen. Die öffentliche Auslegung der Planentwürfe soll im Wesentlichen dem Verfahren zur öffentlichen Auslegung der Entwürfe der Bauleitpläne entsprechen.

Daneben soll anlässlich der Novellierung auch die rechtliche und soziale Stellung der ehrenamtlichen Helfer der Katastrophenschutzdienste durch folgende Regelungen verbessert werden: Zum einen wird im Landesgesetz künftig selbst bestimmt, dass den privaten Arbeitgebern das fortgezahlte Arbeitsentgelt für ihre Arbeitnehmer während der Teilnahme an Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen für die gesamte Dauer der Freistellung ersetzt wird. Zum andern erhalten beruflich selbstständige Helfer ihren Verdienstausfall ebenfalls für die gesamte Dauer des Dienstes im Katastrophenschutz erstattet.

Ich will auf weitere Detailfragen nicht eingehen. Wenn wir dies wollen, können wir sie dann im Innenausschuss noch ausführlich besprechen. Aber ich glaube, meine Ausführungen zeigen: Es handelt sich um eine im Grunde genommen sehr eng gefasste Novellierung des Landeskatastrophenschutzgesetzes, im Wesentlichen eben nur um die Umsetzung dieser Seveso-II-Richtlinie. Sie zeigt aber auch,

(Minister Dr. Schäuble)

dass wir, davon abgesehen, mit dem heute gültigen Landeskatastrophenschutzgesetz in vollem Umfang zufrieden sein können.

Angesichts der Tatsache, dass der Gesetzentwurf bei der Anhörung auf breite Zustimmung gestoßen ist, möchte ich Sie einfach bitten, in den weiteren Beratungen die Gesetzesvorlage zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt aber nicht mit der breiten Zustimmung in der Anhörung!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hehn.

Abg. Hehn CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie vom Innenminister schon dargestellt wurde, ist mit dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes in erster Linie EU-Recht in Landesrecht umzusetzen. Dies betrifft die Seveso-II-Richtlinie von 1996. Hiermit wird dieser Forderung Rechnung getragen.

Durch die unteren Katastrophenschutzbehörden – das sind die Stadt- und Landkreise – sowie, soweit betroffen, in den Landkreisen auch durch die Ortspolizeibehörden müssen für Betriebe – es handelt sich in Baden-Württemberg um etwa 70 bis 80 Betriebe mit etwa 120 bis 130 Anlagen – künftig externe Notfallpläne zum Schutz von Mensch und Umwelt erstellt werden, und – das ist das eigentlich Neue – es muss die Öffentlichkeit daran beteiligt werden. Die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Notfallpläne soll durchaus dazu dienen, berechtigte Sorgen und Anliegen rechtzeitig in die Notfallpläne einzubringen.

Zum Weiteren soll mit dem Gesetzentwurf die rechtliche und soziale Stellung der ehrenamtlichen Helfer der Katastrophenschutzorganisationen verbessert werden. Dies betrifft die Fortzahlung des Arbeitsentgelts bei Teilnahme an Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen und den entsprechenden Ersatz an private Arbeitgeber und den Ersatz von Verdienstaussfällen für die ehrenamtlichen Helfer, die selbstständig sind. Da wir in diesem hohen Hause schon mehrmals Diskussionen über den Wert des Ehrenamts geführt haben, meine ich, dass das auch genauer spezifiziert und geregelt werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Veigel FDP/DVP und Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, wer aufmerksam beobachtet hat, wie die zumeist ehrenamtlichen Helfer die diesjährigen Schnee- und Hochwasserkatastrophen, oft unter Einsatz von Leben und Gesundheit, bewältigt und Mitmenschen, Natur und Umwelt vor weiteren Gefahren bewahrt haben, der muss diesem Gesetzentwurf eigentlich selbstverständlich zustimmen.

(Abg. Redling SPD: Gut!)

Wir haben hervorragend funktionierende Katastropheneinheiten – die Feuerwehr, die Rettungsdienste, das Techni-

sche Hilfswerk, die Polizei, auch die Bundeswehr –, und für deren Einsatz möchte ich mich auch im Namen meiner Fraktion ausdrücklich von ganzem Herzen bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist Nächstenhilfe, Nächstenliebe im besten Sinne.

(Abg. Brechtken SPD: Sehr richtig!)

Die CDU-Fraktion stimmt dem Änderungsgesetz selbstverständlich zu. Ich bitte um breite Zustimmung des hohen Hauses. Wir schlagen die Überweisung an den Innenausschuss vor.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Lorenz.

Abg. Lorenz SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn diese Novellierung schon dazu gebraucht wird, um Helfern zu danken, dann von mir eine Anmerkung: Das Land Baden-Württemberg reagiert auf Katastrophen wohl erst dann,

(Abg. Deuschle REP: Wenn sie geschehen sind, ja!)

wenn Oder-Ausmaße ausgebrochen sind. Dagegen haben bei dem jetzigen Zustand die Menschen in Baden-Württemberg keine Hilfe zu erwarten. So muss man zumindest die bisherigen Signale der Regierung auf das, was stattgefunden hat, deuten. Während in Bayern den einzelnen Geschädigten geholfen wird, wird in Baden-Württemberg nicht geholfen. Alles wird privat erledigt oder von den Gemeinden, soweit diese geschädigt worden sind.

(Abg. Hehn CDU: Das stimmt nicht, Herr Kollege Lorenz!)

Wir werden schon einmal darüber diskutieren müssen, ab wann in Baden-Württemberg eine Katastrophe eine Katastrophe ist.

(Abg. Käs REP: Die SPD zum Beispiel!)

Zweitens zum Text selbst: Für uns ist das, was uns die EU hier verordnet, nicht neu. Die Vorbereitungen dafür wurden schon in den letzten Jahren getroffen, damit man weiß, was in den Betrieben jeweils vorhanden ist. Insofern werden wir nicht erst durch die EU erkennen, was eine Katastrophe ist.

(Abg. Rapp REP: Die SPD!)

Ein anderer Punkt ist für uns viel wichtiger, nämlich dass jetzt eine Klarstellung erfolgt, wie die einzelnen Katastrophenschutz Helfer entschädigt werden und wie sie ihren Verdienstaussfall ersetzt bekommen. Darüber streiten wir in diesem Haus ja schon seit Jahren. Die Regelung, die jetzt erfolgt, ist genau die, die wir seit Jahren haben wollen. Das Geld fließt direkt zum Arbeitgeber, sodass überhaupt kein Ausfall stattfindet, auch nicht im Bereich der Sozialversi-

(Lorenz)

cherung. Durch die Hintertür haben wir also jetzt etwas bekommen, wofür wir seit vielen Jahren zugunsten der Betroffenen kämpfen. Schon deshalb werden wir zustimmen.

Ansonsten haben wir das Vorhaben geprüft und konnten nichts feststellen, was uns an einer Zustimmung zu der Gesetzesänderung hindern könnte.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Auch wenn es schwer fällt!)

Zum Verfahren empfehle ich, en bloc abzustimmen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hehn CDU: Das hätten Sie aber dann ein bisschen positiver sagen können, Herr Kollege!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hackl.

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Novelle des Landeskatastrophenschutzgesetzes zur Umsetzung der neuen Seveso-Richtlinie der Europäischen Union und die Verbesserung der Rechtsverhältnisse der Helfer im Katastrophenschutzgesetz können von unserer Fraktion im Grundsatz nur begrüßt werden.

(Abg. Hehn CDU: Na also!)

Insbesondere die Verbesserung der sozialen und rechtlichen Stellung der Katastrophenschutzangehörigen findet unsere volle Unterstützung.

Dennoch lassen sowohl das Gesetzgebungsverfahren als auch der Inhalt des Gesetzes zumindest bei meiner Fraktion einen schalen Nachgeschmack zurück.

(Abg. Hehn CDU: A wa!)

In diesem Gesetz wird zum ersten Mal geregelt, dass die Notfallpläne auch zur Bekämpfung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen in Betrieben zum Schutz von Mensch und Umwelt gelten. Die Umwelt wird also erstmals in das Landeskatastrophenschutzgesetz aufgenommen. Aber – und damit komme ich zum ersten Mangel des Gesetzgebungsverfahrens – beim Innenministerium scheint man die bei diesem Thema wichtigen Träger öffentlicher Belange nicht einbeziehen zu wollen.

(Abg. Hehn CDU: Die haben doch eine Stellungnahme abgegeben!)

Wie ist es sonst zu erklären, dass im Gesetzgebungsverfahren weder die Umweltverbände angehört wurden, obwohl es jetzt auch ausdrücklich darum geht, Schäden für die Umwelt abzuwehren, noch der Landesbeirat für Katastrophenschutz als das Gremium, das dafür prädestiniert wäre, Stellung zu nehmen? Fürchtet die Landesregierung deren Stellungnahmen, oder steht hinter diesem Nichtbeteiligen einfach nur die mangelnde Sorgfalt des Innenministeriums? Ich fordere jedenfalls das Innenministerium auf, die genannten Träger öffentlicher Belange, die Umweltverbände und den Landesbeirat für Katastrophenschutz, noch anzuhören.

Zweiter Mangel: Die Landesregierung verabschiedet sich mit diesem Gesetzentwurf vom Verursacherprinzip. Da stellt jemand eine gefährliche Anlage in die Welt, die besondere Vorsorge für die Umgebung erfordert. Nach den Vorstellungen der Landesregierung muss aber die Notfallplanung komischerweise von der Allgemeinheit bezahlt werden. Das kann niemand nachvollziehen.

(Abg. Hehn CDU: Es gibt doch auch einen inneren Katastrophenplan, Kollege Hackl!)

Wenn Otto Normalverbraucher ein Haus baut, wird die Einhaltung baupolizeilicher Vorschriften, die auch für den Nachbarn da sind, auf Kosten von Otto Normalverbraucher im Baugenehmigungsverfahren geprüft, hier nicht.

(Abg. Hehn CDU: Ja, doch! So ein Quatsch!)

Derjenige, der eine Anlage betreibt, die große Gefahren verursachen kann, bekommt seinen Notfallplan von der Allgemeinheit bezahlt. Es ist sogar so, dass die Familie in der Nachbarschaft, die gefährdet wird, diesen Notfallplan über ihre Steuern mitbezahlen muss. Ich meine: ein Widerspruch.

(Zuruf des Abg. Hehn CDU)

Wieder einmal sollen Kosten, die Private verursacht haben, auf die Allgemeinheit umgelegt werden. Diese ungerechte Regelung lehnen wir ab. Auch die kommunalen Landesverbände haben hier nachdrücklich das Verursacherprinzip eingefordert. Ich hoffe, dass das Innenministerium bereit ist, bei den Ausschussberatungen zumindest in diesem einen Punkt noch nachzubessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Veigel.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Dezember 1996 wurde vom EU-Ministerrat die so genannte Seveso-II-Richtlinie verabschiedet. Gegenstand der Richtlinie sind die Verhütung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen und die Begrenzung der Folgen für Mensch und Umwelt der dennoch eintretenden Unfälle. Durch den Vollzug der Richtlinie soll in der ganzen Gemeinschaft der EU in wirksamer Weise ein hohes Schutzniveau gewährleistet werden.

Wenn wir uns heute, meine Damen und Herren, mit der Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie der EU beschäftigen, zu deren Umsetzung wir verpflichtet sind, müssen wir zum Beispiel an zwei Katastrophen denken: Bhopal und Seveso.

Im Dezember 1984 geschah die Giftgaskatastrophe im indischen Bhopal. Der Unfall hat zahlreiche Menschenleben gefordert und viele Kranke hinterlassen.

Der zweite Fall, Seveso, ging als erster und bis heute größter Dioxinunfall in die Geschichte ein. Am 10. Juli 1976 explodierte eine chlorchemische Anlage nahe Mailand. Eine Dioxinwolke breitete sich über die Wohnsiedlungen in der Umgebung aus. Erst drei Tage nach dem Unfall verständigte das Werk die zuständigen Behörden. Die Anrai-

(Veigel)

ner mussten mit bis zu dreiwöchiger Verspätung evakuiert werden. In der Firma wurde noch etwa eine Woche weitergearbeitet. Die Häuser von 40 Familien mussten abgerissen, die oberen Bodenschichten abgetragen und deponiert werden.

Einer breiten Öffentlichkeit wurden nach diesen beiden Vorkommnissen mit einem Schlag die Risiken der chemischen Großproduktion und deren katastrophale Auswirkungen bewusst.

Die jetzt veröffentlichten Ergebnisse einer amerikanischen Forschungsgruppe, die im Auftrag der amerikanischen Regierung tätig war, sind alarmierend. Ich verfüge im Moment nicht über genaue Daten über Deutschland, halte die Situation in Deutschland aber wegen der wesentlich dichteren Besiedlung für nicht weniger gefährlich als die in den USA.

(Abg. Hehn CDU und Abg. Deuschle REP: Gefährlicher!)

Daher ist die Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger durchaus zu begrüßen. Denn wer weiß, wann bei uns ähnliche Unglücke passieren, sofern sie nicht schon passiert sind? Wir müssen für solche Fälle unbedingt gerüstet sein.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Deshalb unterstützen wir trotz des vorhersehbaren Verwaltungsmehraufwands die vorgesehenen Regelungen für die externen Notfallpläne, deren regelmäßige Erprobung und die mit der Erarbeitung der Pläne verbundene Beteiligung der Öffentlichkeit.

Wir verbessern weiterhin – das wurde von meinen Vorrednern bereits mehrfach gesagt – die Rechtsverhältnisse der Helfer im Katastrophenschutzdienst, indem privaten Arbeitgebern das fortgezahlte Arbeitsentgelt für die gesamte Dauer der Freistellung von der Arbeitsleistung ersetzt wird. Die Landesregierung möchte hiermit die Vereinbarkeit von Beruf und ehrenamtlicher Tätigkeit fördern.

Herr Kollege Hackl, das sind meiner Ansicht nach ganz klare Vorschläge zur Verbesserung. Ich weiß nicht, wo Sie hier einen schalen Nachgeschmack finden.

(Zuruf des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Leider – dieser Hinweis sei mir erlaubt – differenzieren das Innen- und das Sozialministerium bei der Förderungswürdigkeit. Wie sonst ist es zu erklären, dass sich das Sozialministerium geweigert hat, ähnliche Regelungen wie die hier vorgesehenen für die Helfer der DLRG im Rahmen der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes vorzusehen? Ich halte diese Ungleichbehandlung für problematisch. Die ehrenamtlichen Helfer haben in der Vergangenheit ein Musterbeispiel für gesellschaftliches Engagement geliefert.

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP)

Dafür möchte ich ihnen von dieser Stelle aus sowie auch vonseiten der FDP/DVP-Fraktion ausdrücklich und herzlich danken.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir stimmen zu und beantragen die Überweisung an den Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hehn CDU: An welchen?)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Krisch.

(Abg. Wilhelm REP: Jetzt geht's los!)

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion Die Republikaner ist nicht dafür bekannt, dass wir EU-Richtlinien euphorisch zustimmen. Aber wir haben immer – das zeigen Abstimmungen in der Vergangenheit – in der Sache entschieden. Meine Vorredner mit Ausnahme des Kollegen Hackl haben das Wichtige zum vorliegenden Gesetzentwurf gesagt. Dem Gesetzentwurf ist zuzustimmen.

Aber bei der Durcharbeitung der Seveso-II-Richtlinie und der Vorbereitung zu diesem Tagesordnungspunkt ergaben sich einige Punkte, die diskussionswürdig sind. Fangen wir mit der Seveso-II-Richtlinie selbst an. Ich stelle mir vor, ein deutscher Unternehmer steht wegen dieser Richtlinie in einem Rechtsstreit vor dem Europäischen Gerichtshof. Dann hat er von Anfang an gegenüber Franzosen oder Engländern Nachteile, weil in diesem Rechtsstreit ausschließlich der englische oder französische Originaltext gilt, nicht aber der deutsche Text. Dieses sträflich zu nennende Versäumnis der alten Kohl-Regierung,

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Dann muss man halt Englisch lernen!)

dieser Verzicht auf Deutsch als Amtssprache der EU ist nicht nur ein Verzicht an Prestige, den kein Franzose hingenommen hätte. Es ist auch ein Verzicht an politischer Macht, den kein Engländer akzeptiert hätte. Es ist vor allem ein Verzicht an wirtschaftlicher Durchsetzungsfähigkeit

(Beifall bei den Republikanern)

und in der Folge ein Verlust von Arbeitsplätzen in Deutschland. Auch deshalb verlangen wir, dass Deutsch endlich als Amtssprache in der EU eingeführt wird.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Am besten gleich in China!)

Es ist die in der Europäischen Union am weitesten verbreitete Sprache und vor allem, Kollege Jacobi, jene Sprache, die in den zur EU-Erweiterung vorgesehenen Ostländern am weitesten verbreitet ist, weiter verbreitet als Französisch.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Wilhelm REP: Bravo! – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Jetzt hat die CDU endlich einmal eine Mehrheit in Brüssel, und ich erwarte von Ihnen von der CDU, dass Sie diesem Vorschlag folgen werden.

Jetzt ist eine weitere Frage zu stellen: Wie entstehen eigentlich all jene EU-Richtlinien, die wir hier nur mit Kopfnicken und ohne Einfluss umzusetzen haben?

(Abg. Hehn CDU: Eine gute Frage!)

(Krisch)

Geht man der Frage nach, dann zeigt sich wiederum ein absolutes Versagen der alten Bundesregierung.

(Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

Stellen Sie sich vor, Sie seien als Vertreter Deutschlands Mitglied in einem Ausschuss der Europäischen Union. Dann finden Sie zu Ihrer Überraschung, dass Franzosen oder Engländer überproportional in der Leitung der Ausschüsse vertreten sind und deutsche Ausschussvorsitzende die Minderheit darstellen. Sie finden zum Zweiten, dass die Qualität englischer oder französischer Sitzungsteilnehmer im Durchschnitt wesentlich höher ist als die der deutschen. Denn Engländer und Franzosen legen Wert darauf, die Creme ihrer Politiker nach Europa zu schicken, Spitzenleute aus der Wirtschaft und der Industrie in die Ausschüsse zu delegieren.

(Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

Deutschland hingegen, Herr Jacobi, schickt politisch seine Bagemanns, und aus Wirtschaft und Industrie kommen gealterte Ex-Wirtschaftsbosse, denen man aufgrund früherer Leistungen noch ein Pöstchen geben will.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Drautz
FDP/DVP: Ihr habt den Schlierer loswerden wollen!)

Auch dafür kann man nicht die grün-rote Bundesregierung verantwortlich machen. Das ist die Verantwortung von FDP und CDU der alten Bundesregierung.

Seveso II ist ein eklatantes Beispiel für das hier Geschilderte. Nehmen wir den Begriff „Anlage“. Nach deutschem Rechtsverständnis sind Anlagen, ob Müllverbrennungsanlagen oder kerntechnische Anlagen, im Wesentlichen genehmigungspflichtig. Nach englischem oder französischem Verständnis ist dies aber nicht der Fall. So wird es auch in den EU-Richtlinien umgesetzt.

Ob und inwieweit Vorfälle wie der Coca-Cola-Skandal oder der belgische Dioxinskandal von dieser Gesetzgebung begünstigt werden, kann ich nicht beurteilen. Aber unsere Rechtsprechung und unsere Gesetzgebung, die sich in Jahrzehnten bewährt haben, werden zum Schaden unserer Wirtschaft und zum Schaden unserer Verbraucher geändert. Auch hier wiederum ist die alte CDU/FDP/CSU-Bundesregierung verantwortlich zu machen.

(Beifall bei den Republikanern)

Die dem Landeskatastrophenschutzgesetz zugrunde liegende Seveso-II-Richtlinie – –

(Abg. Hehn CDU: Sie sind ein Störfall, Herr Kollege Krisch!)

– Lassen Sie mich ausreden, Sie können nachher Zwischenrufe machen.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Krisch, Zwischenrufe macht jeder dann, wenn er sich dazu entscheidet.

Abg. Krisch REP: Er stört jetzt nur.

Stellv. Präsident Weiser: Er stört, Sie haben auch schon gestört. Überlassen Sie mir die Verhandlungsleitung.

Abg. Krisch REP: Mache ich.

Also, die dem Landeskatastrophenschutzgesetz zugrunde liegende Seveso-II-Richtlinie ist schon im Dezember 1996 in Kraft getreten und hätte bis Februar dieses Jahres in deutsches Recht umgesetzt werden müssen. Da aber die deutsche Definition einer genehmigungspflichtigen Anlage in der Seveso-II-Richtlinie nicht durchzusetzen war, muss die deutsche Rechtsprechung von Grund auf auf Bundes- und Landesebene tief greifende Änderungen vornehmen. Aus diesem Grund ist auch der Plan der grün-roten Bundesregierung, über ein Integrationsmodell die deutsche Rechtsprechung der EU-Richtlinie anzupassen, abzulehnen. Der Vorschlag von Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg . . .

Stellv. Präsident Weiser: Ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit aufmerksam machen.

Abg. Krisch REP: . . . – noch ein Satz, Herr Präsident –, durch direkte Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie in deutsches Bundesrecht die bisherige Rechtsprechung zu ändern, wird schmerzhaft sein,

(Abg. Hehn CDU: Es ist auch schmerzhaft, Ihnen zuhören zu müssen!)

ist eine Benachteiligung unserer Wirtschaft, aber die einzige Lösung, um ohne ständige weitere Verzögerungen EU-Recht in deutsches Recht umsetzen zu können.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Hehn CDU:
Das war lang und dürrig!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 12/4119

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Oettinger, Sie haben das Wort.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Eine Änderung des Abgeordnetengesetzes und speziell der darin enthaltenen Regelung, was ein Landtagsabgeordneter an jährlicher Vergütung, an Einkommen, an Diät erhalten soll, ist eine unpopuläre, aber notwendige Angelegenheit. Ich glaube, in aller Offenheit sollten wir heute und bei der weiteren Beratung darlegen, mit welchen Gründen und Überlegungen wir, die antragstellenden Fraktionen, in die Debatte gehen.

(Oettinger)

Erstens: Wir haben aus den Vorschlägen der Diätenkommission vor einigen Jahren strukturelle Veränderungen abgeleitet. Ich glaube, unser Abgeordnetengesetz, unsere Vergütung und unsere Abgeltung von Unkosten sind zeitgemäß, nachweisbar und entsprechen dem Gebot einer ordnungsmäßigen und dem Bürger vermittelbaren Gegenleistung für die Arbeit der Abgeordneten hier im Parlament und in den Wahlkreisen draußen. Wenn man in den letzten Tagen gelesen hat, das Parlament tage zu selten – das stimmt –, muss aber eigentlich auch deutlich gemacht werden, dass der Mittelpunkt, der Schwerpunkt einer Arbeitswoche nicht die Sitzungstätigkeit im Plenarsaal ist, sondern die Arbeitsschwerpunkte sich in Fraktionen, Arbeitskreisen, Ausschüssen, bei Anhörungen und im Wahlkreis abspielen. Deswegen haben wir es, glaube ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht nötig, noch etwas stärker als bisher auf der Ebene der Landespolitik sichtbar zu machen, wie eine Arbeitswoche von Abgeordneten aussieht, und transparenter zu machen, wo wir dezentral und nicht zentral in öffentlicher Sitzung tätig sind.

Ein Zweites: Ich biete für meine Fraktion ganz bewusst an, von der Möglichkeit, öffentliche Ausschusssitzungen abzuhalten, stärker als bisher Gebrauch zu machen, damit auch hier die Sitzungstätigkeit, die Arbeitstätigkeit und auch die Positionen von Fraktionen nicht nur in der abschließenden Beratung im Landtag,

(Abg. Christine Rudolf SPD: Es wurde Zeit!)

sondern auch in den Vorbereitungen und Vorarbeiten für Presse und Öffentlichkeit sichtbar werden können.

Der Landtagspräsident hat einen Vorschlag gemacht. Dieser Vorschlag orientiert sich in etwa daran, was an Tarifentwicklung, an Gehalts- und Lohnentwicklung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst im Winter und Frühjahr dieses Jahres vereinbart worden ist. 2,8 % mehr Gehalt sind, glaube ich, maßvoll im Vergleich zu dem, was Tarifverträge enthalten. Es entspricht der Gehaltsentwicklung der großen Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Gehaltsentwicklung in den unterschiedlichsten Lebensbereichen unserer Wirtschaft.

Wir haben eine Anpassung für die pauschalen Entschädigungen vorzuschlagen, die zwischen 1,2 und 2 % liegt und sich an den spezifischen Teuerungsraten in diesen speziellen Bereichen – Büro, Kommunikationstechnik, Telefonie und anderes mehr, Reisekosten, Fahrzeugkosten – orientiert.

Wir bitten die baden-württembergische Bevölkerung um Respekt und um Akzeptanz für diesen Vorschlag. Wir halten ihn für angebracht.

Die CDU-Fraktion ist dankbar, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP/DVP in fairer und doch offener Form diese Vorschläge in den letzten Wochen mit entworfen haben. Wir stimmen ihnen zu und glauben, dass damit dem Gebot der Sparsamkeit weiter Genüge getan wird und im Blick auf die nächste Landtagswahl trotzdem Anreize für Wahlbürger bestehen, den Beruf und die Parlamentstätigkeit vereinbar hinzubekommen und eine ordentliche Entschädigung für die Arbeit im Mandat zu erhalten.

Die christlich-demokratische Fraktion nimmt an den Beratungen teil. Wir kündigen für den Juli schon jetzt Zustimmung zu allen Einzelheiten an.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Abgeordneten der Parlamente – das ist keine baden-württembergische Besonderheit – sind allesamt in den Augen der Öffentlichkeit in der schwierigen Situation, über ihr eigenes Einkommen selbst entscheiden zu müssen. Sie wissen, dass in der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages einmal der Schritt erwogen wurde, eine Kommission verfassungsrechtlich zu einer solchen Regelung zu ermächtigen. Ich glaube, ein solcher Weg wäre sinnvoll, damit das böse Wort vom „Selbstbedienungsladen“ nicht mehr die Rolle spielen könnte, die es gegenwärtig doch in manchen Diskussionen spielt. Und ich füge hinzu: Ich bin mir sicher, dass, wenn eine solche Kommission außerhalb des Parlaments entscheiden würde, die Abgeordneten darunter – ich sage es einmal ganz zurückhaltend – nicht zu leiden hätten.

(Abg. Hehn CDU: Richtig!)

Der Steuerzahlerbund hat in einer Pressemitteilung von heute ausdrücklich akzeptiert, dass die mit diesem Gesetzesentwurf vorgeschlagene Erhöhung um 2,8 % angemessen ist.

(Abg. Deuschle REP: Darüber habe ich mich auch gewundert, Herr Birzele!)

Ich möchte hinzufügen: Sie ist insbesondere auch deshalb angemessen, weil eine Erhöhung erst nach zwei Jahren stattfindet, wir also eine Nullrunde eingelegt haben. Ich habe übrigens damals nicht die großen Dankadressen an die Abgeordneten dafür gelesen, dass sie auf eine Erhöhung der Entschädigung verzichtet haben.

(Abg. Birk CDU: Genau!)

Der Steuerzahlerbund – lassen Sie mich auch das erwähnen – hält auch die Höhe der Entschädigung bei einem Vergleich für angemessen. Wir alle wissen – weil wir in der Öffentlichkeit häufig darauf angesprochen werden –, dass die Öffentlichkeit nur unzureichend über die steuerpflichtige Entschädigung der Abgeordneten informiert ist. Wenn ich damit konfrontiert werde, stelle ich immer zuerst die Frage: „Wie viel verdienen wir denn?“ Die Beträge, die dann genannt werden, sind in der Regel doppelt so hoch wie die faktische steuerpflichtige Entschädigung.

(Abg. Hehn CDU: Eigentlich ein gutes Zeichen für uns!)

Sie werden ähnliche Erfahrungen gemacht haben.

Sie wissen auch, dass es bei den Besuchergruppen – insbesondere wenn es sich um Schüler handelt – eine beliebte Standardfrage ist – ich sage es jetzt einmal auf Schwäbisch –: „Was verdeenat Se?“ Wenn ich dann den Betrag nenne –

(Birzele)

bisher 8 058 DM, neu 8 284 DM – und hinzusetze – weil die Kinder und Jugendlichen natürlich alle erstaunt sind, denn das ist viel Geld, wenn man ein Taschengeld von 30 DM hat –, dass das ungefähr so viel ist, wie ihr Lehrer verdient, sind dieselbigen häufig empört.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Über den Lehrer? – Heiterkeit)

– Die Lehrer.

Deshalb habe ich mir vorsorglich von der Landtagsverwaltung ausrechnen lassen, welche Beamten ein vergleichbares Einkommen haben. Das Durchschnittsalter der Abgeordneten beträgt laut Handbuch 50,3 Jahre. Durchschnittlich sind sie verheiratet – nicht durchschnittlich, was ihre Ehe betrifft, aber die meisten sind verheiratet.

(Heiterkeit und Beifall)

Durchschnittlich haben die Abgeordneten auch zwei Kinder. Ich hätte beinahe gesagt: Es gibt leistungsfähigere und weniger leistungsfähige Abgeordnete.

(Heiterkeit – Abg. Birk CDU: Na, na!)

Wenn ich also zum Vergleich einen Beamten nehme – 50 Jahre, verheiratet, zwei Kinder, Besoldungsgruppe A 13 –, verdient dieser einschließlich Sonderzuwendung, die Abgeordnete nicht haben,

(Abg. Pfister FDP/DVP: 13. Monatsgehalt!)

im Jahr insgesamt 99 300 DM. Die steuerpflichtige Entschädigung der Abgeordneten beträgt 99 408 DM. Wenn der Beamte in A 14 ist, sind es 107 500 DM. Das durchschnittliche Einkommen der Lehrer, die uns besuchen, liegt in diesem Bereich. Ist es ein Grund- und Hauptschullehrer und ist er in A 12, verdient er rund 9 000 DM weniger; ein Lehrer in A 14 – also zum Beispiel ein Oberstudienrat oder Oberregierungsrat – verdient 8 000 DM mehr. Ich erwähne dies, damit auch in der Öffentlichkeit der Vergleich zwischen den Berufsgruppen hergestellt wird.

(Beifall der Abg. Birgit Kipfer SPD – Abg. Herrmann CDU: Sehr gut!)

Deshalb will ich noch eine Bemerkung dazu machen. Ich will nicht näher auf das Thema des Teilzeitabgeordneten eingehen, aber ich will eines festhalten: Keine Kollegin, kein Kollege kann diese Tätigkeit in weniger als 40 Stunden pro Woche jahresdurchschnittlich leisten. Viele leisten zeitlich sehr viel mehr – und natürlich auch inhaltlich, aber das will ich jetzt gar nicht debattieren.

Es ist also faktisch eine Vollzeittätigkeit. Für viele Kolleginnen und Kollegen ist dies die einzige berufliche Tätigkeit. Deshalb ist es notwendig, dass zumindest die steuerpflichtige Abgeordnetenentschädigung in der Höhe gezahlt wird, wie wir sie in unserem Gesetz festgelegt haben.

Eine andere Frage ist – worauf ich heute auch aus Zeitgründen nicht eingehen möchte –, ob wir nicht die Frage der Inkompatibilität einmal sinnvoll aufgreifen sollten und ob wir nicht auch noch in dieser Legislaturperiode die Regelung der Zahl der Abgeordneten sinnvoll aufgreifen sollten, sodass durch die gesetzliche Regelung gewährleistet

wird, dass die Regelzahl von 120 Sitzen unabhängig davon eingehalten wird, wie die einzelnen Wahlergebniskonstellationen sind.

Lassen Sie mich insgesamt festhalten: Dieser Gesetzentwurf, der gemeinsam mit der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP/DVP eingebracht wurde, ist angemessen. Wir werden ihn selbstverständlich auch in der Ausschussberatung und in der zweiten Lesung mittragen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Ersten Beratung des Abgeordnetengesetzes drei Punkte benennen.

Erstens: Diätendiskussionen sind immer ganz besondere Diskussionen, denn die Abgeordneten setzen ihr Einkommen selbst fest, und es ist schließlich Steuergeld, worüber hier geredet wird. Ich sage gleich dazu, dass es für mich keine praktikable Alternative dazu gibt, dass die Abgeordnete selber über ihre Diäten befinden. Denn schlussendlich muss diese Vorlage hier ins Parlament, muss hier beschlossen werden. Die Bezüge stehen im Abgeordnetengesetz, und der Landtag ist die Institution, die die Gesetze im Land beschließt. Das heißt, Herr Kollege Birzele, die Abgeordneten sind auch dann, wenn eine Kommission eingesetzt wird, letztendlich wieder verantwortlich dafür, was sie bekommen oder nicht bekommen.

Dies ist, für mich jedenfalls, auch das stärkste Argument dagegen, dass die Einkünfte der Abgeordneten an die Bezüge beispielsweise der Beamten oder der Richter gekoppelt werden und dadurch automatisch mit diesen steigen. Denn am Schluss bleibt hier, um es noch einmal zu sagen, der Landtag in der Verantwortung, und deswegen ist es ganz nützlich, Vergleiche mit anderen Bereichen zu ziehen; die Bezüge der Abgeordneten aber automatisch an die Entwicklung in anderen Bereichen zu koppeln, hielte ich für falsch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Völlig richtig!)

Zweiter Punkt: Wir tragen diesen Gesetzentwurf mit, weil er, was die steuerpflichtigen Diäten angeht, die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst oder in anderen Bereichen nachvollzieht. Die 3,1 % im öffentlichen Dienst plus 300 DM auf 15 Monate gerechnet entsprechen bei einer Laufzeit von 12 Monaten diesem Satz von 2,8 % bei der Diätenerhöhung.

Wenn wir, wie es Herr Oettinger gerade getan hat, jetzt sagen, dies stelle eine maßvolle Erhöhung dar, dann würde ich mich dem anschließen. Dann gilt dieses Attribut „maßvoll“ aber auch für die vergangene Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst. Denn es ist ja klar: Wenn wir die Erhöhung der Abgeordnetendiäten als maßvoll bezeichnen, gilt dies auch für den öffentlichen Dienst.

Was die steuerfreien Pauschalen angeht, werden die realen Preiserhöhungen nachvollzogen.

(Jacobi)

Dieser Diätenerhöhung kann man nur dann nicht zustimmen, wenn man meint, es sei notwendig, dass sich der Landtag von den Preisentwicklungen in der Gesellschaft abkoppelt, wenn man sagt, die Einkünfte der Abgeordneten seien ohnehin zu hoch und sollten gemessen an den Kostensteigerungen oder den realen Einkommen sinken. Dieser Auffassung sind wir nicht.

Diese Diätenerhöhung wird bei denjenigen auf Kritik stoßen, die sagen: Es ist sowieso zu viel, was die Abgeordneten bekommen.

(Abg. Birk CDU: Da gibt es auch genügend Populisten!)

Aber wenn man die Gegenfrage stellt „Wie viel soll es denn sein; wie viel sollen denn die Abgeordneten verdienen?“, dann habe ich noch nie gehört, dass irgendjemand sagt „soundso viel Mark weniger“, sondern nur gehört – wie man zum Beispiel im Bericht der Lonhard-Kommission lesen konnte –: Soundso viel Mark mehr sollten es eigentlich sein. Der Landtag hat, meine Damen und Herren, wie Sie wissen, damals entschieden, dem nicht in Gänze zu folgen, sondern nur einen kleinen Teil der vorgeschlagenen Erhöhung zu realisieren.

Bekanntlich hinken solche Vergleiche – Herr Birzele hat Vergleiche genannt –, aber es ist immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Einkünfte der Abgeordneten im baden-württembergischen Landtag ungefähr in der Preisklasse von Oberstudienräten liegen.

Dritte Bemerkung: Diese Änderung des Abgeordnetengesetzes verändert ja lediglich die Höhe der Einkünfte, aber belässt die Struktur dessen, wie wir arbeiten, beim Alten. Ich möchte zum wiederholten Male darauf hinweisen, dass offensichtlich die Mehrheit aus CDU und FDP/DVP in diesem Parlament dabei ist, das Thema Parlamentsreform auszusitzen, über die Runden zu retten und möglicherweise auf den nächsten Landtag zu vertagen. Dies hielten wir für einen Fehler. Wir meinen, dass das Parlament in der Tat kleiner werden müsste. Man müsste hier im Parlament dringend auch einmal über Aufgaben und Kompetenzen reden, und zwar Aufgaben und Kompetenzen im Spannungsfeld zwischen Europa und den Regionen. Dies wird gelegentlich angesprochen, aber es ist bisher meistens gut verdrängt worden.

Die Arbeitsweise des Landtags gehört, aus meiner Sicht jedenfalls, einmal auf den Prüfstand. Man müsste sich wirklich mit Kolleginnen und Kollegen, die auch an diesem Problem knabbern und die für das Thema, wie ein Landtag arbeitet, wie Ausschüsse arbeiten, wie das Parlament funktioniert, problemsensibel sind, wenn ich immer wieder auch in die Runde blicke, einmal zusammensetzen und überlegen, ob man hier nicht vielleicht einen Schritt tun könnte. Dann würde sich auch das Thema „Teilzeit- oder Vollzeitparlamentarier?“ wirklich ergebnisoffen noch einmal stellen.

Fazit, meine Damen und Herren: Außer den Republikanern werden die demokratischen Fraktionen hier im Landtag – CDU, SPD, Grüne und FDP/DVP – diesen Gesetzentwurf mittragen, weil er, wie ich meine, gut begründet ist und weil es für die Öffentlichkeit und sogar für den Bund der

Steuerzahler keinerlei Anlass gibt, an diesem Gesetzentwurf Kritik zu üben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Drautz.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um die Erhöhung der Abgeordnetendiäten geht, werden in der Öffentlichkeit sehr oft kritische Töne laut und wird die Frage gestellt, ob eine Erhöhung gerechtfertigt und ob der richtige Zeitpunkt für eine Erhöhung gekommen ist. Viele Bürger halten Nullrunden bei Diäten für selbstverständlich, weil sie der irrigen Annahme sind, Mitglieder der Parlamente gehörten ohnehin zu den Großverdienern. Die meisten Bürger wissen auch nicht, dass Abgeordnete nur zwölf Diäten erhalten; ein 13. oder 14. Monatsgehalt, wie es in vielen Tarifverträgen festgeschrieben ist, gibt es für Parlamentarier nicht.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat sich bei dem Thema Diätenerhöhung in den letzten Jahren große Zurückhaltung auferlegt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

Abg. Drautz FDP/DVP: In den Jahren 1996 und 1997 hat der Landtag auf eine Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung verzichtet. Damit kam eine zweijährige Nullrunde zum Tragen. Erst im Juni des letzten Jahres wurde eine Anhebung der steuerpflichtigen Abgeordnetenentschädigung und der steuerfreien Aufwandsentschädigung um 2 % vorgenommen. Angesichts der deutlich darüber liegenden Tarifabschlüsse und der gestiegenen Lebenshaltungskosten war diese Anhebung bescheiden. Wenn man die heute zur Diskussion stehenden Erhöhungen fair beurteilen will, muss man auch die von mir beschriebene Entwicklung in den Jahren zuvor einbeziehen.

Meine Damen und Herren, auch die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Erhöhungen der steuerpflichtigen Entschädigungen um 2,8 %, der Unkosten- und Reisepauschale um 1,2 % und der Tagegeldpauschale um 2 %, die zum 1. August 1999 gelten sollen, sind nach Auffassung der Freien Demokraten bescheiden. Angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und im Vergleich zu den Einkommenssteigerungen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst sind diese Erhöhungen auch angemessen.

Meine Damen und Herren, dass es um maßvolle Erhöhungen geht, verdeutlichen auch die absoluten Zahlen. So soll die steuerpflichtige Entschädigung um 226 DM auf 8 284 DM, die Pauschale für die allgemeinen Unkosten um 20 DM und die Tagegeldpauschale für die Abgeordneten mit Wohnsitz außerhalb Stuttgarts um 14 DM pro Monat angehoben werden. Diese Beträge zeigen, dass hier nicht zugeschlagen oder abgesahnt wird.

(Drautz)

Im Vergleich zu anderen Landesparlamenten ist der Landtag von Baden-Württemberg für den Bürger und Steuerzahler ein preiswertes Parlament,

(Zustimmung des Abg. Kleinmann FDP/DVP und anderer Abgeordneter – Zuruf: Ein billiges!)

gemeinsam mit Schleswig-Holstein sogar das preiswerteste in den alten Bundesländern. So soll es auch in Zukunft bleiben. Die heute vorgesehenen Erhöhungen stehen dem nicht entgegen.

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird ebenso wie die übrigen demokratischen Fraktionen dieses Parlaments den Erhöhungen zustimmen; denn sie sind maßvoll und völlig angemessen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort erhält Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Führungen der monopoldemokratischen Landtagsfraktionen von CDU, SPD, FDP/DVP und Grünen legen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vor. Dieser basiert auf dem Bericht des Landtagspräsidenten zur Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung. Dabei geht es um eine Erhöhung der steuerpflichtigen Abgeordnetenentschädigung zum 1. August 1999 auf 8 284 DM sowie um eine Erhöhung der Reisekostenpauschale und der Tagegeldpauschale, die nicht steuerpflichtig sind. Ich glaube, das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Abg. Brechtken SPD: Deswegen sind sie nur eine Aufwandsentschädigung und kein Einkommen, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, dies passt nicht in die soziale Landschaft. Das gilt auch für Sie als Vertreter der sozialdemokratischen Partei.

Es ist zwar richtig, dass die baden-württembergischen Abgeordneten im Vergleich zu ihren Kollegen der anderen Bundesländer hinsichtlich ihrer Entschädigung im hinteren Mittelfeld liegen; wenn jedoch bei der Begründung der Diätenerhöhung von einem Einkommensrückstand der Abgeordneten gesprochen wird, der sich nicht noch weiter vergrößern dürfe, so zeigt dies schlicht und einfach eine Arroganz der Macht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Hier wird wie bei Tarifverhandlungen mit der ÖTV der Eindruck erweckt, als ob es sich bei den Abgeordneten um die ärmsten Schichten der Gemeinschaft handle, die auch Not leidend sind.

(Abg. Birk CDU: Herr Deuschle, dann verzichten Sie doch auf die Diäten! – Gegenruf des Abg. Hehn CDU: Er bringt doch eh nichts!)

Wenn weiterhin unter der Überschrift „Zielsetzung“ im Gesetzentwurf angeführt wird – ich zitiere –, dass die

„Landtagsabgeordneten nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst“ ausgeschlossen werden sollen, wie das auch Herr Oettinger gesagt hat, stellt sich doch eindeutig die Frage nach dem Maßstab. Warum orientiert man sich nicht an den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, die zum 1. Juli 1998 um 0,44 % erhöht wurden? Oder warum nimmt man nicht, Herr Drautz, den Preisindex Einzelhandel mit einer Erhöhung von 0,3 % von Januar 1998 bis Januar 1999 zum Maßstab?

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

– Herr Drautz, ich nehme die Indizes zum Maßstab, die für die Bevölkerung und für den Steuerzahler besser sind, nicht den Index, der Ihnen passt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU – Abg. Schonath REP: Drautz nimmt den Weinindex!)

Es ist dem Bürger auch nicht zuzumuten und ihm auch nicht zu vermitteln, dass der Landtag einerseits immer weniger Sitzungen abhält und andererseits die Diäten erhöht.

(Abg. Birk CDU: Das stimmt doch gar nicht! – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP – Abg. Birk CDU: Das ist Polemik pur!)

– Ist es richtig, meine Kolleginnen und Kollegen, dass heute die Landtagssitzung wegen des Kirchentags schon um 17 Uhr beendet werden soll und dass die für morgen vorgesehene Sitzung aus dem gleichen Grund ausfallen muss? Ist das in Ordnung, wenn man andererseits die Diäten erhöht, meine Damen und Herren?

(Anhaltende große Unruhe – Abg. Brechtken SPD: Das ist ein bisschen unter Niveau! – Abg. Birk CDU: Sind Sie dagegen, dass der Kirchentag hier stattfindet?)

Ist es in Ordnung, dass im ganzen Mai – –

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Deuschle, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mühlbeyer?

(Anhaltende große Unruhe)

Abg. Deuschle REP: Gleich, Herr Präsident, wenn ich den Gedanken zu Ende geführt habe.

Stellv. Präsident Weiser: Welchen Gedanken?

Abg. Deuschle REP: Ist es in Ordnung, dass im ganzen Mai aufgrund der Pfingstferien keine Sitzung stattgefunden hat? Solche Fragen müssen wir hier ergebnisoffen diskutieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Hauk CDU: Im Präsidium habe ich dazu eine Wortmeldung von Ihnen vermisst!)

Jetzt, Herr Mühlbeyer.

Abg. Mühlbeyer CDU: Herr Abg. Deuschle, ich möchte Ihnen zwei Fragen stellen.

(Mühlbeyer)

Erstens: Gehe ich recht in der Annahme, dass die Republikaner so lange gegen die Diätenerhöhung sind, solange die Mehrheit dafür gesichert ist?

(Abg. Deuschle REP: Nein!)

Zweite Frage: Wären die Republikaner für den Fall, dass die Diäten erhöht werden, konsequenterweise bereit, die Erhöhung beispielsweise für ein Integrationsmodell für ausländische Kinder in Baden-Württemberg zu spenden?

(Große Heiterkeit – Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Deuschle, ich gehe davon aus, dass Sie beide Fragen verstanden haben.

Abg. Deuschle REP: Herr Kollege Mühlbeyer – –

(Anhaltende Unruhe)

Lachen Sie nicht zu früh, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Birk CDU)

Die Fraktion Die Republikaner hat die letzte Diätenerhöhung im Jahre 1996 zum Beispiel – das lässt sich nachweisen – für karitative Organisationen wie das Deutsche Rote Kreuz und an Vereine gespendet. Machen Sie uns das zuerst einmal nach, meine Damen und Herren, bevor Sie so inkompetente Fragen stellen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Wie oft habt ihr das gemacht? Einmal und den Rest einkassiert! – Abg. Herrmann CDU: Die Diäten eines Monats!)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Deuschle, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drautz?

Abg. Deuschle REP: Ich möchte jetzt weitermachen.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Drautz, Herr Kollege Deuschle wird später Ihre Frage beantworten.

(Abg. Dr. Steim CDU: Vielleicht kann er eine Frage von mir beantworten!)

– Ja, Sie dürfen fragen. Bei Ihnen genehmige ich das; sonst nicht. Bitte!

(Lebhaft Unruhe)

Abg. Dr. Steim CDU: Meine Frage enthält keine Beleidigung, aber trotzdem: Können Sie sagen, wie oft Sie einen Betrag abgeführt haben und wie hoch er jeweils war?

Abg. Deuschle REP: Ja. Das kann ich Ihnen zeigen. Das waren immer diese steuerpflichtigen Beträge von über 250 DM im Monat. Ich habe das aufgeführt, und ich habe das auch meinen Wählerinnen und Wählern im Wahlkreis deutlich gesagt, Herr Kollege. Machen Sie das auch so, dann haben wir hier in diesem Land viel weniger Politik- und Politikerverdrossenheit.

(Zurufe von der CDU: Wie oft haben Sie das gemacht? Wie oft? Wie oft?)

– Das habe ich achtmal gemacht. Das lässt sich nachvollziehen.

(Beifall bei den Republikanern)

So leicht, meine Damen und Herren, kommen Sie hier nicht durch. Sie müssen sich vor der Bevölkerung schon die Frage gefallen lassen, was Sie konkret machen.

(Unruhe und Zurufe, u. a. des Abg. Mühlbeyer CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, lassen Sie den Redner zum Schluss kommen, denn seine Redezeit ist erschöpft.

(Anhaltende Unruhe)

Abg. Deuschle REP: Das akzeptiere ich nicht.

Stellv. Präsident Weiser: Gut, Sie haben noch einen Satz.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren, eines sollte uns allen – –

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Deuschle, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Reinhart? Ich werde Ihre Redezeit um eine Minute verlängern.

(Lebhaft Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Brechtken SPD: Das ist ein bisschen viel!)

Abg. Deuschle REP: Ja, bitte.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Abg. Deuschle, warum sagen Sie in Ihren Ausführungen keinen Satz dazu, dass sich die Abgeordneten in Bayern 10 247 DM, in Niedersachsen 9 970 DM und in Nordrhein-Westfalen 8 875 DM monatlich bewilligen?

Und zweite Frage: Hat Ihre ganze Fraktion die gesamte Diätenerhöhung gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung gestellt, und wird sie dies auch in der Zukunft tun?

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das glaube ich nicht! – Abg. Birk CDU: Das glaube ich auch nicht!)

Abg. Deuschle REP: Herr Kollege Dr. Reinhart, ich habe zu Beginn meiner Rede darauf hingewiesen, dass wir in Baden-Württemberg hinsichtlich der Entschädigung der Abgeordneten im hinteren Mittelfeld liegen. Aber das ist ja gar kein Argument. Ich habe den Eindruck: Wenn es hier um das Geld geht, reagieren Sie und versuchen, mit allen Mitteln den Redner am Reden zu hindern, weil Ihnen das schon wehtut. Ich kann Ihnen versichern, dass fast alle unsere Abgeordneten damals die Erhöhung abgeführt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Kollege Deuschle, ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Sie am Reden nicht gehindert wurden.

Abg. Deuschle REP: Meine Damen und Herren, wir sollten uns darüber im Klaren sein: Die neue Bundesregierung plant radikale Einsparungen, scharfe Einschnitte in die sozialen Sicherungssysteme.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Deuschle, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Abg. Deuschle REP: Nein.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Er hat Angst, eine Riesenangst!)

– Nein, nein.

Die neue Regierung plant – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich möchte darum bitten, dass wir diese Diskussion mit Anstand zu Ende bringen.

Herr Abg. Deuschle, Sie haben jetzt noch eine Minute.

Abg. Deuschle REP: Ja. – Meine Damen und Herren, die neue Bundesregierung plant drastische Einsparungen bei den sozialen Sicherungssystemen. Sie plant eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Mineralölsteuer, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. In dieser Zeit sollten Abgeordnete, egal, ob im Bund oder im Land, nicht ihre Diäten erhöhen, sondern durch Verzicht aktive Solidarität mit der Bevölkerung zeigen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ständigen Ausschuss einverstanden sind. – Dies ist so beschlossen. Vielen Dank.

Punkt 6 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Oddset-Wette in Baden-Württemberg (Oddset-Wettegesetz) – Drucksache 12/3951

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 12/4035

Berichterstatter: Abg. Seltenreich

Wünscht der Berichterstatter das Wort?

(Abg. Seltenreich SPD: Nein!)

– Dies ist nicht der Fall.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich in der Allgemeinen Aussprache das Wort erteilen? – Herr Abg. Herrmann, Sie haben das Wort.

Abg. Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf reagiert das Land Baden-Württemberg darauf, dass sich die Gewohnheiten von Teilnehmern an Wettspielen geändert haben. Wir haben einen Rückgang beim Fußballtoto zu verzeichnen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass im Sport Wetten mit festen Gewinnquoten, also Wetten, bei denen sich der mögliche Gewinn vor der Wettabgabe ausrechnen lässt, eine immer größere Konjunktur haben. Das sind die so genannten Oddset-Wetten, ein zunächst unverständlicher Name. „Odd“ bedeutet Quote, also Gewinnquote, und „set“ festsetzen; Oddsets sind also festgesetzte Gewinnquoten.

Wir haben uns zwischen den Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP/DVP darauf verständigt, dass der Name des Gesetzes anders, als es ursprünglich vorgesehen war, lauten soll: „Gesetz über eine Sportwette mit festen Gewinnquoten (Oddset-Wette) in Baden-Württemberg“ und nicht, wie vorgesehen, „Gesetz über die Oddset-Wette in Baden-Württemberg“. Der Titel und der Inhalt dieses Gesetzes sind damit sicherlich für die Öffentlichkeit verständlicher. Ich bin froh, dass alle Fraktionen, die an dieser Absprache beteiligt waren, diesem Vorschlag zustimmen.

Bayern hat im Februar dieses Jahres mit dieser Wette begonnen. Andere Bundesländer planen die Einführung für Mitte des Jahres. Baden-Württemberg muss am Ball bleiben, erstens aus ordnungsrechtlichen Gründen, damit entsprechende illegale Angebote aus dem Ausland nicht deshalb, weil wir keine solche Wette haben, in unseren Markt eindringen, zweitens weil wir dem Land durch die Einführung dieser Wette zusätzliche Einnahmen erschließen – es wird von einem Jahresumsatz von 100 Millionen DM ausgegangen.

Meine Damen und Herren, für die CDU sind folgende drei Punkte wichtig:

Erstens: Die Rahmenbedingungen dieses Gesetzes sind die gleichen wie bei allen anderen staatlichen Lotterien und Wetten.

Zweitens: Es ist garantiert, dass mindestens die Hälfte der Spieleinsätze abzüglich der Kosten an die Spielteilnehmer ausgeschüttet wird.

Drittens: Der Reinertrag wird wie bei den anderen staatlichen Lotterien und Wetten für die Förderung von Sport, Kultur und Sozialem verwendet.

(Abg. Brechtken SPD: Solange er nicht gedeckelt ist!)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einen generellen Punkt zu den staatlichen Wetten ansprechen. Meine Damen und Herren, wir beschließen jetzt das fünfte Landesgesetz über eine staatliche Wette: Wir haben ein Gesetz über das Zahlenlotto, ein Gesetz über die Sportwette, ein Gesetz über die Pferdewette, ein Gesetz über die Losbrieflotterie und jetzt ein Gesetz über die Sportwette mit festen Gewinnquoten. Wir sollten – und das ist meine Bitte an die Landesregierung – bei nächster Gelegenheit eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle in Baden-Württemberg gültigen Lotterien und Wetten schaffen,

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

um die Rechtslage übersichtlicher zu gestalten und wo möglich und nötig zu vereinfachen. Aber wir wollen auch,

(Herrmann)

dass die Rechte des Parlaments bei der Einführung neuer Wetten nicht beschnitten werden. Wir wollen auch künftig darüber entscheiden, ob neue Wetten eingeführt werden, und das nicht an die Landesregierung delegieren.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Die CDU-Fraktion stimmt wie auch im Finanzausschuss dem vorliegenden Gesetzentwurf sowie dem Änderungsantrag Drucksache 12/4128 zu, damit die Wette am 10. August mit dem Beginn der neuen Fußballbundesligasaison starten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Professor Dr. Puchta.

Abg. Dr. Puchta SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu, und zwar umso leichter, nachdem das Gesetz durch Mithilfe des Parlaments wenigstens ansatzweise einen deutschen Namen trägt. Darauf wäre die Regierung ohne die Hilfe des Parlaments offensichtlich nicht gekommen.

Nachdem ich schon vor Monaten, Ende 1998, die Einführung dieser Wette gefordert hatte, bin ich froh, dass Sie, nachdem wir im März bei der Diskussion über die Einführung einer Umweltlotterie noch einmal über dieses Thema gesprochen hatten, nun zu dem Ergebnis gekommen sind, diese Wette einzuführen. Wir können immerhin mit rund 50 Millionen DM Einnahmen daraus rechnen.

Allerdings dauert mir der Prozess der Einführung solcher Wetten noch immer zu lange. Wenn man sich überlegt, dass es in Schweden, Dänemark und Finnland die gleiche Wette bereits seit 1992 gibt, dann sind dies doch sehr lange Vorlaufzeiten. Wir müssen auch immer wieder feststellen, dass Bayern gegenüber Baden-Württemberg zuerst die Initiative ergreift, dass Bayern immer innovativer und kreativer ist.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: FC Bayern!)

Ich weiß nicht, ob dies an der Regierung oder an der Toto-Lotto-Mannschaft von Baden-Württemberg liegt.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Am Präsidium liegt das!)

Allerdings ist es nach wie vor sehr unerfreulich, dass die Destinatäre des Wettmittelfonds zunächst überhaupt keinen Nutzen von der neuen Wette haben werden.

(Abg. Brechtken SPD: So ist es!)

Sport, Kultur und Sozialbereich bekommen keinen einzigen zusätzlichen Pfennig, solange die Deckelung dieser Erträge bestehen bleibt.

Zusammenfassend: Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. Alle Fraktionen haben ihre Zustimmung signalisiert, und dies zeigt, dass die Landesregierung, wenn sie vernünftige

Gesetze vorlegt, durchaus öfter diesen Schulterschluss haben könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Allerdings möchte ich hier noch einmal anmahnen, was ich von dieser Stelle aus schon zwei- bis dreimal getan habe: Es fehlt für den Spielbereich – die Spielbanken, die Lotterien und die staatlichen Wetten – nach wie vor ein Gesamtkonzept. Sie haben zwar immer wieder angekündigt, Sie würden sehr bald eine Umweltlotterie einführen, aber die Zeit, die hierbei ins Land zieht, erinnert weniger an eine Lotterie als vielmehr an eine „Lotterei“.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diesen Tagesordnungspunkt – Oddset-Wette – muss man nicht, aber kann man auch im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt, bei dem es um die Diätenerhöhung ging, sehen. Die Oddset-Wette ist jedenfalls eine sinnvolle Verwendung für höhere Diäten. Das ist auch haushaltsmäßig empfehlenswert, weil ein Teil der Einnahmen aus der Wette wieder in den Landeshaushalt zurückfließt.

Aber auch abgesehen von dem vorherigen Tagesordnungspunkt: Die Oddset-Wette ist nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine neue, sehr attraktive Sportwette, eine viel versprechende Ergänzung des Angebots an Toto und Lotto. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der Hintergrund für den Gesetzentwurf besteht ja darin, dass die Toto-Einnahmen, also die Einnahmen aus der Elferwette, sehr zurückgehen. Inzwischen erbringt die Toto-Wette nicht einmal mehr 3 % des Gesamtumsatzes von Toto und Lotto. Deswegen ist es logisch und folgerichtig, einmal etwas Neues auszuprobieren.

Der Vorzug der Oddset-Wette besteht darin, dass auch Spiele berücksichtigt werden können, die nicht am Wochenende stattfinden, und dass es feste Quoten gibt, sodass jeder Spieler und jede Spielerin von vornherein kalkulieren kann: Wie hoch ist der Einsatz, und wie hoch ist der mögliche Gewinn?

(Abg. Dr. Puchta SPD: Jetzt können Sie auch einmal gewinnen!)

– Genau. Jetzt kann ich auch einmal gewinnen.

Hinzu kommt, dass vor allem auch andere Sportarten berücksichtigt werden können. Ich finde es zum Beispiel sehr gut, dass auch Eishockey dabei sein kann.

(Abg. Brechtken SPD: Und was ist mit Turnen? – Abg. Dr. Puchta SPD: Wie ist es mit Autorennen?)

– Beim Turnen ist es ein bisschen schwierig, weil da in der Regel nicht zwei Mannschaften gegeneinander antreten,

(Jacobi)

sondern weil sich Turnen, zumindest teilweise, als Einzel-sportart präsentiert.

(Abg. Brechtken SPD: Wir sind schon benachteiligt!)

Von daher ist es etwas schwieriger.

(Abg. Herrmann CDU: Aber Motorsport geht auch!)

Aber ich glaube, dass sich die Vorstandschaft, die Führung der Toto-Lotto-Gesellschaft auch hierfür etwas einfallen lassen wird, Herr Brechtken,

(Abg. Brechtken SPD: Gut! – Abg. Dr. Puchta SPD: Aber Sie sind doch für Autorennen!)

wenn Sie dies entsprechend vorbringen.

Ich finde es sehr gut, dass die Erträge für die bisherigen Destinatäre – Sport, Kultur und Soziales – in genau dem gleichen Umfang berücksichtigt werden und diese keine Einschnitte zu verkraften haben.

Meine Damen und Herren, nachdem der VfB Stuttgart nun doch noch den Klassenerhalt geschafft hat,

(Abg. Moser SPD: Freiburg nicht vergessen! – Abg. Brechtken SPD: Unverdientermaßen!)

der SC Freiburg weiterhin in der Bundesliga spielt

(Zurufe von der CDU und der SPD)

und morgen hoffentlich auch der SSV Ulm den Aufstieg perfekt macht – –

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Was ist mit dem KSC?

(Zurufe, u. a. Abg. Hans-Michael Bender CDU: Und wo bleibt Karlsruhe?)

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Zu Karlsruhe kann ich leider nichts sagen. Karlsruhe spielt nur noch in der Zweiten Bundesliga.

Wenn die Fans und damit auch die potenziellen Oddset-Wetter künftig drei baden-württembergische Vereine haben und es damit in der nächsten Bundesligasaison zu sechs Derbys kommt – hinzu kommen sechs Münchner Derbys –, sind jede Menge interessante Spiele zu erwarten. Die Wetten werden attraktiv. Die Oddset-Wette wird meines Erachtens ein Erfolg. Dadurch kommt auch Geld in den Landeshaushalt. Alle Vorzüge liegen also bei diesem Gesetzentwurf. Wir werden ihm zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Kiel.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Du bist jetzt für Karlsruhe! – Abg. Brechtken SPD: Fritz, jetzt sag einmal etwas Gescheites!)

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer von uns hat nicht schon einmal gesagt?: „Wetten, dass . . .?“ Grundsätzlich setze ich eine Flasche Wein aus, Fellbacher Wein natürlich.

(Abg. Birzele SPD: Oje! – Abg. Herrmann CDU: Das ist ja Schleichwerbung!)

– Was heißt „Oje“? Haben Sie ihn noch nie probiert? Herr Kollege Birzele, ich schenke Ihnen eine Flasche Wein.

(Abg. Birzele SPD: Zwei, Herr Kollege!)

– Zwei wollen Sie haben? Unverschämt!

(Heiterkeit)

Bei der Oddset-Wette ist das ja ganz ähnlich. Wer Recht hat, nämlich richtig tippt, bekommt einen vorher festgesetzten Betrag – natürlich in Geld und nicht in Naturalien.

Das Gesetz regelt die formalen Voraussetzungen der Einführung der neuen Wette. Es schafft die Rechtsgrundlage für die Veranstaltung, es regelt die Gewinnausschüttung, es regelt die Verwendung des Reinertrags. Veranstalter ist das Land, das sich zur Durchführung der Wette der Toto-Lotto GmbH bedient.

Was soll denn mit der neuen Wette erreicht werden? Den Spieltrieb und die Wettlust, die in uns stecken, nutzt der Staat, um seine Finanzen aufzupolieren. Er zieht den glücksgläubigen Bürgerinnen und Bürgern das Geld, gesetzlich legal, aus der Tasche. Das ist mir viel lieber, als wenn es, oftmals illegal, durch Dritte geschieht.

Da darüber hinaus, im Gegensatz zum Spiel, zum Beispiel an Münzautomaten oder beim Roulette, Toto und Lotto wegen der großen Zeitspannen zwischen Tippabgabe und Ziehung der Zahlen nicht süchtig machen – ein Suchtspieler braucht das schnelle Tempo, mit dem sich das Glücksrad dreht oder die Kugel fällt –,

(Abg. Brechtken SPD: Es gibt auch Süchtige, die man langsam befriedigt!)

ist gegen diese Geldabschöpfung auch nichts einzuwenden.

Mindestens die Hälfte der Spieleinsätze ist an die Teilnehmer auszuschütten. Der Reinertrag steht dem Land zu. Er wird für die Förderung von Kultur, Sport und sozialen Zwecken verwendet, wenn auch gedeckelt. Aber das werden wir sicherlich im Laufe der Jahre noch ändern können.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist schon ein paar Mal von euch gesagt worden!)

Diese Oddset-Wette gibt es im Ausland seit längerem. In Bayern ist sie mit Beginn der Rückrunde der Fußballbundesliga mit gutem Erfolg eingeführt worden. Sportwetten mit festen Quoten werden auf dem deutschen Markt schon länger von ausländischen Veranstaltern mit gutem Erfolg angeboten. Die erzielten Umsätze liegen bei einer halben Milliarde D-Mark. Von diesem Kapital soll möglichst viel zurück in die deutschen Toto-Lotto-Gesellschaften und natürlich auch möglichst viel in die Landeskasse. Also stim-

(Kiel)

men wir zu und sagen: Nun wettet mal schön, und viel Erfolg!

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Puchta SPD: Pecunia non olet!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch für meine Fraktion, die Fraktion Die Republikaner, kann ich heute schon – ich habe das ja auch schon vorher einmal getan – signalisieren, dass wir der Einführung dieser neuen Wette zustimmen werden, und zwar aus folgenden Gründen:

Es wurde schon gesagt, dass die herkömmlichen Sportwetten, die Auswahlwette und die Toto-Elferwette, sehr, sehr rückläufig sind und dass im angelsächsischen und skandinavischen Raum die Oddset-Wette, wie sie jetzt genannt wird, also diese Sportwette mit feststehenden Quoten, sehr beliebt ist und dass auch immer mehr Deutsche – heute ist das ja über das Internet usw. möglich – an solchen Wetten mit festen Quoten teilnehmen wollen.

Wir sind verpflichtet, unserer landeseigenen Toto-Lotto GmbH all diese Marktchancen, die sich in Europa und auf der ganzen Welt künftig in diesem Wett- und Lotteriebereich aufzutun, zu eröffnen. Dazu ist dieses Gesetz heute notwendig.

Meine Damen und Herren, wir führen aber mit dieser neuen Wette auch erstmals eine Systemänderung ein, indem wir von der aufkommensabhängigen Gewinnquote zum Totalisatorprinzip übergehen

(Abg. Dr. Puchta SPD: Wir verlassen das Totalisatorprinzip!)

– umgekehrt, richtig! –,

(Abg. Brechtken SPD: Jetzt haben wir das Terminatorprinzip!)

indem die aus dem Aufkommen resultierende Gewinnquote – jetzt ist es richtig – in eine feste Quote überführt wird. Das heißt, der einzelne Spielteilnehmer spielt jetzt direkt gegen die baden-württembergische Toto-Lotto GmbH. Dabei kann es in der Tat schon sein, dass die Gewinnausschüttung einmal 80 % der Einnahmen beträgt. Es könnten sogar im Negativfall einmal über 100 % sein, umgekehrt natürlich auch einmal bloß 20 %. Hier liegt das Risiko eigentlich bei der Toto-Lotto GmbH. Das muss man bei dieser Sachlage auch einmal ganz klar und deutlich sagen. Aber trotzdem wird meine Fraktion dieser neuen Wette zustimmen.

Meine Damen und Herren, ich möchte bei dieser Gelegenheit aber an alle Fraktionen noch eine Mahnung richten. Wir sollten im Glücksspielbereich, nämlich in der staatlichen Lotterie, heute schon darauf achten, dass nicht vielleicht auf dem Altar der EU oder der sonstigen Globalisierung das staatliche Lotteriemonopol verloren geht. Da müssen Baden-Württemberg und die anderen 15 Bundesländer jetzt schon innerhalb der EU-Gremien aktiv werden,

dass dies nicht geschieht. Warum? Wir haben mit der staatlichen Lotterie die Möglichkeit, die wir auch ausschöpfen, bestimmte Dinge über Zweckerträge zu finanzieren. Bei einer Privatisierung oder Freigabe dieses Staatsmonopols der Lotterie wäre diese Möglichkeit nicht mehr vorhanden. Das muss man hier einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den Republikanern)

Aus diesem Grund muss dieses Staatsmonopol natürlich erhalten werden.

Zweitens: Wenn sich durch Mehrumsätze – lassen wir einmal die Lotteriesteuer beiseite – die Zweckerträge so erhöhen, wie das im letzten Jahr, nämlich 1998, geschehen ist, eben durch die vielen Jackpots auf fast 450 Millionen DM, und die Destinatäre letztendlich aber bloß – in Anführungszeichen – 270 Millionen DM erhalten, bedeutet dies umgekehrt, dass das Wort „Zweckerträge“ eigentlich missbraucht wird, weil 180 Millionen DM dieser Zweckerträge aus dem Jahr 1998 im allgemeinen Haushalt zur Deckung von Haushaltslöchern verwendet werden.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. König REP: Jawohl, Herr Präsident. Um das abzuschließen, brauche ich natürlich noch einen Satz, und den möchte ich jetzt noch sagen.

Wenn wir jetzt durch die Einführung dieser neuen Oddset-Wette für Baden-Württemberg geschätzte Mehrerträge zwischen 80 Millionen DM und 100 Millionen DM erzielen, muss aber die Folge sein, dass wir zumindest die Absenkung des Deckels der Zweckerträge von 350 Millionen DM auf derzeit 276 Millionen DM wieder rückgängig machen, so wie es eigentlich auch versprochen war, und den Betrag auf die 350 Millionen DM anheben. In diesem Zusammenhang brauchen wir keine neue Wette, wenn wir auch den Naturschutz mit hineinnehmen wollen, sondern wir können den Naturschutz mit den neuen höheren Zweckerträgen als vierten Destinatär hineinnehmen.

(Abg. Brechtken SPD: Gut!)

Meine Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Staatssekretär Rückert.

(Abg. Brechtken SPD: Der auch noch? Da reicht ein einziger Satz! – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das ist eigentlich nicht mehr nötig! – Abg. Dr. Puchta SPD: Er will sich nur bei allen bedanken!)

Staatssekretär Rückert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf daran erinnern, dass Fraktionen und Regierung bei der Einbringung des Gesetzentwurfs auf ihre Wortbeiträge verzichtet haben.

(Abg. Brechtken SPD: Es ist schon alles gesagt!)

(Staatssekretär Rückert)

Lassen Sie mich deswegen zusammenfassend doch noch einige Worte sagen.

Mit der Einführung dieser Oddset-Wette bezwecken wir, der im Gegensatz zu den anderen Wetten stagnierenden bzw. rückläufigen Entwicklung der bisherigen Sportwetten

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das habe ich doch schon gesagt!)

entgegenzuwirken. Unser Problem war – da möchte ich auf Ihren Wortbeitrag, Herr Dr. Puchta, eingehen –: Im Gegensatz zu Bayern ließ es unser bisheriger Gesetzesrahmen überhaupt nicht zu, eine solche Wette einzuführen. Wir schlagen Ihnen nun vor, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Lassen Sie mich aus der Erfahrung von Toto-Lotto-Gesellschaft und Finanzministerium darauf hinweisen, dass wir bei der Einführung des Onlinesystems schlechte Erfahrung damit gemacht haben, dass die Toto-Lotto-Gesellschaften in den einzelnen Ländern nicht koordiniert vorgegangen sind, sondern dass jeder für sich allein seinen eigenen Weg gegangen ist.

Deswegen finde ich es gut, dass sich die Vertreter der Toto-Lotto-Gesellschaften darauf verständigt haben, bei der Oddset-Wette ein Land zu beauftragen, die Vorreiterrolle zu spielen, die Rahmenbedingungen zu schaffen und auf dieser Basis danach in die Umsetzung zu gehen. Dieses eine Land war diesmal Bayern. Wir haben das wie alle anderen Länder bewusst akzeptiert.

Nun können wir berichten, dass Bayern seit Februar dieses Jahres die Einführung umgesetzt und damit recht gute Erfahrungen gemacht hat. Wir sind mit unseren Vorbereitungen so weit, dass die gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, um zu Beginn der neuen Bundesligarunde – vorher, mitten in der Sommerpause, wäre das völlig sinnlos – in die Oddset-Wette einzusteigen.

Was bedeutet „Oddset“ in der Umsetzung? „Oddset“ bedeutet, dass der wöchentliche Spielplan insgesamt 90 Spielpaarungen aus der Bundesliga und aus anderen deutschen und ausländischen Ligen beinhalten soll. „Oddset“ bedeutet, dass der Gewinn durch den Spieleinsatz bestimmt wird und dass es zu einer Wette mit festen Gewinnsätzen kommt.

Nun gibt es für mich schon Grund zum Schmunzeln, wie das Urheberrecht für die Überschrift-Umtaufaktion von verschiedenen Seiten beansprucht wird.

(Abg. Brechtken SPD: Es ist klar, wer das Urheberrecht darauf hat!)

Wir freuen uns jedenfalls, feststellen zu können,

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

dass sich unsere Fraktionen, unsere Abgeordneten bei der Einzelberatung im zuständigen Ausschuss darüber Gedanken gemacht haben und nunmehr kreativ eine neue, eine bessere, eine griffigere Überschrift gefunden haben. Wir haben überhaupt kein Problem, dazu Ja zu sagen.

Meine Damen und Herren, die Reinerträge fließen in den Wettmittelfonds. Sie fließen damit an jene Destinatäre, die bisher auch aus den Sportwetten bedacht worden sind. Ich will aber überhaupt nicht bestreiten – das haben wir bei den Haushaltsberatungen miteinander unter dem Zwang der Verhältnisse abgewogen und auch entschieden –, dass dieser Wettmittelfonds auf 276 Millionen DM gedeckelt ist.

Ich bin nicht derjenige, der hier und heute verkündet, dass dieser Deckel wieder angehoben wird. Dazu ist bei den Haushaltsberatungen Zeit und Stunde. Sie haben das Königsrecht bei der Budgetgestaltung, und an Ihnen liegt es dann, in Kenntnis der Gesamthaushaltssituation ab dem Jahr 2000 diesen Deckel nicht, ein bisschen oder ganz anzuheben.

(Abg. Brechtken SPD: Wenigstens so weit, wie ihr es 1996 zugesagt habt! Das würde schon reichen!)

Sie können sich vorstellen, dass auch wir seitens der Regierung und seitens des Finanzministeriums lieber berechnete Ansprüche erfüllen, als unter dem Druck der finanziellen Verhältnisse angesichts begrenzter Ressourcen in eine Neinsagerrolle gedrängt zu werden.

Insgesamt hoffen wir darauf, dass die Oddset-Wette ein Erfolg werden wird. Wir erwarten noch für dieses Jahr einen Umsatz von 40 Millionen DM. Für das Jahr 2000 erwarten wir einen solchen von 130 Millionen DM, und wir erwarten daraus Reinerträge von 10 Millionen DM bzw. 33 Millionen DM.

Ich meine, dass das Gesetz über die Einführung einer Sportwette mit festen Gewinnquoten, also dieses Oddset-Wettegesetz, den Weg dafür frei macht, dass Baden-Württemberg von der bundesweiten Entwicklung auf dem Markt der Sportwetten nicht abgekoppelt wird. Bayern ist uns vorausgegangen, wir sind in einem breiten Pulk direkt hinterher. Es gibt eine Reihe von Ländern, die noch längst nicht so weit sind wie wir.

Nun ein Letztes: Herr Dr. Puchta, Sie haben das Thema Umweltlotterie angesprochen. Ihre Kollegen, die im Kuratorium der Toto-Lotto-Gesellschaft mitarbeiten, wissen sehr wohl, dass wir uns dieses Themas sehr ernsthaft annehmen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Schon sehr lange!)

– Ich meine, es ist besser, abgewogene Ergebnisse zu bringen, die die Chance haben, eine breite Zustimmung zu finden, als mit einem Schnellschuss einen Fehlschuss zu machen.

(Abg. Herrmann CDU: Wir sind hier nicht in Bonn! – Abg. Hehn CDU: Gut Ding braucht Weile!)

Wir meinen, dass wirklich ernsthaft abgewogen werden muss, wie wir am besten dem Umweltgedanken Rechnung tragen können. Es gibt zumindest zwei Wege. Es gibt den einen Weg, die Glücksspirale zu nutzen, um dort durch eine entsprechende Aufstockung der Destinatäre zusätzlich den Umweltbereich einzubinden, ohne dass die bisherigen

(Staatssekretär Rückert)

drei Destinatäre damit verlieren würden. Dies ist möglich, weil wir zum 1. Januar 2000 den Einsatz verdoppeln und dadurch höhere Erträge bei der Glücksspirale erwartet werden. Das wäre von der Verfahrensseite her der einfachste, der problemloseste Weg. Und die Fachleute meinen, dass es der ertragreichste Weg ist. Es gibt auf der anderen Seite den Weg, eine eigenständige Umweltlotterie anzustreben. Hierzu sagen uns Erfahrungen aus Niedersachsen, dass eine Umweltlotterie unter dem Strich verdammt wenig einbringt. Das gilt es abzuwägen.

Wir werden Ihnen nach der entsprechenden Beratung einen, wie ich meine, mehrheitsfähigen Vorschlag vorlegen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Wann?)

Sie dürfen sicher sein, dass wir am Ball bleiben werden und dass Sie sich bald auch mit diesem Thema beschäftigen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Zweiten Beratung keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen deshalb zur **A b s t i m m u n g**.

Der Finanzausschuss schlägt Ihnen mit seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/4035 vor, dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Anwendungsbereich, Durchführung

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – § 1 ist einstimmig verabschiedet.

Ich rufe auf

§ 2

Gewinnausschüttung

Wer § 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

§ 3

Reinertrag

Ich stelle Zustimmung fest.

Ich rufe auf

§ 4

Verwendung des Reinertrags

Ich darf erneut Zustimmung feststellen.

Ich rufe auf

§ 5

In-Kraft-Treten

Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Juni 1999 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Meine Damen und Herren, zur

Überschrift

des Gesetzentwurfs liegt der interfraktionelle Änderungsantrag Drucksache 12/4128 vor. Die Überschrift soll wie folgt gefasst werden: „Gesetz über eine Sportwette mit festen Gewinnquoten (Oddset-Wette) in Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift in der geänderten Fassung zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Das Gesetz ist beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Januar 1998 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 1996 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1994 (Nr. 32) – Außertariflich angestellte Lehrkräfte und Lehrbeauftragte an Musikhochschulen – Drucksachen 12/2372, 12/4037

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landtag stimmt der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 15. April 1999, Az.: 1 BvR 1538/98 – Verfassungsbeschwerde des Herrn M. S. aus L. wegen Eintragung in die bei der Architektenkammer Baden-Württemberg geführte Liste der Stadtplaner – Drucksache 12/4100

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhart

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Sie stimmen der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zu.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 12/4023, 12/4086

Wer den Beschlussempfehlungen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Die Beschlussempfehlungen sind angenommen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/4083, 12/4105, 12/4106, 12/4107, 12/4108, 12/4109

Ich darf zur Nummer 12 der Drucksache 12/4105 – Petition 12/4897 – bemerken, dass der Berichterstatter die Rück-

überweisung an den Petitionsausschuss begehrt. – Sie stimmen der Rücküberweisung zu.

Im Übrigen stimmt der Landtag den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses zu.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen – Drucksachen 12/4066, 12/4067

Die Kleinen Anfragen sind in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet worden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Plenarsitzung angelangt. Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, dem 14. Juli 1999, 10:00 Uhr statt. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugesandt.

Ich bedanke mich bei Ihnen und schließe die heutige Sitzung.

Schluss: 15:57 Uhr

Anlage 1

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzung im Finanzausschuss

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Finanzausschuss	ordentliches Mitglied	Mappus	Traub

16.06.99

Günther H. Oettinger und Fraktion

Anlage 2

Vorschlag

der Fraktion der FDP/DVP

Umbesetzung im Sozialausschuss

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Sozialausschuss	ordentliches Mitglied	Heiderose Berroth	Lieselotte Schweikert

16.06.99

Ernst Pfister und Fraktion